

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit**

Interprofessionelle Kooperation an Tagesschulen mit besonderem Förderbedarf

Unter Bezugnahme des Zentrums ASS, Aargauische Sprachheilschule



**Sprache für Alle
Alles für die Sprache**



Buholzer-Nufer Alexandra

Eingereicht bei: Ahmed Sarina, MA, Dipl.-Päd.

**Bachelorthesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Olten**

Vorgelegt im Juli 2021 zum Erwerb des Bachelors of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Arbeit handelt von Freud und Leid von Sozialarbeitenden, welche direkt einer Schulleitung unterstellt sind und dadurch in gewisser Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die spannenden Begegnungen mit Klient/innen, ihren Eltern und dem professionellen Hilfesystem gestalten den Berufsalltag der Professionellen überwiegend zufriedenstellend. Was jedoch, wenn sich die interprofessionelle Kooperation mit den Lehrpersonen und/oder weiteren Involvierten als herausfordernd erweist? Welche Bedeutung hat das Fehlen einer Konzeption der Sozialpädagogik bei diesem Dilemma, an welchem sich die Schulsozialarbeit und andere Bereiche der Sozialen Arbeit genauso orientieren könnten, wie ihre Nachbarsdisziplinen, mit welchen sie täglich kooperieren und konfrontiert sind; beziehungsweise, welche Verbesserungen kann das Vorhandensein einer solchen Konzeption bewirken? Unter Einbezug wissenschaftlicher Theorien werden die Faktoren erarbeitet, welche in einer Konzeption der Sozialpädagogik nicht fehlen dürfen, wobei ein starker Fokus auf die intraprofessionelle Kooperation gelegt wird, da mit dieser das Ganze steht und fällt.

Der Stellenwert der sozialen Kompetenzen steigt, und die Persönlichkeit des Menschen ist in unterschiedlichen Gebieten Thema: Beispielsweise im Schulzeugnis, bei der Lehrstellensuche, im Arbeitsmarkt, also in vielen gesellschaftsrelevanten Bereichen. Soziale Kompetenzen erleichtern zudem ein Zurechtfinden in der Gesellschaft, was sich auf die persönlichen Lebensumstände jeder einzelnen Person auswirken kann. Wo den Eltern die Möglichkeiten fehlen, ihre Kinder beim Erlernen zu unterstützen, kann die Sozialpädagogik deren Aufgaben übernehmen, weshalb dieser Punkt ebenso betrachtet wird. Dadurch erhöht sich der Einfluss der Professionellen der Sozialen Arbeit an Primarschulen und Oberstufen. Sie sind jedoch auf eine gelungene Kooperation mit den anderen anwesenden Disziplinen angewiesen, was nicht allorts gewährleistet ist.

Diese Arbeit soll darlegen, welchen Hindernissen die Sozialpädagogik in der intraprofessionellen Kooperation begegnet, und welchen positiven Einfluss ein reglementiertes Konzept zu einer gelungeneren Kooperation beiträgt, und wie dies wiederum die Arbeitszufriedenheit auf allen Ebenen beeinflusst. Am Beispiel der Sozialpädagogik des Zentrums ASS wird im Vergleich zu derjenigen am heilpädagogischen Zentrum in Hohenrain (LU) aufgezeigt, welche Faktoren die Sozialpädagog/innen bejahen und welche ihnen eher Frust bereiten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Das Zentrum Aargauische Sprachheilschule	9
2.1	Vorstellung der Organisation	10
2.1.1	Das Kind im Zentrum	12
2.1.2	Das Profil der Personalie „Tagesbetreuung“	15
2.1.3	Die Tagesbetreuung im Führungshandbuch des Zentrums ASS	18
2.2	Gesetze und Verordnungen	27
2.2.1	Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau.....	27
2.2.2	Aargauer Betreuungsgesetz.....	28
2.2.3	UNO-Kinderrechtskonvention.....	29
2.2.4	Schweizerisches Zivilgesetzbuch	32
2.2.5	Leitbild «Soziale Arbeit in der Schule»	33
3	Sozialpädagogisches Konzept.....	34
3.1	Die Bedeutung von Kooperation in der Sozialen Arbeit	34
3.1.1	Faktoren für eine gelingende Kooperation.....	36
3.1.2	Hindernisfaktoren einer gelingenden Kooperation	38
3.2	Die Rolle Sozialpädagogik und ihre Nachbarsdisziplinen	39
3.2.1	Sozialpädagogik versus Heilpädagogik	41
3.2.2	Sozialpädagogik versus Psychologie	42
3.3	Sozialpädagogik am Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) in Hohenrain ...	42
3.3.1	Beispiel eines Konzepts der Schulsozialarbeit / Sozialpädagogik.....	44
3.4	Konzipierung von Schulsozialarbeit.....	48
4	Fazit und Beantwortung der Fragestellung	51
5	Quellenverzeichnis	54
5.1	Literaturquellen	54
5.2	Internetquellen	56
6	Anhang.....	58
	Aufgaben der Tagesbetreuung	
	Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Heil- und Sozialpädagogik	
	Aufgabenbeschreibung/Organigramm für die Mitarbeitenden im Fachbereich Sozialpädagogik SE (Sprachentwicklung)	
	Sozialpädagogik im Organisationshandbuch des HPZ Hohenrain	
	Pädagogisches Konzept HPZ Hohenrain	
	Ehrenwörtliche Erklärung	

1 Einleitung

Es mögen kontroverse Vorstellungen der Begrifflichkeit der Sozialpädagogik bestehen; Thole betont in seinem Diskurs jedoch das zunehmende Verschmelzen der Begriffe der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, nicht nur in Bezug auf die Semantik, sondern auch auf die damit gemeinten Aufgaben. Er ist der Meinung, dass die Definition der «Sozialen Arbeit» für die beiden Felder eine Einheit bildet (vgl. Thole 2012: 19). Die Anstellung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge legitimiert somit den Anspruch darauf, als Professionelle der Sozialen Arbeit behandelt zu werden und deren breit gefächertes Aufgabenangebot zu erfüllen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, einen professionellen Habitus und die im Berufskodex von AvenirSocial aufgeführten Ziele und Verpflichtungen zu vertreten (vgl. avenirSocial.ch: 7).

An Tagesschulen kann genauso ein Verschmelzen der Aufgaben der Sozialpädagogik und der Schulsozialarbeit beobachtet werden, da für die Professionellen die Möglichkeit besteht, die Schüler/innen sowohl im Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit bei der persönlichen Entwicklung zu unterstützen, wobei sich die Notwendigkeit dieser Unterstützung stets vergrössert. Baier und Deinet beziehen sich diesbezüglich auf Mack (2011: 97): Im Bereich der non-formellen Bildung fehlt den Kindern in ihrem privaten Umfeld zuweilen der stabile Hintergrund, manchmal ist gar ein dysfunktionales Spektrum an Orten der Bildung von Persönlichkeitsentwicklung erkennbar. Deshalb übernimmt die Soziale Arbeit diejenigen Aufgaben, welche ausserhalb der Schule nicht absolviert werden (können).

Die Lehrpersonen an Sonderschulen absolvierten, mit wenigen Ausnahmen, alle zusätzlich ein Studium der Heilpädagogik, es fehlt ihnen jedoch zumeist die Zeit für persönliche Gespräche mit den Schüler/innen (vgl. Zürcher 2019: 11). Dies kann auch am Zentrum ASS festgestellt werden. Wie sich in der Praxis oft zeigt, und man auch immer wieder in Tür- und Angelgesprächen erfährt, hat sich der Aufwand der Lehrpersonen stark vergrössert, auch aufgrund der breiten Streuung der Fähigkeiten der Kinder. So lernen beispielsweise die zwölf Kinder in der Klasse, in welcher ich arbeite, auf drei verschiedenen Stufen im Fach Mathematik, auf zwei verschiedenen Stufen in Sprache; und in «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) werden die Arbeitsblätter sowie die Tests auch jeweils in zwei unterschiedlichen Niveaus verteilt. Dies bedingt jeweils eine disziplinierte, zeitaufwändige Vorbereitung seitens der Lehrpersonen.

Der Auftrag der Tagesbetreuung, welche für den sozialpädagogischen Bereich zuständig ist, besteht gemäss Homepage www.ass.lenzburg.ch darin, die Kinder «Fit for

Life» zu machen. Ein klar strukturiertes Stellenprofil sowie eine eindeutigere Positionierung würden dabei helfen, diesen spannenden, vielseitigen Auftrag zu erfüllen. Baier erwähnt zu diesem Thema den Slogan der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahre 2002: «Bildung ist mehr als Schule!» Denn Bildung wird immer weniger auf Schulstoff reduziert, sondern beinhaltet auch die Unterstützung bei der Entwicklung von Sozialkompetenzen der Kinder (vgl. Baier/Deinet 2011: 97). Auch im neuen Aargauer Lehrplan, bei welchem es sich um die kantonale Version des schweizerischen Lehrplans 21 handelt, haben die sozialen Kompetenzen den gleichen Stellenwert wie die methodischen sowie die personalen (vgl. ag.lehrplan.ch). Wie die folgende Abbildung aufzeigt, überschneiden sie sich gar.

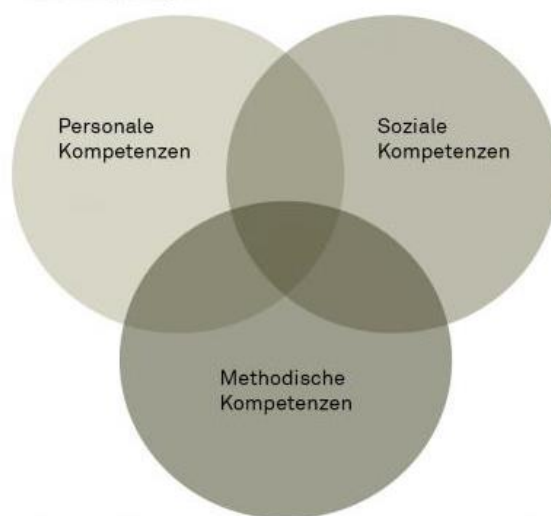


Abb.1 Kompetenzmodell der Aargauer Volksschulen (in: ag.lehrplan.ch)

Bei Kindern, welche eine Sonderschule besuchen, wurde samt und sonders eine Störung diagnostiziert, denjenigen des Zentrums ASS beispielsweise eine schwere Spracherwerbsstörung nach ICD 10. Zu den Kriterien für die Beschulung mit besonderen Fördermassnahmen gehört gemäss dem Raster der Schulen Aargau auch «ein ausgeprägter Leidensdruck des Kindes» sowie «deutliche Einschränkungen der Teilhabe in Familie, Schule und Freizeit» und «in der Regel psychosoziale Auffälligkeiten des Kindes» (vgl. schulen-aargau.ch). Die Rückkehr an die Regelschule wird durch einen Bericht der Logopädin initiiert, welcher attestiert, dass die Behinderung des Kindes nicht mehr in solchem Ausmass besteht, dass es in seiner Teilhabe eingeschränkt ist. In diesem Bericht werden nicht nur die Möglichkeiten der schulischen Partizipation beurteilt, sondern auch diejenigen in Familie und Gesellschaft. Ein weiterer Punkt, welcher für die vermehrte Inklusion

von Sozialpädagogik in die interprofessionellen Tätigkeiten spricht. Ihr fachlicher Input müsste verbindlich miteinbezogen werden, da sie fachlich wertvolle Arbeit leistet (vgl. Baier 2011b: 85). Besonders, da die Logopäd/innen die Schützlinge fast ausschliesslich im Einzel-Setting erleben.

Die Durchmischung sozialpädagogischer Aufgaben vonseiten der Lehrpersonen und bildungspädagogischer der Sozialpädagog/innen zeigt sich vermehrt an Ganztagesesschulen (vgl. Sauerwein/Thieme 2020: 261). Dieser Umstand bedingt mehr interprofessionelle Kooperation, damit einerseits die Aufgaben nicht allein auf den Schultern der Lehrpersonen lasten, und ein klares Konzept, damit andererseits die verschiedenen Professionellen eine klare Vorstellung haben, welche Verantwortlichkeiten ihnen obliegen. Auch die stets komplexer werdenden Problematiken der Schüler/innen verlangen die Kooperation von interprofessionellen Teams (vgl. Zürcher 2019: 14). Hochuli Freund (2015) sieht den Vorteil der Multiperspektivität in intraprofessionellen Teams: Jede Profession konzentriert sich auf ihre eigenen berufsspezifischen Aspekte; die Gesamtheit der gemeinsam erkannten Beobachtungen und Informationen über ein/e Klient/in wird zusammengetragen und aus der jeweiligen Perspektive beurteilt. Wiederum gemeinsam können Lösungsideen und Interventionsmöglichkeiten diskutiert werden. Ein/e Case-Manager/in (oder im Fall des Zentrums ASS ein/e Teamverantwortliche/r) übernimmt die Fallführung und behält den Gesamtüberblick (vgl. Hochuli Freund 2015: 137f.).

Dass an Schulen im deutschsprachigen Raum mehr interprofessionelle Kooperation gefragt ist, zeigt sich erst in neuerer Zeit (vgl. Volk et al. 2018: 111f.). Daher ist weder im Rahmen meines Ausbildungsplatzes noch in der Fachliteratur eine sozialpädagogische Konzeption für Sonderschulen zu finden, worauf ein konkretes Konzept mit einer klaren Aufgabenverteilung bauen könnte. Ein solches müsste individuell für eine Organisation erstellt werden.

Obwohl die Präsenz von Schulsozialarbeit im Kanton Aargau stetig voranschreitet (an Oberstufen ist sie flächendeckend vorhanden, auf der Primarschulstufe zeigen sich ständige Fortschritte diesbezüglich) (vgl. www.vessag.ch), haben die Schüler/innen des Zentrums ASS keinen niederschweligen Zugang zu Schulsozialarbeit. Dies gründet sicherlich in der Tatsache, dass die Schule kantonal geregelt ist, die Schulsozialarbeit jedoch vor allem kommunal oder gar in einzelnen Schulhäusern positioniert ist. Wilfried Breyvogel meint: «Die *Kindheit* und besonders die *Jugend* sind die schwierigsten Abschnitte des Menschen.» (Breyvogel 2020: 171). Von den Verantwortlichkeiten über die Oberstufenschüler/innen des Zentrums ASS ist die Sozialpädagogik «befreit», die

«Teams ums Kind» werden ausschliesslich aus ihren jeweiligen Lehrpersonen und Logopäd/innen gebildet. Gerade die Schüler/innen der Oberstufe sind jedoch von Alters wegen in einer komplexen psychosozialen Phase, bei welcher die Soziale Arbeit viel Unterstützung bieten könnte.

Die fachlichen Ressourcen, welche durch die diversen Studienabschlüsse der Sozialpädagog/innen des Teams der Tagesbetreuung vorhanden sind, bringen jedoch die Chance mit, die ganze Schule am Standort Lenzburg, nebst ihren hauswirtschaftlichen Aufträgen, schulsozialarbeiterisch abzudecken. Gemäss Baier unterscheiden sich die Aufgaben der Sozialen Arbeit und der Schulsozialarbeit zwar strukturell, dennoch ist diese ein Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Baier 2011b: 86). Demnach kann sie von Absolvent/innen des Studiums der Sozialer Arbeit in gleicher Weise wie die Sozialpädagogik bewältigt werden. Das Einfliessen der Leistungen von Schulsozialarbeit in eine sozialpädagogische Konzeption an Sonderschulen ist somit ebenfalls notwendig, um der Klientel das vollumfängliche Angebot Sozialer Arbeit generieren zu können.

Nicht nur am Zentrum ASS steht, wie im Leitsatz genannt, grundsätzlich das Kind im Zentrum. In der aktuellen Situation scheint sich das Kind immer mehr vom Zentrum zu entfernen, denn Missverständnisse und Machtdemonstrationen verschiedener Vorgesetzter unterschiedlicher professioneller Richtungen nehmen diesen Platz ein. Dass ein grosser Teil der Arbeit der einzelnen Professionellen der Schulsozialarbeit darin besteht, sich in der Bildungslandschaft zu legitimieren, zeigt auch die Professionsforschung (vgl. Baier 2011b: 85). Ein für alle involvierten Professionen verbindliches, klar strukturiertes Konzept könnte möglicherweise das Kind wieder ins Zentrum rücken. Was mich auf die zentrale Fragestellung meiner Arbeit bringt:

Welche Bedeutung hat ein klar strukturiertes Konzept in der interprofessionellen Kooperation verschiedener Dienste der Sozialen Arbeit am Beispiel des Zentrums Aargauische Sprachheilschule? Wie stellt sich ein solches idealerweise dar?

Unterfrage:

Welche Faktoren sind für die konkrete kooperative Praxis förderlich bzw. hinderlich?

Vorgehen:

Der Begriff Konzeption steht für die einer Lehre entspringenden Leitidee, beziehungsweise einen geistigen Entwurf (vgl. Duden Universalwörterbuch o.J.). Diese gilt als übergeordnete Basis eines möglicherweise daraus resultierenden auf die Organisation individuell bezogenen Konzeptes. Wie bereits erwähnt, sucht man in der Literatur vergeblich nach einer bereits vorhandenen Konzeption der Sozialpädagogik, welche eine Grundlage, beziehungsweise die Leitplanken eines verbindlichen Konzeptes bilden könnte.

Daher wird die im Internet öffentlich zugängliche «Umsetzungshilfe» für die «Schulsozialarbeit an Heilpädagogischen Schulen und Zentren HPS/HPZ» des Kantons Luzern als Basis für ein Konzept der Sozialpädagogik an Sonderschulen verwendet (www.volksschulbildung.lu.ch). Denn dort sind die professions-, sowie die Klienten bezogenen Aufgaben der Sozialen Arbeit zu finden, welche nebst den organisationsbezogenen Pflichten nicht fehlen dürfen. Um den Stellenwert zu eruieren, wie die dortige Schule diesen Leitfaden wahrnimmt, durfte ich während eines Tages in der Heilpädagogischen Sonderschule in Hohenrain (LU) in der Abteilung SE (sprachliche Entwicklung) hospitieren. Auch während des Schreibens dieser Arbeit verblieb ich in engem Kontakt mit der Sozialpädagogin Tabea Mauch, welche im dortigen Internat die Wohngruppe «Insel» leitet.

Ich werde anhand der Beispiele des Zentrums ASS und des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain die aktuell ausgeführten Arbeiten und Aufgaben von Sozialpädagog/innen vergleichen. Hierfür stelle ich zunächst das Zentrum ASS und die organisationsbezogenen Pflichten des Teams der Tagesbetreuung vor, wie sie auf der Homepage und im Führungshandbuch beschrieben sind. Denn diese Aufgabenbereiche sind in Schulen mit Tagesstruktur von hoher Wichtigkeit. Ich werde eine Zusammenstellung machen, welche Bedürfnisse laut Führungshandbuch des Zentrums ASS im Arbeitsalltag an einer Bildungsstätte mit interprofessionellen Fachleuten gedeckt werden müssen, und was spezifisch von Betreuenden in einer Tagesstruktur verlangt wird. Zu guter Letzt werde ich einzelne Gesetzesartikel beschreiben, welche für die Pflichtausübung an Schulen von Relevanz sind, unter anderem die «UNO-Kinderrechtskonvention», ein kleiner Auszug aus dem «Zivilgesetzbuch» und das «Aargauer Betreuungsgesetz».

Im dritten Teil erörtere ich die Bedeutung von und mögliche Faktoren für gelingende Kooperation. Denn damit steht und fällt die erfolgreiche Implementierung eines

Konzeptes. Daher dürfen mögliche «Stolpersteine» für die Durchführbarkeit und Legitimierung dieser Konzeption nicht fehlen, weshalb sie im letzten Teil des dritten Kapitels beschrieben werden.

Im vierten Teil wird die Fragestellung beantwortet. Die zusammengetragenen Aufgaben und Pflichten, gesetzlichen Vorgaben, die Werte aus der UNO-Kinderrechtskonvention und die Empfehlungen für eine gelungene intraprofessionelle Kooperation sollten die Basis für eine allgemeingültige Konzeption der Sozialpädagogik an Schulen mit besonderem Förderbedarf mit Tagesstruktur bilden.

2 Das Zentrum Aargauische Sprachheilschule

In diesem Teil der Arbeit wird die Organisation, deren Mitarbeitenden und die Klientel vorgestellt, auf welche im Titel Bezug genommen wird. Es werden der Leistungsauftrag sowie die verschiedenen Professionen behandelt, welche einer gelungenen interprofessionellen Kooperation bedürfen, damit dieser zur Zufriedenheit aller und besonders der Klientel erfüllt werden kann. Dies ganz dem Leitsatz der Sprachheilschule entsprechend: «Das Kind im Zentrum».

Ein grosser Anteil dieses Kapitels wird mit der Vorstellung des Teams der Tagesbetreuung, mit anderen Worten, dem sozialpädagogischen Bereich des Zentrums ASS ausgefüllt. Die gesamten Erläuterungen basieren auf den öffentlich zugänglichen Informationen, welche auf der Internet-Seite asslenzburg.ch für jedermann ersichtlich sind, also einerseits aus der Homepage, dem «Führungshandbuch für Mitarbeitende des Zentrums ASS» oder aus den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, an welchen sich die Schule oder die Soziale Arbeit orientiert. Diese stehen unter dem Untertitel «Soll-Zustand». In den Kapiteln «Ist-Zustand» folgt jeweils eine Beschreibung des «Soll-Zustands» wie er aus der Perspektive der Teammitglieder der Tagesbetreuung am Zentrum ASS wahrgenommen und interpretiert wird. Diese Meinungen werden immer wieder erneut an Teamsitzungen ausdiskutiert, sind somit nicht nur auf meine persönlichen Erkenntnisse reduziert.

Im Anschluss wird einerseits Bezug genommen auf die Gesetze und Verordnungen, nach denen sich die Schule richtet, und welche für die Soziale Arbeit an Schulen bedeutsam sind. Als da wären die «Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau» und das «Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen».

Relevant für eine Konzeption der Sozialpädagogik sind gleichermassen die «UNO-Kinderrechtskonvention», das «Schweizerische Zivilgesetzbuch», sowie das «Leitbild für Soziale Arbeit in der Schule» von Avenir Social. Bei der Wahl der weiteren verwendeten Theorien wurde ich dankenswerterweise durch meine Betreuerin unterstützt. Noch fehlende Informationen recherchierte ich im Internet und in der Literatur, welche durch Sarina Ahmed und Florian Baier im Rahmen des Moduls BA 252 «Kinder- und Jugendhilfe II Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Begleitung im Übergang in die Erwerbsarbeit» zur Verfügung gestellt worden sind. Besonderen Stellenwert bezüglich des in dieser Arbeit behandelten Themas nehmen meines Erachtens die Texte von Florian Baier ein. Seine Aussagen bekräftigen meine Erfahrungen im Berufsalltag

und durch seine Argumentationen lassen sich einige relevante Erkenntnisse für die Bedeutung von Konzepten, beziehungsweise Konzeptionen der Sozialpädagogik erschliessen.

2.1 Vorstellung der Organisation

Das Zentrum ASS ist eine 1967 von der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft errichtete Stiftung für normalbegabte Kinder mit besonderem Förderbedarf, aufgrund einer schwerwiegenden Störung in der mündlichen und schriftlichen Sprache. Es ist in den fünf Gemeinden Lenzburg, Oftringen, Turgi, Stein und Rüfenach mit je einem Standort vertreten. Gemäss dem «Rahmenkonzept der Abteilung SHW (Sonderschulung, Heime und Werkstätten)» besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau. Das Zentrum ASS ist Teil der Gesamtplanung und wird über das kantonale Betreuungsgesetz finanziert. Die Schüler/innen stammen aus dem ganzen Kanton und werden bis und mit der zweiten Klasse per Schulbus zu Hause abgeholt, in die Schule und nach Schulschluss wieder zurückgefahren. Ab der dritten Klasse erreichen sie den Unterricht per öffentlichem Verkehr.

Meine Tätigkeit übe ich im Team der Tagesbetreuung am grössten Standort Lenzburg aus, worauf sich diese Bachelorthesis bezieht. Dort haben der Institutionsleiter und die drei Fachstellenleitenden für Schule, Logopädie und Hauswirtschaft ihre Basis. Direkt unterstellt ist unser Team dem Teamchef der Tagesbetreuung. Als übergeordnete Vorgesetzte fungieren einerseits die Standortleiterin und andererseits die Leiterin der Fachstelle Hauswirtschaft, welche wiederum dem Institutionsleiter direkt unterstellt sind. Im Organigramm ist erkennbar, dass die Führungsposition der Sozialpädagogik vakant ist, so ist die Tagesbetreuung einigen Vorgesetzten unterstellt, welche aus verschiedenen Professionen und Berufen stammen, jedoch **keine** aus der Sozialen Arbeit. Gerade deswegen ist eine konkrete Positionierung der Sozialen Arbeit in der Organisation von besonderer Relevanz, auf welche sich auch die Schulsozialarbeit beziehen kann (vgl. Baier 2011b: 86f.).

Die Standortleitung legt besonderes Augenmerk auf das vorhandene **«Führungshandbuch für Mitarbeitende des Zentrums ASS»**, welchem grosse Beachtung geschenkt wird (siehe Kapitel 2.1.4). Für die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung werden darin vor allem die Haushalts-Pflichten und nicht die sozialpädagogischen Aufgaben erwähnt, was sich auch auf die Pensen der Sozialpädagog/innen auswirken kann.

Den Standort Lenzburg besuchen insgesamt 120 Schüler/innen, verteilt auf zwei Kindergarten-, sieben Primar- und zwei Oberstufenklassen. Die zwei Kindergärten befinden sich jedoch ausser Haus, etwa 500 Meter Luftlinie in einer alten Stadtvilla mit dazugehörigem Garten. Einige dieser jüngeren Kinder suchen das «Mutterhaus» für Logopädie oder Psychomotoriktherapie auf. Aus der Aussage «frühe Armut steht in direktem Zusammenhang mit einer Häufung von Sprach-, Sprech- und psychomotorischen wie auch kognitiven Schwierigkeiten» (vgl. Laubstein 2012; Laubstein et al. 2010; Schaffner 2007, zit. nach: Steiner/Heeg 2018:29) kann vermutet werden, dass die Klientel der Sonderschule ebenfalls unter solchen Schwierigkeiten leidet.

Zusätzlich zu den elf Klassenlehrkräften, welche annähernd ausnahmslos eine heilpädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, wird Fachunterricht nach neuem Aargauer Lehrplan (die kantonale Version des schweizerischen «Lehrplans 21») durch neun ausgebildete Fachlehrpersonen angeboten. Für alle Kinder stehen mindestens zwei, teilweise drei Einzellektionen à 45 Minuten Logopädie von elf Logopädinnen und ihrem Teamleiter, ebenfalls Logopäde, auf dem Stundenplan. Eine solche Anzahl an Mitarbeitenden aus einer Vielfalt von Disziplinen setzt eine durchdachte Organisation genauso voraus, wie eine gelungene inter- wie intraprofessionelle Kooperation (vgl. Bach 1976; zit. nach Merten 2015: 25).

Gemäss Führungshandbuch verfolgt die Organisation das **Wirkungsziel** der (Re-)Integration der Kinder in die Volksschule, beziehungsweise ins Berufsleben. Als Wirkungsziel bezeichnet wird das Ziel, welches durch die Aktivitäten des Mitarbeiterstabes erreicht werden soll. Diese Aktivitäten orientieren sich nach «Handlungszielen» (vgl. spfh online.de). Im Führungshandbuch werden diese Handlungsziele als «**Gesamtleistung** der ganzheitlichen Betreuung zwischen Kommen und Gehen» bezeichnet. Diese umfasst die Schulung, logopädische Therapie und die Tagesbetreuung an mehreren Standorten im Kanton Aargau, damit für jedes einzelne Kind ein definierter Mehrwert erreicht wird.

Nebst den bereits erwähnten drei professionellen Richtungen Logopädie, (Heil-)Pädagogik und Tagesbetreuung beherbergt die Schule zusätzlich eine interne Psychologin sowie eine Psychomotorik Therapeutin. Die gegebenen Voraussetzungen wären somit optimal, um mit den Kindern individuell in ihren oftmals multiplen Entwicklungsproblematiken zu ihrem Vorteil arbeiten zu können, das Wirkungsziel für möglichst alle zu erreichen. Denn dass die Schüler/innen oft unter multiplen Auffälligkeiten leiden, ist ein verbreitetes Phänomen, besonders, wenn sie in

Migrantenhaushalten aufwachsen. Ihre soziale Teilhabe ist stark konzentriert auf ihr Familiensystem (Bundesministerium für Arbeit und Soziales Deutschland 2013; zit. nach Steiner/Heeg 2018: 29). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist am Zentrum ASS hoch.

Ein Punkt der strategischen Ausrichtung beschreibt, dass die Kinder zwischen Kommen und Gehen ganzheitlich gefördert und betreut und ihre Bedürfnisse so befriedigt werden, dass sie «gesellschaftsfähig» werden. Aus diesem Zitat ziehe ich den Bezug zur Sozialen Arbeit (vgl. Führungshandbuch für Mitarbeitende (2019): 9).

2.1.1 Das Kind im Zentrum

Das Zentrum ASS verfolgt als Leitsatz das Ziel «Das Kind im Zentrum». Jedes Kind wird begleitet von einem «Team ums Kind» (TuK), welches aus seiner Klassenlehrperson, seiner/m Logopädin/en und einem Mitglied aus dem Team der Tagesbetreuung besteht. Dieses TuK trifft sich regelmässig für einen formellen, aber auch informellen Austausch. Eines der drei Mitglieder übernimmt dabei die Teamverantwortung (TV) und fungiert in dieser Weise als Beistand/Anwalt des Kindes vom Beginn seines Eintritts, bis sich die Teamkonstellation des «TuKs» ändert oder bis zu seinem Austritt aus dem Zentrum ASS. Als TV trägt man die Verantwortung für Termine, das Protokoll bei Elterngesprächen oder deren Vorgesprächen, für die Kontakte mit den Eltern und dem externen Hilfesystem und die individuelle Förderplanung. Die Institutionsleitung legt grossen Wert auf intra- wie interprofessionelle Kooperation und erwartet von den Mitarbeitenden, dass diese kooperieren.

In meiner Funktion als Sozialpädagogin betreue ich noch eine weitere Klasse mit vier Dritt- und sechs Viertklässler/innen im «TuK». Zweimal jährlich finden Förderplangespräche mit den Eltern statt, wo wir uns über Ressourcen, vergangene Ziele, den Stand der Dinge (welches Entwicklungspotenzial besteht bei den Schüler/innen, welche Lernfelder erkennen wir in den drei Bereichen Schule, Logopädie und Tagesbetreuung), und die mögliche Reintegration austauschen. Eine solche findet statt, wenn ein Kind die Kriterien einer «Schweren Störung des Sprechens und der Sprache» gemäss der «Kriterien für logopädische Massnahmen» nicht mehr erfüllt, die in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich sind. Dies wird von seiner/m Logopädin/en am Zentrum ASS überprüft. Im Falle eines positiven Logopädie-Berichtes, wird das Kind ohne weitere Überprüfung in der Regelschule an seinem Wohnort aufgenommen. Im Idealfall verlassen die Schüler/innen das Zentrum ASS nach zwei Jahren. Durchschnittlich besuchen sie es während knapp vier Jahren (vgl. asslenzburg.ch). Seit

dem Monat Dezember des Jahres 2020 sind die Kriterien einer Behinderung «Schwere Störung des Sprechens und der Sprache» neu festgelegt worden. Die folgende Abbildung stammt von der Seite «Erstbeurteilung bei besonderem Bildungsbedarf» von der Homepage der Schulen des Kantons Aargau (vgl. schulen-aargau.ch).

Voraussetzungen

1. Ein Kind zeigt eine schwere Sprachentwicklungsstörung im Sinne von ICD-10. Das Kind zeigt

- in der Regel deutliche Auffälligkeiten im Sprachverständnis und
- deutliche Auffälligkeiten in der Sprachproduktion meist auf allen linguistischen Ebenen und
- deutliche Auffälligkeiten in der Pragmatik-Kommunikation und
- kaum Fortschritte in der Therapie und
- bei Mehrsprachigkeit in all seinen Sprachen deutliche Auffälligkeiten.

2. Eine schwere Sprachentwicklungsstörung führt zu deutlichen Einschränkungen gemäss ICF. Das heisst:

- zu schweren Auswirkungen auf das schulische Lernen und die Leistung und somit auf die Entwicklung des Kindes im Kindergarten und der Schule und
- zu einem ausgeprägten Leidensdruck des Kindes und
- zu deutlichen Einschränkungen der Teilhabe in Familie, Schule und Freizeit und
- in der Regel zu psychosozialen Auffälligkeiten des Kindes.

Abb. 2: Kriterien für logopädische Massnahmen (in: schulen-aargau.ch)

Es ist erkennbar, dass betreffend des Punktes der Einschränkungen aufgrund der Sprachentwicklungsstörung die Möglichkeiten der Teilhabe in Familie, Schule und Freizeit, sowie das psychosoziale Verhalten des Kindes auf der gleichen Stufe stehen, wie die möglichen Einschränkungen in der Schule. Eine Rückkehr an die Schule in ihrem Wohnort scheitert immer weniger nur am verzögerten Spracherwerb, sondern auch mit an den ausbaufähigen Sozialkompetenzen der Schüler/innen.

Auch unser Alltag ist geprägt von immer mehr Diskussionen über Auffälligkeiten, Entwicklungsrückständen körperlicher, emotionaler oder auch sozialer Art. Der Einbezug der Sozialpädagogik in die multiprofessionelle Kooperation kann dabei helfen, die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, und den Lehrpersonen Entlastung und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu bieten (vgl. Fabel-Lamla/Thielen 2011; Maykus 2009; Idel 2016, zit. nach Volk et al. 2018: 113).

Die Schule und besonders die Logopädie stehen im Vordergrund. Für die sozialpädagogischen Belange werden trotz der zu beobachtenden Auffälligkeiten der Klient/innen wenig zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, obwohl wir uns als Team der Tagesbetreuung dahingehend einig sind, dass sich Sozialtrainings in Gruppen oder im Einzelsetting auch positiv auf die schulischen Leistungen auswirken würde, und die zeitlichen Ressourcen stünden dafür zur Verfügung. Baier zitierte 2007 einen Hortleiter darin, dass bei den Kindern Lebensprobleme vor den Lernproblemen stehen. Können sie ihren Kummer nicht verarbeiten, verlieren sie im Unterricht den Anschluss (vgl. Baier 2007; Baier 2011a: 358). Auch im neuen Aargauer Lehrplan gilt der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Lebensbewältigung als zentral. Die folgende Abbildung aus dem Vernehmlassungsbericht über die Grundlagen des Lehrplans 21, welcher von der Geschäftsstelle der schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) herausgegeben worden ist, zeigt dies detaillierter auf (vgl. lehrplan21.ch).

Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Methodische Kompetenzen
Selbstreflexion Eigene Ressourcen kennen und nutzen Selbstständigkeit Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen Eigenständigkeit Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen	Beziehungsfähigkeit Gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen unterhalten Kooperationsfähigkeit Mit anderen Menschen zusammenarbeiten Konfliktfähigkeit Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen Umgang mit Vielfalt Verschiedenheit akzeptieren, Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichstellung fördern	Sprachfähigkeit Ein breites Repertoire sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten entwickeln Informationen nutzen Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren Aufgaben/Probleme lösen Lernstrategien erwerben, Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren

Abb. 3: Übersicht überfachliche Kompetenzen (in: www.lehrplan 21.ch)

Auch aufgrund von Macks Konzept der «lokalen Bildungslandschaften» kann die Bedeutung der Sozialen Arbeit als höher eingestuft werden, als sie oft wahrgenommen wird. Es stellt die vielfältigen Bildungsorte und -gelegenheiten von Kindern und Jugendlichen systematisch geordnet in «formelle Bildung», «nicht-formelle Bildung» und «informelle Bildung» dar. Die Schule gilt als Lernort für «Formelle Bildung», welche obligatorisch und strukturiert abläuft und mit dem Erwerb von Zeugnissen in Zusammenhang steht. Der Ausdruck «Nicht-formelle Bildung» steht für Freiwilligkeit in einem dennoch strukturierten Rahmen in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Musik-, Sport und Freizeitvereinen. Die «informellen Bildungsprozesse» vollziehen sich im Idealfall in der Familie und in der Peer-Gruppe. In gewissen Fällen erleben die Kinder diesbezüglich suboptimale, wenn nicht gar dysfunktionale Unterstützung bei der Entwicklung der sozialen Kompetenzen (vgl. Mack 2008, zit. nach Baier/Deinet 2011:

97ff.) Aufgrund der oftmals zu beobachtenden mangelnden Kooperationsbereitschaft seitens der Eltern unserer Schützlinge kann der Schluss gezogen werden, dass dies auch bei Schüler/innen des Zentrums ASS zutrifft. Die Sozialpädagog/innen an Schulen übernehmen immer mehr Aufgaben der Unterstützung zur persönlichen Entwicklung von Kindern mit einem dürftigen privaten Angebot an informeller Bildung (vgl. ebd.)

Für eine noch professionellere Arbeit der Sozialen Arbeit am Zentrum ASS mit dem Fokus «das Kind im Zentrum» wäre es absolut bedeutsam, sie zu konzipieren, damit sie zu einer wertvollen, ernst zu nehmenden Dienstleistung für die Klientel (Schüler/innen gleichsam wie deren Eltern) und die multiprofessionellen Kooperationspartner/innen aufsteigt (vgl. Baier/Fischer 2018: 65). Die vorhandenen Fachkompetenzen sollten optimal genutzt werden können, um dem Leitmotiv «das Kind im Zentrum» möglichst adäquat gerecht zu werden. Ein grosser Schritt in Richtung Professionalität wäre erreicht, wenn der ganze Mitarbeiterstab dazu verpflichtet wäre, sich an ein solches Konzept zu halten wie an das Führungshandbuch.

2.1.2 Das Profil der Personalie „Tagesbetreuung“

Das Team der Tagesbetreuung besteht neben mir (Auszubildende der Sozialpädagogik im letzten Semester) aus unserem Teamleiter (ausgebildeter Koch und Arbeitsagoge), meinem Praxisbegleiter (Sozialpädagog HF), einer ausgebildeten Fachfrau Betreuung, einer Kleinkindererzieherin und einer Jahrespraktikantin. Dieses Kapitel beschreibt den Internetauftritt, wie die Tagesbetreuung des Zentrums ASS dargestellt wird.

Die folgende Abbildung bringt die Qualifikationen der Mitglieder zusammengefasst auf den Punkt.



Abb 4: Internet-Auftritt der Tagesbetreuung (in: www.ass.lenzburg.ch)

Im ersten Teil 2.1.2.1 wird neutral beschrieben, was für alle Web-User ersichtlich ist, und im zweiten Teil 2.1.2.2 werden persönlichen Erkenntnisse aus Sicht des Teams der Tagesbetreuung beschrieben.

2.1.2.1 Soll-Zustand

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, besteht die Hauptaufgabe der Mitarbeitenden der Tagesbetreuung gemäss Homepage darin, die Schüler/innen auf das Leben vorzubereiten. Hierfür handeln wir nach dem Leitspruch «Fit for Life». In Anlehnung an den neuen Aargauer Lehrplan wird auf die dort beschriebenen Kompetenzen «Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Sachkompetenz» Bezug genommen. Pestalozzis Idee der Ausgewogenheit zwischen «Kopf, Hand und Herz» findet ebenso seinen Platz auf der Seite (vgl. asslenzburg.ch).

Die Kinder werden in tägliche Aufgaben wie Wäsche waschen, Tische decken, Kochen und Gartenarbeit eingebunden. Dadurch werden ihnen verschiedene Fähigkeiten beigebracht, mit welchen sie ihr Leben zukünftig (noch) besser meistern können. Sie werden dabei unterstützt, zu gewinnen, ohne überheblich zu werden, und sie lernen mit Niederlagen umzugehen - weitere wichtige Aspekte für gelingende Interaktion im Leben.

Lesenden der Homepage wird versichert, dass die Mitglieder des Teams der Tagesbetreuung ihre Kompetenzen durch regelmässige externe wie interne Weiterbildungen und durch stetes Reflektieren der Arbeit auf dem neuesten Stand halten.

Mit der folgenden Einleitung sind die geforderten Qualitäten der Tagesbetreuungs-Mitglieder erklärt: «Tagesbetreuerinnen brauchen aber auch spezielle Eigenschaften. Diese sind auf dem Berufsbild formuliert. Wie eine gute Mutter muss eine gute Tagesbetreuerin folgendes «sein»: Flexibel; humorvoll; liebevoll; kreativ; echt und authentisch, motiviert für ihre Aufgabe; ein offenes Herz haben.» (vgl. asslenzburg.ch).

2.1.2.2 Ist-Zustand

An dieser Stelle folgt eine Erörterung darüber, wie das Team der Tagesbetreuung das Profil im Internet wahrnimmt. Feststeht, dass wir nicht die Haupt-Zielgruppe dieser Homepage darstellen, dennoch ist dies ein öffentlicher Beitrag über das Berufsbild der Sozialpädagogik. Insofern wäre eine inhaltliche Überprüfung und Anpassung der veralteten Darstellung von Betreuungspersonen, und was sie mitbringen sollten, dringend notwendig. Als erstes wäre das Thema «Gender-Frage» zu benennen: Es wird nur von Betreuerinnen geschrieben, obwohl unser Team aus vier Frauen und zwei

Männern besteht. Nicht nur aus Gründen möglicher Diskriminierung empfinde ich dies als etwas unverständlich.

Des Weiteren besteht eine Mischung von kurzen Auszügen aus Pestalozzi («Kopf, Herz und Hand»), Lehrplan («Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Sachkompetenz») und möglicherweise persönlich geprägten Vorstellungen einer geeigneten Betreuerin (!). So lässt mich folgende Formulierung etwas ratlos zurück: «Sie verfügen über die Qualifikationen einer guten Mutter»; der Vergleich mit einem offensichtlich als bekannt vorausgesetzten Berufsbild (ohne Bezug auf die Soziale Arbeit) hilft wenig dabei, diesen Satz richtig einzuordnen. Die logische Schlussfolgerung daraus wäre, dass sich Sozialpädagogen männlichen Geschlechts oder junge Sozialpädagoginnen nicht angesprochen fühlen. Einen direkten Zusammenhang zum Vortrag zur Habilitation von Heike Flessner «Mütterlichkeit als Beruf» vom 14.10.1994 lässt sich nur erahnen. Sie verwies darin, kurz auf den Punkt gebracht, auf den Ursprung der Sozialen Arbeit: Die bürgerlichen Frauen trugen mit ihrer Mütterlichkeit zu den tragenden Säulen des wilhelminischen Deutschlands bei (vgl. Flessner 1994). Nun haben sich seit dem wilhelminischen Deutschland, welches von 1890 – 1918 dauerte, nicht nur die Welt und ihre Gesellschaften generell entwickelt, sondern die Soziale Arbeit hat sich, vor allem während des 20. Jahrhunderts, stark professionalisiert. Die Regeln der Zusammenarbeit müssten aufgrund dieses ständigen Wandels stets neu vereinbart und angepasst werden (Spiess 2015: 72). Auch der Inhalt unseres Profils bedürfte dringend eine Modernisierung.

Absolvent/innen des Studiums der Sozialen Arbeit haben im Laufe ihrer Ausbildung zunehmend an Fach- und Methodenkompetenzen gewonnen. Darunter wird verstanden, dass sie über relevantes Fachwissen verfügen und es zielgerichtet und sinnvoll im Arbeitsalltag einsetzen zu können (Hochuli Freund/Stotz 2015: 123.) Ebenfalls steigt im Rahmen der mit dem Studium verbundenen Praktika das individuelle Erfahrungswissen. Das beschriebene Profil stellt eine weder angemessene noch zeitgemässe Beschreibung des erworbenen Fach- noch des Erfahrungswissens von Sozialpädagog/innen dar. Anfangs der 1970er Jahre begann im deutschsprachigen Raum die Diskussion über die Professionalisierbarkeit der Sozialen Arbeit aufgrund des existierenden Berufsbildes und des Status' von Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen (vgl. Dewe et al.1992, Dewe/Otto 2011, zit. nach Hochuli Freund/Stotz 2015: 41). Die Diskussion scheint ihren Gegenstand noch nicht gänzlich verloren zu haben.

An einer standortübergreifenden Fachsitzung der Tagesbetreuung trug der Institutionsleiter vor, dass er die Sozialpädagogik gerne gleichwertig behandeln würde wie die Logopädie und die Schule. Denn für ihn stehe fest, dass ein Teil unserer Klient/innen in allen Bereichen Schwächen aufweisen. Ein erster Schritt dazu wäre ein gut durchdachtes, theoriebasiertes Konzept.

2.1.3 Die Tagesbetreuung im Führungshandbuch des Zentrums ASS

Ein wichtiges Arbeitsinstrument für eine sach- und zielgerechte Aufgabenerfüllung und damit einhergehende intra- wie interprofessionelle Kooperation wird durch das Führungshandbuch dargestellt. Die Institutionsleitung des Zentrums ASS ist darum besorgt, die aktuellen schriftlichen Unterstützungshilfen für einen reibungslosen Arbeitsalltag stets auf dem neusten Stand halten. Die aktuelle Version 6.2 des «Führungshandbuch für Mitarbeitende des Zentrums ASS» vom 16. Juni 2019 ist auf der Internetseite www.asslenzburg.ch öffentlich zugänglich. In diesem Kapitel werden die Pflichten genannt, welche gemäss Führungshandbuch für die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung oder das ganze Team der Organisation gelten. Die gesetzlichen Grundlagen, auf welchen der Leistungsauftrag basiert, finden ebenso Erwähnung wie die Ziele und das Leistungskonzept, woran sich die Mitarbeitenden zu halten haben. Daraus ergeben sich einige Leitplanken für eine mögliche Konzeptionierung, die unbedingt beachtet und einbezogen werden müssten.

2.1.3.1 Soll-Zustand gemäss Führungshandbuch

Im Führungshandbuch werden zwei Dinge wiederholt betont: Zum einen der Leitsatz «Das Kind im Zentrum», zum anderen die Wichtigkeit von Kooperation und Teamgeist. Dies insbesondere im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit von Logopädie, Schule und Psychologie. Sozialpädagogik hingegen wird mit keinem Wort genannt. Die Mitglieder der Tagesbetreuung, gemäss Vertrag als «Sozialpädagog/innen» angestellt, werden unter dem Dach der «Betreuung» aufgeführt.

Die Informationen sind strukturiert in die vier Grosskapitel «1. Grundlagen»; «2. Vision und Leitbild Zentrum ASS»; «3. Organisation» und «4. Leistung». Das erste Kapitel bezieht sich auf die Vorstellung der Organisation, siehe Kapitel 2.1 dieser Arbeit, sowie die gesetzlichen Grundlagen, welche im Kapitel 2.2 näher behandelt werden. Die Tagesbetreuung wird erstmals im Leitbild benannt. Darin erkennt man erneut, dass die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit nicht genutzt werden, denn unter dem Punkt «was ist

uns wichtig» ist nachzulesen, dass die gesellschaftliche Integration der Kinder mit einer Sprachbehinderung mit «verantwortungsbewusster Beratung, Betreuung, Sonderschulung und diverser Therapien (hauptsächlich Logopädie, psychologische Beratung und Begleitung, Psychomotorik) erreicht oder erhalten werden.

Acht Leitsätzen betreffen die Mitglieder der Tagesbetreuung, handeln von Kooperation, Vertrauen und Fairness, interdisziplinärem Zusammenwirken und gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen. Die sprachbehinderten Menschen stehen im Zentrum.

Im Leitsatz der «Ausführung» finden die Betreuungspersonen das erste Mal direkt Erwähnung, als Beteiligte im «Team ums Kind», welche mit Kompetenz und interdisziplinärem Zusammenwirken mit Kind, Lehrpersonen, Logopädie, Eltern, Behörden und externen Stellen mithelfen, die übergeordneten und die vereinbarten Ziele zu erreichen.



Abb. 5: Zielsetzungen im Führungshandbuch (in: Führungshandbuch 2019: 4)

Im Teil der «Organisation» findet man zunächst die «Führungsgrundsätze». Diese betreffen die Arbeit aller Mitarbeitenden des Zentrums ASS. So ist erneut zu lesen, dass die Kinder im Zentrum stehen, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mithelfen, die Ziele erfolgreich zu erreichen. Des Weiteren können alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben delegieren und sie handeln im gesetzten Rahmen eigenverantwortlich. Gemeinsam werden Ziele ausformuliert und überprüft, welche sich aus der Vision ableiten. Der letzte Punkt bezieht sich auf die Vorbildfunktion der Führungspersonen, welche einen kooperativen Führungsstil pflegen.

Den Stellenwert der Sozialpädagogik lässt sich möglicherweise aus dem Organigramm erschliessen: Die Geschäftsleitung und das Kader bilden sich aus den vier folgenden Geschäftsstellen Schule/Logopädie; Hauswirtschaft; Sozialpädagogik und Psychologie. Unter Fachstelle Sozialpädagogik steht Folgendes geschrieben:

«Vorläufig vakant, Mitglied des Kaders; Unterstützung und Beratung aller Mitarbeitenden in den Bereichen:

- Erziehung, Mut zur Erziehung
- Förderung der Sozialkompetenz
- Eltern- und Bezugspersonenarbeit
- Sinnvolle Freizeitbetreuung

Weitere aussagekräftige Informationen bezüglich der Involvierung der Tagesbetreuung im Alltag des Zentrums ASS findet man im «Entscheidungsdiagramm Standortleiter/in». An dieser Stelle sind insgesamt 52 verschiedene Aufgaben/Arbeitsschritte aufgeführt. Sie werden aufgeteilt auf die folgenden Mitarbeitenden und -Gruppen: IL (Institutionsleitung); SOL (Standortleitung); Team; SC (Schule); TH (Therapie); TB (Tagesbetreuung); TV (Teamverantwortung im «Team ums Kind») und Sekr. (Sekretariat). Diesen werden die Leistungen und Verantwortlichkeiten zugewiesen, welchen die Themen Ausführung, Entscheid, Informationsempfang, Mitsprache oder Vorbereitung zugeteilt werden, wobei die Tagesbetreuungsmitglieder einerseits dem Team und andererseits der Tagesbetreuung untergeordnet sind.

Die im Anhang vorhandene Tabelle «Aufgaben der Tagesbetreuung» zeigt verkürzt die Verteilung des ganzen Teams auf, und belegt, dass bezüglich interprofessioneller Kooperation durchaus noch Potenzial besteht (eigene Darstellung). Die Mitarbeitenden verfügen in vielen Bereichen über ein Mitspracherecht. Für die Ausführung von Pflichten ist die Betreuung ausschliesslich im Punkt «Aufgaben übernehmen» zuständig.

Der vierte Gross-Titel «Leistung» beschreibt die Konzepte der Leistung und der Tagesschule. Auf das Leistungskonzept wird mehrheitlich im Kapitel 2.1 dieser Arbeit eingegangen. Das Tagesschulkonzept birgt erneut einige interessante Fakten, welche eine hohe Relevanz für die Arbeiten und die Pensen der Tagesbetreuungsmitglieder in sich tragen, gleichwohl sie wiederum auf die wenig vorhandene Bedeutung der Sozialpädagogik hinweisen. Wie bereits erwähnt, besteht der Leistungsauftrag aus der angestrebten Gesamtleistung des Zentrums ASS, welche die ganzheitliche Betreuung zwischen Kommen und Gehen umfasst. Darin inkludiert sind Schulung, logopädische und andere Therapien, wie psychologische Beratung und Begleitung, Psychomotorik, Ergo usw. und zu guter Letzt findet die Tagesbetreuung Erwähnung, um die Schüler/innen baldmöglichst in die Regelschule oder den Berufsalltag zu integrieren.

Die Standortleitungen vertreten die pädagogischen und organisatorischen Interessen und sorgen mit Hilfe aller Teammitglieder für die Erreichung der pädagogischen Teamziele.

Um den Organisationsauftrag zusammenfassen zu können, müssen erst die Vorgaben bezüglich Berufsauftrag, Kernauftrag und Teamauftrag erkannt werden. Zum Ende des vierten Grosskapitels werden die Stellenprozente beschrieben, welche pro Anzahl Schüler/innen zur Verfügung stehen. Es wird angeordnet, sämtliche Ressourcen und Möglichkeiten innerhalb des Teams zu nutzen und auszuschöpfen. Gemäss Konzept beinhaltet der Berufsauftrag den Kern- und den Teamauftrag. Der Kernauftrag der Tagesbetreuung ist konsequenterweise die Tagesbetreuung mit den damit verbundenen Aufgaben und Arbeiten. Der Teamauftrag ist dem Kernauftrag übergeordnet und beinhaltet die damit verbundenen Aufgaben und Arbeiten in der Schule für die Schüler/innen, alle Mitarbeitenden, den Standort und die Institution. Der Kernauftrag ist innerhalb des Teamauftrages zu erfüllen. Als zentraler Punkt gilt wiederum zu beachten, dass das Kind im Zentrum steht und alle Mitarbeitenden dafür einstehen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Letztendlich zählt der gemeinsame Erfolg. Die gesamte Summe der Stellenprozente, welche zur Verfügung stehen, sollen genutzt werden.

Was diese Stellenprozente anbetrifft, sind auch sie geregelt, jedoch finden sich widersprüchliche Angaben, wodurch grosser Interpretationsspielraum besteht. Auf die Tagesbetreuung und ihre Aufgaben bezogen, ist notiert, dass für die ersten zehn Schüler/innen 45% und für je 10 weitere Kinder je 35% zur Verfügung stehen. Ein Diskussionspunkt, welcher sich auf die interprofessionelle Kooperation auswirkt, betrifft die Anzahl der Klassenhilfe-Stunden, welche eine Lehrperson wöchentlich beantragen darf. So steht im Unterkapitel «Teamauftrag», dass pro Klasse 10-30% Klassenhilfe aus der Tagesbetreuung oder ein/e Springer/in zur Verfügung stehen. Wenn man dies ausrechnet, so sind dies zwischen 4 Stunden 12 Minuten und 12 Stunden und 36 Minuten, auf die Lektionen à 45 Minuten heruntergerechnet also 5,6 – 16,8 Wochenlektionen. Diese Bandbreite gibt Anlass zu Diskussionen. Die Tagesbetreuung sowie die Lehrpersonen wären dankbar, wenn das Maximum erfüllt werden könnte, die Standortleitung jedoch beharrt auf der Entwicklung der Selbständigkeit für die Kinder und die Lehrpersonen.

Die Funktion der obengenannten Springer-Person erfordert an dieser Stelle eine detailliertere Erklärung. Eine Lehrperson, im aktuellen Fall ein Lehrer, wurde explizit als Springer angestellt. Er übernimmt im Krankheitsfall die Lektionen seiner Berufskolleg/innen. Um sein Pensum zu vervollständigen, gibt es jedoch fixe Lektionen

seines Stundenplanes, in denen er entweder in einer Klasse eingeteilt ist oder sonstige Aufgaben übernimmt. Dieser Punkt ist von enormer Relevanz: Die Klassenlehrperson muss aus diesem Grund jederzeit damit rechnen, dass eine fix geplante Stunde ausfällt, da der Springer bei Vakanzen einspringen muss. Dieser Umstand bedarf grosser Flexibilität, da jederzeit damit gerechnet werden muss, dass er die geplanten Lektionen nicht übernehmen kann. Die Klassenlehrerin, bei welcher ich als Klassenhilfe eingeteilt bin, zieht aus diesem Grunde die zuverlässigere Variante über die Tagesbetreuung vor. Ihre Klasse von zwölf Kindern besteht zur Hälfte aus Schüler/innen mit angepassten Lernzielen, sowohl in Mathematik als auch in Deutsch. Dadurch ist sie oft darauf angewiesen, die Klasse getrennt zu fördern. Eine zweite anwesende Betreuungsperson ist in diesem Fall von Vorteil, denn bei der unbeaufsichtigten Gruppe kommt oft Unruhe auf, wenn sie mit stillem Arbeiten beschäftigt sind.

Im fünften Grosskapitel «Das Zentrum ASS von A – Z» sind alle vorher umfangreich beschriebenen Punkte übersichtlich zusammengefasst. Auf Seite 14 unter «Arbeitszeiten» findet sich eine abweichende Angabe bezüglich der Anwesenheit der Tagesbetreuung als Klassenhilfe, nämlich «4-5 Lektionen». Hier ist ein Widerspruch zum vorletzten Abschnitt erkennbar, in welchem der mögliche Anspruch auf Wochenlektionen bezüglich Klassenhilfe (inklusive Springerstunden) auf 16,8 Lektionen hochgerechnet worden ist. Wie bereits erwähnt, ergibt diese Diskrepanz bisweilen Anlass zu Diskussionen.

Im Führungshandbuch sind die Aufgaben der Sozialpädagogik unter dem Buchstaben «T» in der Rubrik «Tagesbetreuung und Sozialpädagogen» aufgeführt (vgl. Führungshandbuch (2019): S. 20):

Tagesbetreuerinnen, Sozialpädagogen, Küchenpersonal, TB-Zivis und TB-Praktikantinnen sind Teil des Standortteams. Der Kernauftrag beinhaltet die Betreuung der Schüler ausserhalb des Unterrichtes und der Therapie zwischen Kommen & Gehen. Im Rahmen des Teamauftrages übernehmen sie jedoch auch Aufgaben im unterstützenden Sinne im Zusammenhang mit Unterricht und Therapie, Stellvertretungen sowie die Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mittagessen mit Einbezug der Schüler. Der Einsatz wird vorwiegend am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geleistet, ist aber im Rahmen der Jahresarbeitszeit auch am Mittwoch, bzw. zu anderen Zeiten möglich.

Auf den zehn Seiten unter dem Titel «Das Zentrum ASS von A – Z» finden sich Zuständigkeiten und Aufgaben der Tagesbetreuung in den folgenden Punkten:

- Teammitglied im Team ums Kind, eventuell eine Teamverantwortung, was an anderer Stelle gleichgesetzt wurde als Beiständin für das Kind (vgl. Führungshandbuch 2019: 21).
- Das Erfüllen des Berufsauftrages. Dieser umfasst:
 - o Teamauftrag
 - o Kernauftrag
 - o Organisations- und Administrationsaufgaben
 - o Die Zusammenarbeit im Team, im «TuK», mit den Eltern und der Institutionsleitung
 - o Die Mitarbeit an der Gestaltung und Entwicklung des Teams und der Institution
 - o Die interdisziplinäre Förderplanung
 - o Individuelle und institutionelle Weiterbildung

Anlässe, auf deren Durchführung gemäss Führungshandbuch besonderen Wert gelegt wird, sind der viermal jährlich stattfindende Waldtag oder die Schulreise. Die Tagesbetreuung wird jedoch dazu angehalten, diese Tage zur Überzeitkompensation zu nutzen.

2.1.3.2 Ist-Zustand

Aus dem Studium des Führungshandbuchs lassen sich viele Erkenntnisse erschliessen. So wird ein beträchtlicher Teil unserer Ressourcen für die Hauswirtschaft genutzt. Dies ist für uns alle grundsätzlich stimmig, denn hierfür wurden wir angestellt. Es steht mir nicht zu, diese Arbeiten als negativ oder minderwertig zu betrachten. Ich führe sie durchaus auch gerne aus. Professionelle der Sozialen Arbeit sollten jedoch auch die Möglichkeit haben, Projekte durchzuführen, welche die Schüler/innen dabei unterstützt, nachhaltig ein soziales Miteinander zu erlernen, nicht nur spontane Feuer zu löschen, wie beispielsweise bei diskriminierenden Vorfällen auf dem Pausenplatz (vgl. Baier 2011b: 89). Die Klassenhilfen, Mittagsbetreuungen, Betreuung in den Zwischenstunden und die unterschiedlichen Aufsichten auf dem Pausenplatz lassen viele spontanen Interventionsmöglichkeiten zu, die Kindern auf Schwächen in ihren sozialen Fertigkeiten aufmerksam zu machen und sie bei deren Entwicklung zu unterstützen. Die Einführung von längerfristigen sozialen Trainings bedarf jedoch mühsamen Planens, Bittens und Argumentierens bei der Standortleitung.

Im Berufskodex von Avenir Social (2014) wird betont:

Die Aufgabe der Profession ist es, mit ihrer Tätigkeit und in Kooperation mit anderen Professionen die Handlungsfähigkeit der betroffenen Menschen und Bevölkerungsgruppen (wieder) herzustellen, damit diese selber diejenigen sozialen Beziehungen eingehen und pflegen können, welche ihnen die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse erst ermöglichen. Die Professionellen Sozialer Arbeit intervenieren deshalb auf drei Ebenen:

- auf der individuellen Ebene, d.h. mit den direkt Betroffenen und ihren Bezugspersonen (mikrosoziale Ebene);
- im Rahmen von Gruppen und spezifischen Kollektiven (mesosoziale Ebene);
- auf gesellschaftlicher Ebene mit ganzen sozialen Systemen, d.h. in Bezug auf Organisation, Strukturierung und Entwicklung von Gemeinwesen (makrosoziale Ebene).

Im Falle der Tätigkeit in der Sozialpädagogik des Zentrums ASS sind daher die gegebenen Voraussetzungen optimal, um die Klientel darin zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit auszubilden. Dies ebenso im Einzelsetting, auf der mikrosozialen Ebene, wie auch im Gruppensetting auf der mesosozialen Ebene. Die Selbständigkeit, welche oft vorausgesetzt wird, ist noch nicht bei jedem Kind zu erkennen und muss zuerst aktiviert werden. Dabei kann die Sozialpädagogik die Klassenlehrpersonen unterstützen. Hierbei achten sie auf grösstmögliche Selbstbestimmung (ebd.) Auch Giesecke sagt, dass institutionelle Rahmenbedingungen Professionellen in ihrem Interpretationsspielraum der Gestaltung der Relation zum Klientel eingrenzen (vgl. Giesecke 248, zit. nach Hochuli Freund/Stotz 2015: 92f.). Auf das Zentrum ASS bezogen werden die Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung auf den Stundenplan reduziert und lassen wenig Spielraum für intensivere Förderung zu.

Die Schulsozialarbeit ist abhängig von bildungs- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen. Dies trifft auch auf die Sozialpädagogik an Sonderschulen zu. Je nach aktueller finanzieller Lage oder der momentanen Denkweise gegenüber Sozialer Arbeit und/oder Kooperation besteht mehr oder weniger Legitimationsbedarf (vgl. Baier 2011b: 85). Zwar steht der Institutionsleiter des Zentrums ASS der Sozialpädagogik sehr wertschätzend und wohlwollend gegenüber, diese Einstellung scheint die Standortleiterin jedoch nicht zu teilen: Die Tagesbetreuung, die zum Teil aus ausgebildeten Sozialpädagog/innen besteht, wird in der Hierarchie quasi mit dem Reinigungspersonal gleichgestellt. Das Bewusstsein dafür, dass auch die Sozialpädagog/innen über einen Studienabschluss verfügen, fehlt. Ein Faktor für

gelingende Kooperation besteht jedoch in gegenseitiger Akzeptanz und Begegnung auf gleicher Augenhöhe (vgl. Mays 2016; Philipp 2014; Stüwe et al. 2015; Henschel et al. 2008, zit. nach Volk et al. 2018: 115). Dass am Zentrum ASS ein ferner Stiftungsrat über unser berufliches Dasein mitentscheidet, erschwert das Ganze im konkreten Fall möglicherweise.

Ein Punkt im Führungshandbuch lautet: «Damit sind sämtliche Ressourcen und Möglichkeiten innerhalb des Teams zu nutzen und auszuschöpfen» (Führungshandbuch 2019: 20). Hierzu stellt sich die Frage, ob denn nur die zeitlichen Ressourcen ausreichen, die Anliegen der Klientel vollumfänglich behandeln zu können, oder ob es sich lohnen würde, das vorhandene geistige Kapital, gezielt und konzeptionell verankert, einzusetzen.

Ohne Diskussion besteht eine der Hauptaufgaben der Organisation darin, die Schüler/innen bezüglich Sach- und Methodenkompetenzen zu schulen, der Erwerb von Sozialkompetenzen sollte jedoch nicht am Rand stehen, sondern ebenso ins Zentrum gerückt werden, wie es beispielsweise der Lehrplan 21 oder die Kriterien für eine mögliche (Re)-Integration in die Regelschule implizieren. Auch Hentig sagte «Bildung ist wichtiger als Schule» (vgl. Hentig 2004, zit. nach Baier/Deinet: 99). Es stellt sich oftmals die Frage, ob das Kind nicht noch mehr ins Zentrum gerückt werden könnte, wenn man in Betracht zieht, dass sein Bedarf an sonderschulischen Massnahmen nicht ausschliesslich auf seine Sprachbehinderung reduziert werden kann. Die Tagesbetreuung könnte, einerseits durch unsere Ausbildungen, andererseits auch durch die vorhandene Erfahrung und ebenso zeitlichen wie auch fachlichen Ressourcen ein (noch) breiteres Angebot abdecken könnten.

Wenn man die gemäss Führungshandbuch zur Verfügung stehenden Stellenprozente für die Tagesbetreuung genauer betrachtet, können für die 76 Primarschüler/innen, welche das Zentrum ASS besuchen 276 mögliche Prozente berechnet werden. Aktuell besteht das Team aus 260 Stellenprozenten plus einer Praktikantin, was zeigt, dass es durchaus möglich wäre, zeitliche Ressourcen für mehr sozialpädagogische Aufgaben aufzuwenden. Zählte man die 20 Oberstufenschüler/innen hinzu, könnte das Pensum um 70% erhöht werden, die Schulsozialarbeit wäre für die Schüler/innen aller Altersstufen abgedeckt, und die Oberstufenlehrpersonen könnten entlastet werden. Sie befassen sich nebst Unterricht unter anderem mit Anschlusslösungen, Stellenbewerbungen und Abklärungen auch damit, ob die Kinder in die schweizerische Invalidenversicherung aufgenommen werden. Aus Sicht der Teammitglieder der Tagesbetreuung wären dies alles Aufgaben, welche an die Soziale Arbeit delegiert

werden könnten. Die unter dem Bereich der Jugendhilfe von Thole zusammengefassten möglichen Aufgaben der Sozialen Arbeit legitimieren diesen Anspruch und die mögliche Entlastung für die Lehrpersonen (vgl. Thole 2021a, zit. nach Hochuli Freund/Stotz 2015: 33).

Schulen sind nicht mehr ausschliesslich Arbeitsorte von Lehrpersonen, sondern entwickeln sich zu multiprofessionellen Einrichtungen, weshalb der Einfluss der Sozialen Arbeit grösser wird und intraprofessionelle Kooperation immer mehr an Bedeutung gewinnt (vgl. Helsper/Tippelt 2011, zit. nach Volk et al. 2018: 111f.). Dazu passt, dass in informellen Gesprächen zwischen Tür und Angel, in formellen Teamsitzungen im TuK oder im Plenum von Lehrpersonen und Logopäd/innen geäussert wird, dass der Zeitaufwand für Elternarbeit stetig zunimmt. Es wurde diesbezüglich auch schon bei der Institutionsleitung die mündliche Anfrage gestellt, die Fachstelle Sozialpädagogik wieder aufleben zu lassen. Wie bereits erwähnt, ist diese seit mindestens fünf Jahren vakant. Gemäss Organigramm besteht eine ihrer Aufgaben in Eltern- und Bezugspersonenarbeit. Die Lehrpersonen sind mit der Unterrichtsvorbereitung bereits ausgelastet und würden beispielsweise Erziehungsberatung mit Freude zuweisen. Dies erfolgte bislang jedoch nicht, aber die Notwendigkeit, die aktuelle Situation zu überdenken, scheint stets dringlicher. Auch die schulinterne Psychologin ist ausgelastet mit Klient/innen, was eine Kooperation mit ihr erschwert, da sie stets unter Zeitdruck steht.

In einigen Bundesländern in Deutschland werden gewisse Aufgaben von «Beratungslehrkräften» übernommen, um den Lehrpersonen in verschiedenen Pflichtbereichen eine Entlastung zu bieten (vgl. Zürcher 2019: 13). Unter anderem den Kanton Aargau hat diese Idee noch nicht erreicht, weshalb auch hier die Soziale Arbeit am Zentrum ASS zusätzliche Pensen übernehmen könnte.

Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit gemäss Silvia Staub-Bernasconi verpflichtet die Professionellen der Sozialen Arbeit zu einem breiter gefächerten Angebot an Aufgaben, als dies am Zentrum ASS zugestanden wird – ein weiterer Hinweis auf die Notwendigkeit eines konkreten Konzepts der Sozialpädagogik oder Schulsozialarbeit, beziehungsweise eine gesunde Mischung aus beiden.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist im Kanton Aargau die Schulsozialarbeit auf der Oberstufe bereits flächendeckend eingeführt worden, und alle Oberstufenschüler finden Zugang zu einem niederschweligen Angebot an Beratung und Unterstützung (vgl. vessag.ch). Am Zentrum ASS hingegen ist die Sozialpädagogik bis anhin ausschliesslich

für die Primarstufe verantwortlich. Der grosse Teil der Klientel ist vulnerabel und hat im Laufe seiner bisherigen Entwicklung wenig Erfolgserlebnisse erlebt, sind diese Kinder doch als «Sonderschüler/innen» stigmatisiert. Aufgrund dieser Erkenntnis wäre nebst der Sozialpädagogik ein Angebot von Schulsozialarbeit auf jeden Fall wünschenswert, aufgrund der doch eher tiefen Zahl der uns anvertrauten Schüler/innen wäre jedoch das Angebot einer durchdachten Mischung aus Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit legitimiert.

2.2 Gesetze und Verordnungen

Das Zentrum ASS orientiert sich, wie bereits erwähnt, an verschiedenen Grundlagen, welche für eine Konzeption der Sozialpädagogik von Relevanz sind: Unter anderem die «Verordnung über die Volksschule» und das «Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz)» (vgl. Führungshandbuch 2019: 3). In diesem Kapitel werden diejenigen Punkte beschrieben, welche im Rahmen einer Konzeption im Blick bleiben sollten, um weitere Leitplanken zu geben, woran sich die Betreuenden von Kindern gemäss Gesetz des Kantons Aargau zu halten hätten.

Des Weiteren ist bezüglich Sozialer Arbeit an Schulen die UNO-Kinderrechtskonvention von besonderer Bedeutung, auch sie wird in diesem Kapitel näher erklärt.

2.2.1 Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau

Da in der Schweiz gemäss Bundesverfassung die Zuständigkeit des Schulwesens bei den Kantonen liegt, existieren 26 verschiedene Schulgesetze im Land, welche sich im Grundsatz nicht allzu sehr unterscheiden. Die Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau handelt aufgrund des darin behandelten Fachbereichs mehrheitlich von der Zeit des Unterrichtes. Bei der Durchsicht jedoch drei Punkte auf, welche für die Soziale Arbeit durchaus relevant sein können. Es kann zumindest als Vorteil betrachtet werden, dass diese Artikel bekannt sind, um als anwaltschaftliche Bezugsperson für das Kind fungieren zu können. Nachfolgend die drei relevanten Paragraphen, zitiert aus den Aargauer Gesetzessammlungen (vgl. gesetzessammlungen.ag.ch):

§ 10 Anhörung und Mitsprache

¹ Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in schulischen Sachfragen, vor schulischen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, sowie in persönlichen

Anliegen und Problemen angehört zu werden. Sie werden auf ihr Recht aufmerksam gemacht und eingeladen, ihre Meinung frei zu äussern.

² Sie erhalten die Möglichkeit, gegenüber den zuständigen Personen, Behörden und Instanzen stufengerechte und konstruktive Rückmeldungen zum Schulbetrieb abzugeben und an den Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen teilzunehmen. Die entsprechenden Beiträge sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 19 Haltung

¹ Die Haltung der Lehrpersonen gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist durch Anerkennung, Verständnis, Konsequenz und Achtung geprägt. ² Schwierigkeiten sind in erster Linie im persönlichen Gespräch zu lösen.

Die Schüler/innen des Zentrums ASS weisen eine Sprachbehinderung auf. Nicht nur aus diesem Grund sind sie auf eine empathische, professionelle Haltung der ganzen Belegschaft angewiesen, damit ihre Bedürfnisse rechtzeitig erkannt und allenfalls befriedigt werden können. Die beiden Absätze des Paragraphen 10 erklären die Rechte, welche die Kinder – stufengerecht – innehaben und basieren auf der UN-Kinderrechtskonvention. Gemäss Verordnung sind die Mitarbeitenden gar verpflichtet, sie auf diese aufmerksam zu machen. Um dem Kind eine altersadäquate, angenehme Schulkarriere zu ermöglichen, liegt es an uns anwaltschaftlichen Bezugspersonen, ihnen zu diesem Recht zu verhelfen. Daraus ergibt sich diesbezüglich die Notwendigkeit, darauf in der Konzeption aufmerksam zu machen, um den Mitgliedern der Tagesbetreuung das Bewusstsein zu stärken, dass auch die Kinder ihre Rechte haben.

Zu Paragraph 19 kann gesagt werden, dass es an uns Klassenassistent/innen liegt, die Kinder vor Lehrpersonen zu schützen, welche die Haltung von Anerkennung, Verständnis, Konsequenz und Achtung nicht vertreten. Denn die meisten von ihnen und auch viele ihrer Eltern können sich aus unterschiedlichen Gründen nicht allein wehren. Ich erachte diesen Paragraphen als einen zentralen Punkt für eine Konzeptionierung im Sinne des Kindes im Zentrum.

2.2.2 Aargauer Betreuungsgesetz

Das «Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen» stammt vom 2. Mai 2006 und wurde das letzte Mal am 31. Dezember 2017 geändert. Es gilt für Menschen mit Behinderungen, wobei als solche Beeinträchtigungen körperlicher, sprachlicher, sensorischer, geistiger, psychischer oder sozialer Art genannt sind. Die Beeinträchtigungen erschweren oder verunmöglichen die

Teilnahme an Bildung, Erwerbsleben oder Gesellschaft (vgl. Betreuungsgesetz 2017: §3).

Gemäss § 5 soll eine fachlich angemessene, dem Zweck entsprechende Leistungserbringung garantiert werden (vgl. Betreuungsgesetz 2017). Im weitesten Sinne kann dieser Auftrag derart verstanden werden, dass die betreuten Personen in all ihren Problematiken unterstützt werden, was aufgrund von Mehrfachproblematiken bei einigen Kindern nebst schulischer und logopädischer Therapie auch psychosoziale Massnahmen erfordert. Daher ist dieser Punkt nicht zwingend von Relevanz für eine Konzeption, jedoch ein weiteres Argument für eine Aufgabenerweiterung für die Tagesbetreuung am Zentrum ASS.

2.2.3 UNO-Kinderrechtskonvention

Die Schweiz ratifizierte die UNO-Kinderrechtskonvention zu Beginn des Jahres 1997 (vgl. www.bsv.admin.ch). Sie fasst die Menschenrechte für die minderjährigen Einwohner/innen zusammen. Die Schweiz setzt sich, wie alle anderen Länder dieser Welt (ausser den USA), für die Umsetzung der Rechte für die Kinder ein, wie sie in der Konvention beschrieben sind.

Im neuen Aargauer Lehrplan gehören die Kinderrechte zum Pflichtstoff im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) (vgl. Lehrplan 21, 2018: 62). Nicht nur die Betreuungs-, sondern auch die Lehrpersonen sind somit verantwortlich, die Kinder über ihre Rechte zu informieren, und sich an den darin inkludierten Werten zu orientieren, um den Schüler/innen eine altersadäquate Partizipation zu ermöglichen. Für eine Konzeption der Tagesbetreuung erachte ich die folgenden Artikel als relevant, auch und vor allem, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden über das Vorhandensein der Kinderrechtskonvention zu stärken:

- Artikel 2: **Diskriminierungsverbot**: Jedes Kind soll vor Ungleichbehandlung geschützt werden.
- Artikel 3: **Höheres Interesse des Kindes**: Bei jeder Entscheidung, welche das Kind betreffen, steht sein eigenes Interesse im Vordergrund. Das notwendige Wohlergehen und die Fürsorge sollen durch den Staat gewährleistet werden.
- Artikel 5: **Führung des Kindes und Entwicklung seiner Fähigkeiten**: Das Kind soll gemäss seinen individuellen Fähigkeiten zur Entwicklung seiner Fähigkeiten geführt werden.
- Artikel 12: **Meinungsausserung des Kindes**: Das Kind darf seine Meinung zu Entscheidungen äussern, welche es selbst betreffen, und wird auch angehört.

- Artikel 13: **Freie Meinungsäusserung:** Das Kind hat das Recht, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben, und sich eine eigene Meinung dazu zu bilden und diese mitzuteilen, mit dem erforderlichen Schutz der Rechte der Mitmenschen.
- Artikel 16: **Schutz des Privatlebens:** Jedes Kind hat das Anrecht, in seinem Privatleben, der Familie, in der Wohnung, im Briefwechsel und in seiner Ehre geschützt zu werden.
- Artikel 19: **Schutz vor Misshandlung:** Das Kind wird durch den Staat vor jeglicher Misshandlung durch Familie oder Betreuungspersonen geschützt und mittels Informationskampagnen und -Programmen über seine Rechte informiert.
- Artikel 23: **Behinderte Kinder:** Kinder mit einer Behinderung werden gemäss ihren Fähigkeiten angemessen ausgebildet, erhalten besondere Pflege und Betreuung, um seine Selbständigkeit zu fördern und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Artikel 28: **Bildung:** Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und den unentgeltlichen Besuch einer Schule. Disziplin und Konsequenzen werden entsprechend der Menschenwürde durchgeführt, um für alle eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen.
- Artikel 29: **Bildungsziele:** Im Rahmen der Bildungsziele sollen auf die folgenden Punkte besonderen Wert gelegt werden:
 - Seine Persönlichkeit und seine Begabungen sollen gefördert werden
 - Das Kind wird auf ein aktives Erwachsenenleben vorbereitet
 - Die grundlegenden Menschenrechte werden geachtet.
 - Die Achtung gegenüber den kulturellen und nationalen Werten seines eigenen Landes und der anderen Länder soll gefördert werden.
- Artikel 31: **Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten:** Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel und die Teilnahme an den kulturellen und artistischen Angeboten.

(vgl. Unicef: 2ff.).

Es ist nicht bei jedem Artikel gleichermassen gewährleistet, dass die Rechte der Kinder von unserer Seite her beeinflusst werden können. Dennoch sollte bei allen Betreuenden und ebenso in der interprofessionellen Kooperation mit den anderen Professionellen das Bewusstsein gestärkt werden, dass unsere Klient/innen Rechte haben, und welche dies

sind. Aus diesem Grunde werden in meiner Konzeption auf jeden Fall diejenigen erwähnt werden, welche wir nach Möglichkeit, auf direkte oder indirekte Weise umsetzen können. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die Einhaltung der Kinderrechte von allen Mitgliedern der Gesellschaft befolgt werden muss (vgl. Baier/Fischer 2018: 71).

Diejenigen Artikel, welche für die Professionellen der Sozialen Arbeit von besonderer Relevanz sind, werden von Florian Baier und Martina Fischer beschrieben: Sie beziehen sich in ihrem Beitrag «Fachliche Orientierungen für die Praxis: Kinderrechte und Capabilities als konzeptionelle Grundlage der Schulsozialarbeit» auf mindestens acht Artikel, welche für die Soziale Arbeit an Schulen von Relevanz sind (vgl. Baier/Fischer 2018: 66ff.). Es sind dies die Folgenden, inklusive Erklärung:

Artikel 2: **Diskriminierungsverbot:** Es gilt als zentrales Grundrecht von Kindern, dass sie aufgrund sozialer oder individueller Merkmale weder benachteiligt noch ausgegrenzt werden dürfen. Die Schulsozialarbeit als Anwältin sozialer Gerechtigkeit hat die Pflicht, im Falle der Verletzung dieses Rechts, zu intervenieren. Es besteht gleichermassen die Gefahr, dass die Professionellen selbst bewusst oder unbewusst diskriminierend handeln, was eine hohe Reflexionsbereitschaft erfordert.

Artikel 12: **Meinungsäusserung des Kindes:** Baier bezieht sich mithilfe dieses Artikels auf die Möglichkeiten des Erlernens von Partizipationskompetenzen, aufgrund derer die Kinder ihr Recht auf Teilhabe einfordern können. Kindergarten und Schule können sie dabei unterstützen, sich auf die Zukunft vorzubereiten, indem sie bereits als Schüler/innen bei Entscheidungen, in welchen sie involviert sind, ein Mitspracherecht zu erhalten. Als da wäre die Idee eines Klassenrates, welcher von Professionellen der Sozialen Arbeit moderiert werden könnte, oder die Mitsprache bei Klasseneinteilungen oder der Stundenplanung, des Weiteren könnten die Kinder sich für Ideen betreffend Projekten stark machen. Durch diese Teilhabe würde wohl die Attraktivität gesteigert, am Unterricht teilzunehmen, was die Kooperation mit der Klientel verbessern könnte.

Artikel 16: **Schutz des Privatlebens:** Die Professionellen verschiedener Disziplinen an Bildungsstätten unterliegen der Schweigepflicht. Ausgenommen sind Situationen, in welchen das Kind vor Gefährdung geschützt werden muss, beispielsweise aufgrund von psychischer und physischer Gewalt. Unter anderen der Kanton Aargau stellt Sozialarbeitenden als Unterstützungshilfe ein Handout zum Umgang mit der Schweigepflicht zur Verfügung, welche sich auf den Artikel 413 ZGB beruft (vgl. www.ag.ch).

Artikel 19: **Schutz vor Misshandlung:** Nicht nur unterstehen die Sozialarbeitenden einer Meldepflicht, im Falle von erkennbarer Misshandlung ausserhalb des beruflichen Zusammenhanges, sondern unterstützen auch die Kinder als ihre «Anwält/innen» am Bildungsort im Falle von psychischer oder physischer Misshandlung, beispielsweise Mobbing oder Diskriminierung durch die Lehrperson.

Artikel 23: **Kinder mit Behinderung:** Kinder haben das Recht auf eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasste Bildung, ohne dass sie aufgrund einer Behinderung (wie z. B. eine Sprachbehinderung) diskriminiert werden. Auch dieser Punkt stellt eine Aufgabe für Professionelle der Sozialen Arbeit als Anwält/innen der ihnen anvertrauten Schützlinge dar.

Artikel 28: **Recht auf Bildung:** Besonders Kinder im Sonderschulsetting unterliegen der Gefahr, aufgrund ihres Entwicklungsstandes früher Schamgefühle zu entwickeln, weshalb Formen der Beschämung als Disziplinarmassnahmen ihr Recht auf eine unangetastete Menschenwürde missachten würde (vgl. Hafenegger 2014; Marks 2013; Bolay 2010, zit. nach Baier/Fischer 2018: 72). Die Aufgaben der Sozialpädagogik beinhalten ein Brückenangebot zwischen Kindern und Lehrpersonen, in Disziplinarfragen kooperativ nach Lösungen zu suchen, welche für alle Beteiligten zumutbar sind.

Artikel 29: **Bildungsziele:** Wie bereits erwähnt, besteht Bildung nicht nur aus schulischer Bildung, sondern auch aus der Entwicklung der Persönlichkeit. Schulische Sozialpädagogen zeigen sich viele Möglichkeiten, die Bildung der Kinder zu unterstützen, wenn man den ausführlichen Wortlaut des Artikels 29 betrachtet: So sollen sie vorbereitet werden auf «ein verantwortungsbewusstes Leben, im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen».

Artikel 31: **Kinderrecht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben:** Besonders Sozialpädagog/innen an Schulen mit Tagesstruktur sind verpflichtet, den Kindern dieses Recht zu gewähren und dafür einzutreten, dass es eingehalten wird.

2.2.4 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch finden sich im Personenrecht unter der zweiten Abteilung der Verwandtschaft einige Artikel, welche für Eltern als verbindlich gelten. Die

Kenntnis über die daraus resultierenden Rechte der Kinder sind unabdingbar für Betreuungspersonen, sie betreffen sie jedoch nur indirekt. Daher möchte ich mich an dieser Stelle auf den Artikel 314d beschränken:

¹ folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, **Erziehung, Bildung**, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. Wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt.

² Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.

Diese gesetzliche Vorschrift sollte allen bewusst sein und daher in einer Konzeption Erwähnung finden.

2.2.5 Leitbild «Soziale Arbeit in der Schule»

Avenir Social editierte im Jahre 2016 das sogenannte «Leitbild Soziale Arbeit in der Schule». Es beinhaltet eine Definition für Schulsozialarbeit, ihre Ziele, eine Aufzählung ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen, die Aufgaben, Grundsätze und Methoden, eine Erklärung zu Schweigepflicht und Datenschutz, eine über ihre Positionierung und Unterstellung und ein Anforderungsprofil für Professionelle der Schulsozialarbeit (vgl. avenirsocial.ch).

3 Sozialpädagogisches Konzept

Ein bedeutsamer Anteil der Arbeit von Sozialpädagog/innen, als Bindeglied zwischen Klientel, Organisation und Gesellschaft, hängt unbestritten von gelungener Kooperation ab. Das Kapitel 3.1 widmet sich diesem Thema. Ein wesentliches Ziel der Sozialen Arbeit, besonders vulnerable Personen bei ihrer sozialen Integration zu unterstützen (vgl. AvenirSocial 2018: 5ff.), entspricht den «Kriterien für besonderen Bildungsbedarf» der Aargauer Schulen: Die uneingeschränkte Teilhabe der Kinder in Familie, Schule und Freizeit. Dadurch ist der Bedarf für eine gelungene intraprofessionelle Kooperation gegeben.

Gelungene Kooperation bedingt eine klare Verteilung der Aufgabenbereiche. Dies, um einerseits effizienzmindere Überschneidungen zu vermeiden, und um andererseits die Greifbarkeit und Eindeutigkeit der Aufgaben für die Mitarbeitenden zu aufzuzeigen, wodurch die Klarheit und Transparenz im inter- aber auch im intraprofessionellen Berufsalltag gesteigert werden können. Die in Sonderschulen mit Tagesstruktur vertretenen Disziplinen der Heilpädagogik, der Psychologie und der Sozialen Arbeit beinhalten viele fachlichen Gemeinsamkeiten, was eine strikte, effiziente Zuweisung der einzelnen Pflichten erschwert. Daher werden im Kapitel 3.2 zu Beginn die Aufgaben der Sozialpädagogik vorgestellt und darauffolgend die wissenschaftlichen Richtungen verglichen und Unterschiede festgestellt, mit dem angestrebten Ziel in einer Konzeption der Sozialpädagogik an Sonderschulen mit Tagesstruktur eine explizite Zuweisung ihrer Pflichten zuzuweisen.

Das Kapitel 3.3 ist der Praxis der Sozialpädagogik am heilpädagogischen Zentrum in Hohenrain und ihrem pädagogischen Konzept, sowie ihrem «Organisationshandbuch – Sozialpädagogik» aus dem Qualitätsmanagement gewidmet. Da am Zentrum ASS nichts Vergleichbares zu finden ist, orientierte ich mich an einer Schule an einem Standort in der Nähe, jedoch in einem anderen Kanton, mit ähnlicher Klientel sowie einem ähnlichen Hilfesystem wie es am Zentrum ASS präsent ist.

3.1 Die Bedeutung von Kooperation in der Sozialen Arbeit

Die Bedeutung von Kooperation steigt stetig im Berufsalltag der Sozialen Arbeit. Sie findet mit Klient/innen, Klientensystemen, intra-, interprofessionell und interorganisational statt. Gründe für den Anstieg ist die Komplexität der täglichen Aufgaben und Handlungen, aber auch die sich stets ändernden Bedingungen, unter anderem im Bildungswesen. Die komplexeren Problematiken der vulnerablen

Zielgruppen erfordern Leistungen aus unterschiedlichen Professionen. Der finanzielle Druck seitens der Politiker/innen und derjenige der Gesellschaft gegenüber der Sozialen Arbeit vereinfachen den beruflichen Alltag ebenso wenig wie das erfolgreiche Erreichen von Zielen. Im Idealfall werden Student/innen der Sozialen Arbeit und der Nachbarschaftsdisziplinen nicht nur im jeweiligen Fachwissen ausgebildet, sondern auch in Kooperation und dem Verständnis von Organisationen und Methoden, welche eine gelungene Zusammenarbeit im Sinne einer sich an gemeinsamen Zielen orientierenden Netzwerkarbeit, unterstützen (vgl. Merten/Kaegi 2015: 21ff.).

Bereits vor über 50 Jahren erkannte Moor die Schwierigkeiten, welche sich in der Heilpädagogik stellen können, wenn unterschiedliche Professionen ihre Einzelziele zusammenfügen und die Grenzen der einzelnen Berufsaufgaben aufgelöst werden sollten. Es verhindert gelingende Kooperation, wenn die Kompetenzbereiche stark abgegrenzt sind, oder die einzelnen Aufgaben sich einander angleichen, denn die Bereiche der Kooperation liegen dazwischen. Das Gelingen dieser intraprofessionellen Kooperation bedingt nicht nur die menschliche, sondern auch eine wissenschaftliche Komponente (vgl. Moor 1974, zit. nach Merten/Kaegi 2015: 24). Eine anerkennende und akzeptierende Haltung der Fachkräfte verschiedener Disziplinen ist unabdingbar (vgl. Merten/Kaegi 2015: 24).

Es kann nicht erwartet werden, dass Kooperation funktioniert, wenn nicht alle Parteien einen Vorteil darin erkennen (vgl. Schweitzer 1998, zit. nach Merten/Kaegi 2015: 49). Was gleichermassen mit der Tatsache einhergeht, dass beim Gegenüber das Interesse für Kooperation, irrelevant ob intra- oder interprofessionell, oder diejenige mit dem Klientel, geweckt werden muss. Das Bewusstsein sollte gestärkt werden, dass bei Nicht-Kooperation sowohl die Planung als auch die Durchführung der Aufgaben(-verteilung) zur Zielerreichung jeweils zum Problem von Einzelnen verkommt (vgl. Idel/Rabenstein 2016, zit. nach Kunze/Reh 2020: 1441). Gerade für Lehrpersonen kann Kooperation eine Entlastung bedeuten, denn sie erhalten dadurch die Möglichkeit, Aufgaben zu delegieren und zu teilen (vgl. Böhm-Kasper et al. 2016; Buchna et al. 2016; Zipperle 2015, zit. nach Kunze/Reh 2020: 1443).

In Anbetracht der Gleichstellung von Methoden-, Sach- und Sozialkompetenzen im neuen Aargauer Lehrplan und dem Punkt der sozialen Teilhabe in Schule, Familie und Freizeit im Rahmen der Kriterien über eine Beschulung mit besonderem Bildungsbedarf, erscheint es sinnvoll, wenn die Mitarbeitenden der Sozialpädagogik auch bei Fragen der Schulkarriere ein Mitspracherecht erhalten. Aktuell urteilen beispielsweise am Zentrum

ASS die Logopäd/innen (welche die Schüler/innen ausschliesslich im Einzelsetting erleben) über die Qualität der Sozialkompetenzen, über welche die Kinder verfügen.

Meiner Erfahrung nach sind genau dies die relevanten Punkte. Wie in der Einleitung beschrieben, klagen Lehrpersonen über eine Überbelastung, bekunden jedoch Mühe damit, die Aufgaben mit der Tagesbetreuung zu teilen. Sei dies aus Gründen der Organisation oder weil die Hierarchie seit Jahrzehnten so steht. Der Wunsch nach Innovation wurde noch nicht geweckt, obwohl Unzufriedenheit aufgrund von Arbeitsüberlastung bei den Lehrpersonen oder Aufgaben, welche nicht den Qualifikationen entsprechen, bei den Sozialpädagog/innen immer wieder thematisiert werden. Dies kann sicherlich begründet werden mit der nicht ganz zeitgemässen Arbeitsverteilung ohne Gleichberechtigung. (Siehe auch Anhang 1: Aufgaben der Tagesbetreuung).

Dass Professionelle der Sozialen Arbeit damit kämpfen, ihre Position im intraprofessionellen Hilfesystem zu finden und zu verteidigen, ist keine Seltenheit, dies unter anderem auch, weil sie aufgrund der diffusen Allzuständigkeit keine klar definierten Aufgaben innehaben (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2015: 48).

3.1.1 Faktoren für eine gelingende Kooperation

Es besteht Klarheit über die enorme Bedeutung von Kooperation im interprofessionellen Kontext, um der Klientel allumfassende Unterstützung in der Komplexität der Problematiken geben zu können. Es stellt sich nun die Frage, welche Faktoren bestmögliche Leistungen in der Kooperation hervorrufen können. Laut Spiess (2015: 71) sind für das Gelingen zwei Ebenen verantwortlich:

Persönliche Faktoren:

- Soziale Werte
- Kooperative Einstellungen
- Empathie
- Vertrauen
- Ziele

Strukturelle Faktoren:

- Die Rolle und besondere Verantwortung der Führungskräfte
- Offene Unternehmenskultur
- Angemessene Arbeitsgestaltung

Zur Ebene der persönlichen Faktoren ist zusätzlich zu erwähnen, dass Verträglichkeit (vgl. Costa/McCrae 2009, zit. nach Spiess 2015: 74), einen ebenso hohen Stellenwert innehat wie Ehrlichkeit und Bescheidenheit (vgl. Hilbig et al. 2014, zit. Spiess 2015: 74). Kooperativ orientierte Personen, wie sie oft in sozialen Berufen anzutreffen sind, zeigen flexiblere Verhaltensweisen als wettbewerbsorientierte Personen, wie diverse Studien zeigen (vgl. Bierhoff 1998, zit. nach: Spiess 2015: 75). Beide Menschentypen können jedoch bezüglich gelingender Kooperation ihre Vorteile mit sich bringen, wenn die gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt worden sind und einen Zusammenhang haben (vgl. Tauer/Harackiewicz 2004, zit. nach: Spiess 2015: 75).

Desgleichen ist gegenseitiges Vertrauen in einer Kooperation hilfreich, insbesondere beeinflusst sie die zwischenmenschliche Interaktion stark (vgl. Bierhoff/Müller 1993, zit. nach Spiess 2015: 76). Empathie erleichtert die Kooperation ebenfalls. Sie gilt als eine zentrale Fähigkeit für positive, zielführende Kommunikation, und ihr aktives Vorhandensein zeigt dem Gegenüber die gegenseitige Akzeptanz (vgl. Spiess 1998; 2004; 2015: 76).

Zu guter Letzt ist eine Verständigung auf die gemeinsamen Ziele von Bedeutung. Nach der Festlegung werden sie gemeinsam, in Kooperation erarbeitet (vgl. Deutsch 1949, zit. nach Spiess 2015: 76), und sollten präzise und eindeutig formuliert sein. Sind sie widerspruchsfrei und werden von allen Kooperationspartner/innen akzeptiert, verfügen sie über motivierenden Charakter (vgl. Locke und Latham 1990, zit. nach Spiess 2015: 76).

Die strukturellen Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation vollziehen sich auf den drei Ebenen der Organisation: Der Unternehmenskultur, der Führung und den Formen der Arbeitsgestaltung (vgl. Sonntag 1996, zit. nach Spiess 78). Die Führungskräfte leben dabei eine tragende Vorbildfunktion aus und beeinflussen das Betriebsklima mit ihrem Verhalten, beispielsweise Fehlern gegenüber. Suchen sie Schuldige, verbreiten sie Angst; suchen sie problemorientiert nach Lösungen, wirkt sich dies sowohl auf Sicherheit als auch auf die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden aus (vgl. Maier/von Rosenstiel 1997, zit. nach Spiess 2015).

Gelungene intraprofessionelle Kooperation funktioniert effizienter, wenn von der Ebene der Organisation die Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. So sollten die Möglichkeiten der gemeinsamen Zielabstimmung und des Informationsaustausches und wechselseitiger Kommunikation über einen fortdauernden Zeithorizont gewährleistet

sein. Denn auf diese Weise haben die Kooperationspartner/innen beste Chancen, gegenseitiges Vertrauen zu entwickeln (vgl. Spiess 2004; Spiess 2015: 80).

3.1.2 Hindernisfaktoren einer gelingenden Kooperation

Intraprofessionelle Kooperation ist gekennzeichnet durch den gemeinsamen Einsatz eines Teams, dessen Mitglieder über unterschiedliche fachliche Kompetenzen verfügen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder eine Aufgabe zu erfüllen. Im Idealfall ist gegenseitige Anerkennung zu spüren (vgl. Heiner 2010 zit. nach: Merten 2015: 245). Die Faktoren für eine gelingende Kooperation wurden im vorhergehenden Kapitel ausführlich beschrieben. Nun folgen diejenigen, welche sich als Stolpersteine erweisen können, und für eine zufriedenstellende Zielerreichung aus dem Weg geräumt werden sollten.

Bach nennt vier ineffiziente Kooperationsweisen im Zusammenhang mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, nämlich *Konfrontation* (Kritik von einer Fachkraft einer/m Professionellen gegenüber der anderen Disziplin); *Okkupation* (die Vereinnahmung der anderen Disziplin mittels eigener Studien und Erfahrungen); *Subordination* (diffuse Rollenbilder und -klärung) und *Addition* (eine bloße Kenntnisnahme der Ergebnisse der anderen Disziplinen und deren situative Anerkennung, wenn es ins eigene Bild passt) (vgl. Bach 1979, zit. nach Merten/Kaegi: 25). Vermutlich leidet die Soziale Arbeit, welche sich noch immer im Professionalisierungsprozess befindet, unter allen vier erwähnten Punkten. In Situationen, wo sie offensichtlich oder latent erkennbar sind, sollte mit offener Kommunikation dagegengewirkt werden. Wobei auch diese einige Gefahren für Missverständnisse bergen kann. So sind in der intraprofessionellen Zusammenarbeit unter anderem Hierarchieprobleme, Explosion des Fachwissens, fachsprachliche Barrieren oder Statusprobleme möglich. Möglicherweise verfügen die verschiedenen Fachleute auch über differente Menschenbilder sowie Werte und Normvorstellungen (vgl. Speck 1991, zit. nach Merten 2015: 27).

Auch Bauer (2011) hat oft anzutreffende Hindernisfaktoren zusammengetragen, welche sich negativ auf Kooperation auswirken können.

- Unklarheit bei Auftrags- und Handlungszielen
- Zu wenig konsequent definierte Handlungs- und Entscheidungsspielräume und unklare Entscheidungsregelungen
- Mangelhafte Unterstützung durch das Management
- Vermischung der verschiedenen Phasen von Problemlösungsprozessen
- Schuldzuweisen statt Lösungsorientierung

- Schlechte Informations- und Kommunikationsstruktur
- Fehlende Kooperationsfähigkeit, ungeklärte Rollendifferenzierung
- Ungeeignete Organisationsstrukturen und fehlende Zeitressourcen
- Mangelhafte Teamzusammensetzung und ungenügende Kompetenzen und Qualifikationen im Team
- Unqualifizierte Führungskräfte
- Profilierungssucht einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (vgl. Merten 2015: 247)

Es kann nicht grundsätzlich erwartet werden, dass Kooperation ohne Pflege, Entwicklung und regelmässige Reflexion der gemeinsam durchgeführten Arbeitsprozessen automatisch funktioniert, denn jede Fachperson möchte ihren eigenen Autonomieanspruch erfüllen. Dennoch erfordert die zunehmende Komplexität der Problematiken das Zusammenwirken mit anderen Disziplinen (vgl. Bauer 2011, zit. nach Merten 2015: 247). In diesem Fall kann es möglicherweise helfen, wenn sich das Team bei untragbaren Spannungen stets erneut den Grund für die Zusammenarbeit in das Bewusstsein ruft: nämlich die gemeinsame Zielerreichung für eine/n gemeinsame/n Klientin/Klienten. Baier meint hierzu: Wenn sich die Schulsozialarbeit an den Werten der sozialen Gerechtigkeit richtet und sich für im Sinne ihres Klientel dafür einsetzt, dass diese gelebt wird, zieht dies den Vorteil nach sich, dass die Professionellen sich in der Kooperation nicht auf Personen reduzieren, sondern sich nach Zielen richten (vgl. Baier 2011b: 87). Die Distanz von der Gefühlsebene wirkt professioneller, indem man sich auf die Sachebene konzentriert.

3.2 Die Rolle Sozialpädagogik und ihre Nachbarsdisziplinen

Gemäss Sauerwein/Thieme (2020: 261) stellt die Durchmischung der Aufgaben der Sozialpädagogik und der Lehrpersonen an Ganztageschulen keine Seltenheit dar. Die Professionellen der Sozialen Arbeit werden zunehmend in den Unterricht einbezogen und die Lehrpersonen befassen sich in Zusammenarbeit mit den anderen Professionen, jedoch auch in den Schullektionen zunehmend mit der Bildung von Sozialkompetenzen befassen. Wie sich am Zentrum ASS zeigt oder am HPZ Hohenrain, wird dadurch auch an Sonderschulen die konkrete Rollenverteilung der verschiedenen Professionen und ebenso eine gelungene Kooperation erschwert.

Die möglichen Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit sind breit gefächert. Die Auswahl der potenziellen Aufgaben für Professionelle der Sozialpädagogik ist somit vielfältig. Adressat/innen können im Rahmen aller Lebensbereiche und -abschnitte unterstützt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt diese Vielfalt der Möglichkeiten auf.

ALTERSGRUPPE LEBENSPHASE	Kindheit	Jugend	Mittlere Lebensphase Familien, Eltern	Erwachsene ohne minderjährige Kinder	Alter
ZIELE UND AUFGABENFELDER					
Personalisation Vermittlung sozialer und kultureller Normen, Persönlich- keitsentwicklung (Nach-)Sozialisation	<ul style="list-style-type: none"> ● Krabbelstube ● Kindergarten ● Hort ● Kinderheim 	<ul style="list-style-type: none"> ● Jugendbildung ● Jugendkultur- arbeit ● Jugendarbeit ● Betreutes Jugendwohnen 		<ul style="list-style-type: none"> ● Betreute Wohngruppe für psychisch Kranke 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bildungs- angebote ● Tages- stätten
	Sozialpädagogische Familienhilfe				
	<ul style="list-style-type: none"> ● Tagesgruppe ● Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung ● Kinder- und Jugendpsychiatrie ● Erziehungsheim 				
Qualifikation Vermittlung von Kompetenzen zum Eintritt, Verbleib und Erfolg im Erwerbsleben		<ul style="list-style-type: none"> ● Jugend- berufshilfen ● Berufs- ausbildung im Heim/Internat 	<ul style="list-style-type: none"> ● Berufliche Integration ● Arbeitslosenberatung 		
	Schulsozialarbeit				
Reproduktion Unterstützung und Förderung von/der ● Ehe, Partnerschaft, Familie ● Kindererziehung ● Einkommens- und Wohnungssicherung			<ul style="list-style-type: none"> ● Psychologische Beratung ● Ehe-, Familien- und Lebensberatung 		
			Erziehungsberatung		
			<ul style="list-style-type: none"> ● Schwangerschafts- konfliktberatung ● Familienbildung 		<ul style="list-style-type: none"> ● Wohn- ungs-, Anpas- sungs- beratung
			Schuldnerberatung Wohnungshilfe		
Rehabilitation (Partielle) Wiederher- stellung der körperlichen und geistigen Gesund- heit und Leistungs- fähigkeit, Betreuung und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ● Frühförderung behinderter Kinder 	Sozialdienst im Krankenhaus			<ul style="list-style-type: none"> ● Sozial- dienst im Alten- heim
		Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie			
	Sonderschulbezogene Förderungsangeboten		Suchtberatung		
Resozialisation Wiedereingliederung bei/nach Verhaltens- auffälligkeit, Straffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Erziehungs- heime 	<ul style="list-style-type: none"> ● Jugend- gerichts- hilfe ● Bewährungs- hilfe für Heran- wachsende 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewährungshilfe für Erwachsene 		
			Wohnungslosenhilfe		
Basisdienste	Allgemeiner Sozialdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst				

Abb. 6: Aufgabenfelder in der Sozialen Arbeit (in: Heiner 2010: 91)

Das Ziel der Sozialen Arbeit ist die «Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft im Spannungsfeld von Hilfe, Kontrolle und präventiver Intervention» (Heiner 2010: 101). Die Sozialpädagogik sollte sich ihrer Rolle als „Anwältin sozialer Gerechtigkeit“ bewusst sein, (Thiersch 2002, zit. nach Baier/Fischer 2018: 66), damit sie ihre Aufgaben in glaubwürdiger Weise ausführen kann (vgl. Baier/Fischer 2018: 66). Als anwaltschaftliches Nebeneinander mit dem freien, selbsttätigen Subjekt (vgl. Reyer 2002; Hochuli Freund 2005, zit. nach Hochuli Freund/Stotz 2015: 25) sind die Professionellen dafür verantwortlich, die Adressat/innen dabei zu unterstützen, sich in

die Gesellschaft zu integrieren. Oder wie eine der Aufgaben der Tagesbetreuung des Zentrums ASS auf der Homepage vorgestellt wird: die Kinder werden dabei unterstützt, «Fit for Life» zu werden.

3.2.1 Sozialpädagogik versus Heilpädagogik

Die wissenschaftlichen Disziplinen der Heilpädagogik sowie der Sozialpädagogik versuchen schon länger, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihren Aufgabenfeldern festzustellen. Denn einerseits erkannte die Heilpädagogik immer mehr, dass individuelle Problematiken der Sozialisierung und individuelle Beeinträchtigungen auch systemisch bedingt werden können und nicht ausschliesslich persönlichkeitsbedingt sind. Andererseits stellte die Sozialpädagogik vermehrt fest, dass soziale Missstände nicht bloss auf externen, sondern auch auf individuellen Ursachen begründet sein können.

Buchka (2009: 33ff.) stellt in seiner «Betrachtung über verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Theorie-Praxis-Bezugsverhältnisse» der Sozial- und der Heilpädagogik fest, dass Wissenschaftler einen Diskurs über Gemeinsamkeiten und Unterschiede führen, dies auf mehreren Ebenen: Um die begriffliche, die systematische, die historische, die institutionelle und die handlungsmethodische. Zwecks Übersicht wurden die Erkenntnisse in der Tabelle im Anhang «Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Heil- und Sozialpädagogik» zusammengefasst (eigene Darstellung).

Aus dieser Betrachtung erkennt man primär, dass die beiden Disziplinen immer mehr Gemeinsamkeiten aufweisen; die unterschiedlichen Ansätze stammten aus den 1970er Jahren. Dass die Sozialpädagogik sich mehr auf die Eingliederung in die Gesellschaft fokussiert, im Gegensatz zur Heilpädagogik, welche sich auf die individuellen Problematiken befasst, kann so beispielsweise gemäss Buchka nicht mehr deklariert werden. Die Angehörigen beider Disziplinen haben erkannt, dass sowohl individuelle wie auch soziale und kulturelle Bedingungen für die Entwicklung der Klient/innen bedeutsam sind (vgl: Buchka 2009: 40).

Somit ist theoretisch keine strikte Trennung der beiden Fachrichtungen zu legitimieren. Für ein sozialpädagogisches Konzept muss daher der Fokus auf die organisationalen Kernaufgaben der Heilpädagogik gesetzt werden, welche beispielsweise am Zentrum ASS vor allem aus Unterrichten bestehen, womit die Lehrpersonen zumeist bereits genügend ausgelastet sind.

3.2.2 Sozialpädagogik versus Psychologie

Ein bedeutender Anteil intraprofessioneller Kooperation von Sozialpädagog/innen findet mit Professionellen der Psychologie statt. Aufgrund der Vulnerabilität der Klientel ist deren Anwesenheit im Hilfesystem enorm wichtig. Im Zusammenhang mit Schüler/innen im Sonderschulsetting übernehmen die Professionellen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) die Fallführung über die Kinder. Alle werden zunächst psychologisch und logopädisch abgeklärt, um für sie den geeigneten Besuchsort zu finden (vgl. schulen-aargau.ch). Auch danach finden regelmässige Fachgespräche im Hilfesystem statt, und der SPD bleibt während der ganzen Schulkarriere am Schulort mit besonderen Fördermassnahmen die Anlaufstelle für die schulischen Bezugspersonen. In diesem Zusammenhang sind die jeweiligen Pflichten festgelegt.

Im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft arbeiten die Professionellen der Sozialpädagogik jedoch auch präventiv oder intervenierend teilweise eng mit den Fachleuten der Psychologie zusammen. Daher ist auch an dieser Stelle ein Vergleich der Disziplinen notwendig, um eine klare Aufgabentrennung definieren zu können (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2015: 34f.).

Die wissenschaftlichen Disziplinen der Sozialen Arbeit und der Psychologie verfügen über einige Gemeinsamkeiten und im Arbeitsalltag existieren etliche Berührungspunkte. Im Gegensatz zu Sozialpädagog/innen, welche als Bindeglied zwischen Individuum und Gesellschaft gelten (vgl. ebd.), befassen sich die Psycholog/innen mit dem Leben, dem Verhalten und dem Bewusstsein des einzelnen Individuums und beschäftigen sich mit psychischen Problemen und Konflikten, wodurch auch ihre Fähigkeiten in einem breiten Tätigkeitsspektrum eingesetzt werden können. (vgl: psychologie-ohne-nc).

Auch zwischen den beiden Disziplinen der Psychologie und der Sozialen Arbeit bedarf es in einer Konvention der Sozialpädagogik eine Trennung der Aufgabenfelder, für eine optimale Erreichung intraprofessioneller Kooperation mit den gemeinsamen Adressat/innen im Mittelpunkt.

3.3 Sozialpädagogik am Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) in Hohenrain

Wie bereits erwähnt, durfte ich im Rahmen dieser Arbeit am Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) in Hohenrain (LU) hospitieren. Das Ziel dieser Hospitation bestand darin, Vergleiche zwischen den beiden Unterrichtsstätten herstellen zu können, ebenso praktische Ideen für die Erstellung einer Konzeption der Sozialpädagogik zu erwerben, und einen Einblick in deren Umsetzung damit zu gewinnen. Die Problematik der Klientel

ist ebenfalls vergleichbar mit derjenigen in Lenzburg. Ein enormer Unterschied besteht darin, dass nicht alle Kinder täglich heimkehren, sondern ein Teil während der Woche auf internen Wohngruppen lebt. Seit 2013 ist die Schule aufgeteilt in die zwei Bereiche Sprachentwicklung (SE) und kognitive Entwicklung (KE). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf den Bereich der Sprachentwicklung, welcher von mir besucht wurde, wobei ich dankenswerterweise von Tabea Mauch, leitende Sozialpädagogin der Internatsgruppe Insel und ihrem Team durch den Tag begleitet wurde.

Bei der Recherche nach Konzepten der Schulsozialarbeit und der Sozialpädagogik in der Schweiz stösst man unter vielen auf zwei Dokumente, welche von der Dienststelle Volksschulbildung des Bildungs- und Kulturdepartementes des Kantons Luzern herausgegeben wurden. Das eine Dokument beinhaltet eine kurze Information über die Schulsozialarbeit (die Schulsozialarbeit 2010), welche sich vor allem an die Eltern richtet, wie aus dem Kontext gelesen werden kann. Es bietet in etwa eine Kurzfassung dessen, was man auch im «Leitbild Soziale Arbeit an Schulen» von AvenirSocial (2019) findet, ist jedoch mit dem vielfältigen Informations- und Beratungsangebot des «Vereins Schulsozialarbeit Kanton Aargau» Vessag, welcher über eine eigene Homepage verfügt (www.vessag.ch) nicht vergleichbar.

Das zweite Dokument ist für eine sozialpädagogische Konzeption an Tagesschulen mit besonderen Fördermassnahmen von grösserer Relevanz, handelt es sich doch um eine vierseitige «Umsetzungshilfe Schulsozialarbeit an Heilpädagogischen Schulen und Zentren HPS/HPZ». Es werden darin die Abschnitte «Hintergrund der Schulsozialarbeit», «Gesetzliche Verankerung», «Ziele», «Funktionen», «Zielgruppen und Aufgabenfelder», «Grundprinzipien», «Rahmenbedingungen» und «Organisation der Schulsozialarbeit». Es ist an Leitende und Mitarbeitende der Heilpädagogischen Schulen und Zentren gerichtet und führt auf, was in der Schulsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung speziell in Betracht gezogen werden muss. Obwohl bei der Klientel am Zentrum ASS mindestens einen Intelligenz-Quotienten von 70 attestiert und in der Regel lediglich eine Sprachbehinderung diagnostiziert worden ist, erachte ich die Umsetzungshilfe bezüglich intraprofessioneller Kooperation dennoch als vergleichbar, da die Schüler/innen das Zentrum eines komplexen und spezialisierten Hilfesystems bilden, welches ähnlich aufgebaut ist.

Weitere Gemeinsamkeiten bestehen darin, dass die Besucher/innen beider Institutionen nicht oder nur wenig fähig sind, Schulsozialarbeit selbständig zu beanspruchen. Auch die erschwerte Kommunikation erfordert bei den meisten Kindern besondere Methoden

und Techniken. Die bestehenden Herausforderungen der erschwerten Lebenssituation können sich ebenso ähnlich gestalten - beispielsweise die Verarbeitung der Behinderung oder möglicherweise die Vernetzung mit Gleichbetroffenen. Auch die soziale Integration wird erwähnt: Diesbezüglich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Klientel nicht nur aufgrund der Beeinträchtigung eher am Rand der Gesellschaft steht, sondern auch aufgrund des Umstandes, den Unterricht nicht am Wohnort besuchen zu können und gantztägig in einer anderen Stadt zu verbringen. Daher leidet sie unter einer besonderen Vulnerabilität und die Teilhabe in der Lebenswelt am Domizil wird dadurch noch mehr erschwert. Das in der Kinderrechtskonvention geforderte Recht auf Inklusion (vgl. unicef.ch) wird missachtet. Diese Missachtung kann zwar durch ein professionelles Team von Logopäd/innen vor Ort begründet werden, welches die Kinder in ihrer Sprachentwicklung bestmöglich zu unterstützt. Dennoch werden sie dadurch aus der Lebenswelt Schule ihrer gleichaltrigen Nachbar/innen exkludiert. Es kann oft beobachtet werden, dass auch gewisse Eltern mit Überforderung kämpfen, ihren Kinder dabei zu helfen, weshalb beide Parteien auf Unterstützung angewiesen sind.

Auch die im Dokument beschriebenen Ziele decken sich teilweise mit denjenigen des Zentrums ASS, welche dort jedoch nicht ausschliesslich im Aufgabenbereich der Tagesbetreuung genannt sind. So orientiert sich die Schulsozialarbeit am grundsätzlichen Ziel, die persönliche, soziale und schulische Entwicklung und Integrität der Schüler/innen zu fördern; sie unterstützt die in pädagogischen Handlungsfeldern tätigen Mitarbeitenden bei der Erreichung ihrer Ziele; sie vermittelt bei Konfliktsituationen; sie unterstützt die Kinder und deren Familien beim Bewältigen ihrer Lebenssituation, und sie setzt sich ein für eine gesellschaftliche Inklusion der Klientel.

3.3.1 Beispiel eines Konzepts der Schulsozialarbeit / Sozialpädagogik

Vor Ort stellte man ein Dossier mit weiteren öffentlich zugänglichen und internen Dokumenten zusammen (siehe Anhang «Aufgabenbeschreibung/Organigramm für die Mitarbeitenden im Fachbereich Sozialpädagogik SE (sprachliche Entwicklung)», «Sozialpädagogik im Organisationshandbuch des HPZ Hohenrain» und «Pädagogisches Konzept Hohenrain»). Diese drei Schriften «Aufgabenbeschreibung / Organigramm für die Mitarbeitenden im Fachbereich Sozialpädagogik SE», «Organisationshandbuch Sozialpädagogik» und das ebenfalls beiliegende 18-seitige Dokument «Pädagogisches Konzept HPZ Hohenrain». Diesbezüglich muss erwähnt werden, dass am Zentrum ASS nichts Ähnliches existiert.

Nachfolgend sind die Punkte aus dem «Pädagogischen Konzept HPZ Hohenrain» beschrieben, welche in einem sozialpädagogischen Konzept am Zentrum ASS auch ihren Platz finden könnten, und welche auf eine im Hintergrund laufende Konzeption der Sozialen Arbeit hinweisen könnten.

Die Zusammenfassung beginnt mit Punkt 1.1, dem Leitbild der Institution, welches aufgrund der allgemeinen Verständlichkeit besonders sympathisch ins Auge sticht.

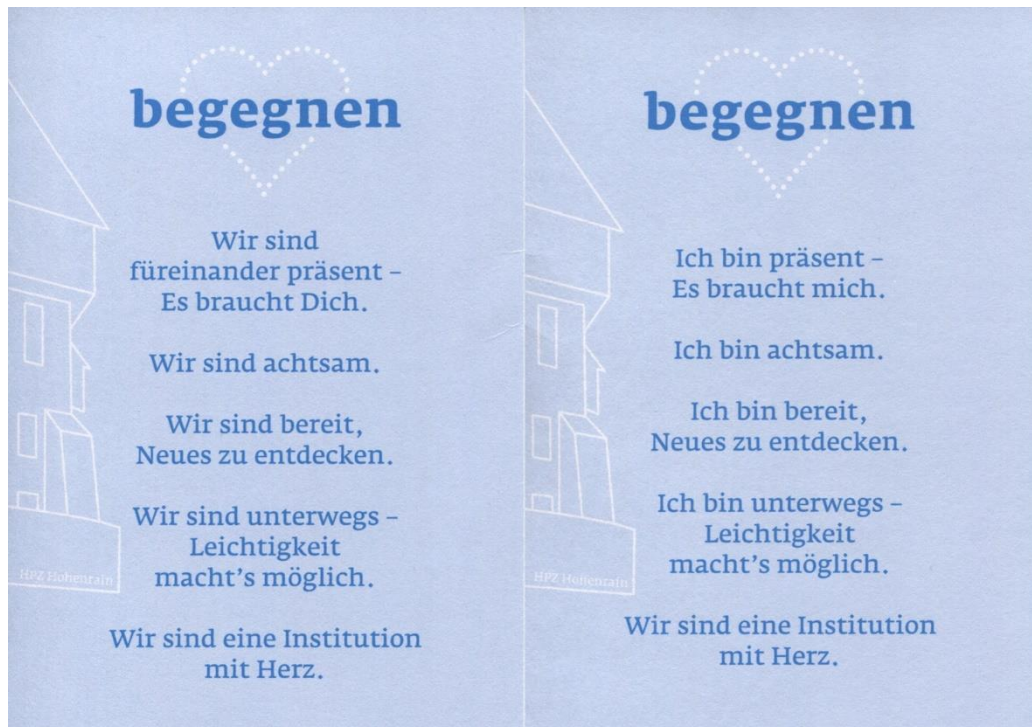


Abb. 7: Leitbild der HPZ in: Pädagogisches Konzept HPZ Hohenrain.

Es steht als Sinnbild für die Kooperation im Team und die Bedeutsamkeit jedes einzelnen Mitarbeiters. Auch das Zentrum ASS verfügt über Leitsätze, diese sind jedoch eher theoretischer, professioneller Natur.

Im Organigramm in Punkt 1.3 und der Erklärung dazu ist zu erkennen, dass der Bereich der Sozialpädagogik aufgeteilt ist, in einerseits das Angebot des Voll- oder Teilinternataufenthaltes oder die Tagesbetreuung, unter der Bezeichnung der Sozialpädagogik; andererseits in das Angebot der Schulsozialarbeit. Aufgrund der Schülerzahl von 130 im Bereich Sprachentwicklung und 200 im Bereich geistige Behinderung macht diese Aufteilung hinsichtlich zweierlei Faktoren Sinn: Erstens ist die Sozialpädagogik während der ganzen Woche präsent (am Wochenende mit einem reduzierten Angebot), was grössere Pensen ermöglicht als die Präsenzzeit an einer

Schule mit Tagesstruktur; zweitens sind die zwei Bereiche der Sozialen Arbeit in zwei unterschiedlichen Settings tätig. Die Sozialpädagogik wirkt im Wohnbereich und in der Tagesbetreuung, die Schulsozialarbeit während des Unterrichts. Am Zentrum ASS werden alle Bereiche der Sozialen Arbeit von der Tagesbetreuung abgedeckt.

Unter Punkt 1.5.2 ist das Angebot der Ausbildungsplätze am HPZ aufgeführt. Auch diesbezüglich existieren am HPZ aufgrund der grossen Anzahl von Mitarbeitenden einige Möglichkeiten, Studierende ebenso wie Lernende, in vielen Bereichen auszubilden. Am Zentrum ASS ist der aktuelle Stand, dass das Frühlingsemester 20/21 das letzte sein wird, in welchem ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Begründet wurde es mit Voten, die widerlegt werden können und es findet möglicherweise wieder ein Umdenken statt. Logopädie-Student/innen hingegen sind stets eingeladen, ihre verlangten Praktika an unserer Schule zu absolvieren und auch die Ausbildung der Primarlehrer/innen zu Heilpädagog/innen wird jeweils unterstützt. Ich würde es begrüßen, wenn das Zentrum ASS sich seiner Verantwortung stellen würde, und den Platz wieder besetzen würde, wenn ich abgeschlossen habe. Auch in einem allfälligen Konzept würde sich dieser Punkt gut darstellen. Aktuell kann beispielsweise die Praktikumsstelle der Tagesbetreuung nicht besetzt werden, auch aus dem Grund, dass keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz besteht. In einem Konzept für das Zentrum ASS könnten die Ausbildungsangebote ebenfalls erwähnt werden.

Unter Punkt 1.6 stehen Informationen zur Anzahl und Art des Personals und dessen Weiterbildung. Auch auf der Homepage des Zentrums ASS sind ähnliche Angaben anzutreffen. Bei 1.7 kann man lesen, dass die interne Kommunikation über ein Info-Mail gewährleistet ist, welches alle zwei Wochen an alle Mitarbeitenden gesendet wird. Es beinhaltet Informationen aus der Geschäftsleitung, allgemeine Informationen, solche aus dem Bereich HPZH, wichtige Termine und Information zu Personellem. Etwas Ähnliches wird am Zentrum ASS nicht gehandhabt. Die unter demselben Punkt notierten zusätzlichen Informationen in den Sitzungen der Fachbereiche und Bereiche sind am Zentrum ASS jedoch auch selbstverständlich.

Die unter 1.8 sehr detailliert beschriebene externe Kommunikation und Zusammenarbeit funktioniert am Zentrum ASS ähnlich, Öffentlichkeitsarbeit kennt man dort jedoch nicht. Das unter 1.9 erwähnte Qualitätsmanagement existiert auch in Lenzburg, wie bereits erwähnt, findet man in den Formularen aber weder die Tagesbetreuung noch die Sozialpädagogik.

Der zweite Teil des Konzeptes über den «Bereich für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung (SB)» (der Bereich «Sprachentwicklung» wird erst seit Januar 2021 so genannt und wurde im Konzept noch nicht angepasst) geht auf die Klassengrößen, die Förder- und Unterstützungsmassnahmen und die Fördergrundsätze, Förderplanung und professionelle Lernteams ein. Punkt 2.6 scheint dabei besonders relevant, er handelt vom Angebot der Sozialpädagogik und ihren Prinzipien. Wie bereits mehrfach erwähnt, existiert etwas Ähnliches nicht in den Informationen des Zentrums ASS, gemäss Führungshandbuch werden die Kinder dort ausschliesslich mithilfe von Logopädie, Psychologie und Psychomotorik zusätzlich zum Schulunterricht gefördert. Im Vergleich zwischen den beiden Schulen fällt auch die am HPZ bedeutsame lösungs- und ressourcenorientierte Werthaltung auf, welche am Zentrum ASS ebenfalls mit keinem Wort erwähnt wird.

Grundsätzlich scheint das «Pädagogische Konzept HPZ Hohenrain» nach Qualitätsmanagementstandards alle betreffenden Punkte zu beinhalten, welche für eine professionelle Arbeit der Sozialpädagogik benötigt werden. Die daraus resultierende Haltung der Mitarbeitenden und die eindeutig gleichwertige Positionierung im Hilfesystem lässt darauf schliessen, dass sowohl die intra- wie auch die interprofessionelle Kooperation grössere Gelingens-Chancen hat als an einem Arbeitsplatz ohne Konzept.

Wie ich an meinem selbstverständlich nicht unbedingt aussagekräftigen einzigen Hospitationstag in Hohenrain erleben durfte, werden diese Werte auch gelebt. Die Sozialpädagogin Tabea Mauch wie auch ihre Mitarbeitenden beteuerten eine wertschätzende Haltung vonseiten der Geschäftsleitung und allen anderen Mitarbeitenden ihnen gegenüber. Ein Gefühl, welches man am Zentrum ASS als Tagesbetreuungs-Mitglied nicht zwingend von allen Seiten erlebt. Ihre Präsenzzeiten übersteigen die unsrigen um einiges, und sie fühlen sich in ihrer Arbeit zufrieden und ernstgenommen.

Ein Zeitfenster, welches im Wochenplan der Sozialpädagog/innen auf der Wohngruppe besonders ins Auge sticht, war die geplante Stunde mit einer Schülerin, welche mit «lösungsorientiertes Gespräch» betitelt war. Auf meine Nachfrage erhielt ich die Erklärung, dass die Sozialpädagog/innen mit allen internen Klient/innen im Abstand von zwei Wochen bei Bedarf ein solches führen, und die Schüler/innen diese gemeinsame Zeit genauso schätzen wie die Professionellen. Es seien jeweils klare Fortschritte erkennbar, die eindeutig diesen Stunden zugeordnet werden könnten. Dieses Instrument scheint mir klar zielorientiert und sinnvoll und hätte auch Platz an einer Tagesschule.

3.4 Konzipierung von Schulsozialarbeit

Dieser Teil der Arbeit handelt von einer konkreten Konzipierung aufgrund der bisher gesammelten Daten und Bezüge. Die gewonnenen Erkenntnisse dieser Arbeit weisen darauf hin, dass sich bei einem Konzept für das Zentrum ASS, aufgrund der eher niedrigen Schüler/innenzahl, eine Mischung der Aufgaben aus Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit zum Gegenstand haben sollte. Wobei sich die Aufgaben der Sozialpädagogik eher an Theorien und Methoden der Sozialen Arbeiten orientieren und die Aufgaben der Schulsozialarbeit beispielsweise anhand des «Leitbildes für die Soziale Arbeit an der Schule», sowie am Dokument «Schulsozialarbeit an Heilpädagogischen Schulen und Zentren HPS/HPZ - Umsetzungshilfe» orientieren.

Als Grundlage zur Erarbeitung eines Konzeptes für das Zentrum ASS - einem Ziel dieser Arbeit - bedarf es einer Konzeption der Sozialpädagogik. Sie böte eine Antwort auf die Frage, woran sich die Professionellen dieser Disziplin orientieren sollten. Die Soziale Arbeit professionalisierte sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend, es wurden unzählige Theorien, Konzepte, Methoden und Ziele entwickelt. Den tiefen Stellenwert, den die Sozialpädagogik bei anderen Professionen innehat, gründet unter anderem auch auf einer gewissen Orientierungs- und Organisationslosigkeit. Durch eine Konzeptualisierung und Realisierung der aktuell vorhandenen Fachlichkeit kann sich die Sozialpädagogik dereinst im interprofessionellen Kontext am Standort Schule profilieren (vgl. Baier/Fischer 2020: 65).

Da bis anhin jedoch noch keine Konzeption existiert, müssen sich Organisationen an anderen Daten orientieren, um ein vernünftiges Konzept zusammenzustellen. In diesem Kapitel wird auf die Rolle der Sozialen Arbeit, ihre Ziele und Werte in diesem Kontext Bezug genommen, um dieses Ziel zu erreichen. Auch bereits vorhandene Beispiel-Konzepte, welche sich in Pionierarbeit bewährt haben, können bei der Erstellung unterstützend wirken. Im Falle dieser Arbeit wäre dies das «Pädagogische Konzept HPZ Hohenrain», welches sich annähernd eins zu eins übernehmen lässt. Die Unterschiede der beiden Schulen wurden im Kapitel 3.3 ausführlich beschrieben, ein Konzept für das Zentrum ASS müsste klar angepasst werden, bei nochmaliger Durchsicht desjenigen des HPZ erweist sich diese Anpassung jedoch als kein Ding der Unmöglichkeit.

Die erwähnten Beiträge in den Kapiteln über die Kooperation zeigen ebenso auf, welche Bedeutung eine Konzeption bezüglich der Aufgabenverteilung im intraprofessionellen Alltag an Sonderschulen mit Tagesstruktur haben kann. Zwei Faktoren, welche das Gelingen der Kooperation unterstützen, bestehen zum grossen Teil in der

Kommunikation und dem Informationsaustausch. Auch die organisationalen Rahmenbedingungen spielen eine grosse Rolle. Am Zentrum ASS fanden beispielsweise aufgrund der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie während des letzten Jahres keine Teamsitzungen im Plenum statt. Am HPZ in Hohenrain fanden diese jedoch (unter Schutzmassnahmen) statt. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden durch die regelmässige Informations-Mail über die wichtigsten Ereignisse und Planungen angeschrieben. Dies scheint mir ebenso wichtig wie auch wertschätzend den Mitarbeitenden gegenüber.

Ein weiterer Punkt besteht in der Vorbildfunktion der Führungskräfte. Gerade in Fällen von wettbewerbsorientierten Personen als Vorgesetzte kann sich die Kooperation als eher schwierig gestalten und bedarf eines gewissen Masses an Feingefühl. Dennoch besteht mit einem Konzept ein Argumentarium, mit welchem Überzeugungsarbeit für die Wichtigkeit von Sozialpädagogik gelingen sollte.

Das Führungshandbuch für die Mitarbeitenden des Zentrums ASS wird sich für die Anpassungen als hilfreich erweisen, allerdings müssen zuvor die Widersprüchlichkeiten geklärt werden. Denn auch die täglichen hauswirtschaftlichen Aufgaben werden durch die Tagesbetreuung genauso zuverlässig erledigt, wie dies bis anhin vorstattenging. Daher werden diese im Konzept ebenso notiert, wie die Pausenaufsichten die Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Betreuung während der Zwischenstunden und die Betreuung nach Schulschluss. In den Mitarbeitenden schlummert schlicht der Wunsch nach einer Diversifizierung ihrer Aufgabenbereiche, wie es die Ausbildung der Sozialen Arbeit ermöglicht.

Des Weiteren werden die relevanten Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ihren Platz finden, deren Bedeutung mithilfe der Aussagen von Florian Baier und Martina Fischer noch stärker betont wurde, als es bis anhin schon klar war. So steht der Erstellung eines Konzeptes der Sozialpädagogik am Zentrum ASS grundsätzlich nichts mehr im Wege. Dessen Implementierung muss jedoch noch auf die Bereitschaft der neuen Institutionsleitung warten, welche ihr Amt ab August 2021 antritt. Für eine Modernisierung der Tagesbetreuung konnten aufgrund der recherchierten Theorien für diese Arbeit jedenfalls genügend Argumente gesammelt werden.

Auf einen eminenten Vorteil bezüglich intraprofessioneller Kooperation wurde im Kapitel 3 hingewiesen: Sie gelingt nur dann, wenn alle Partner/innen einen Nutzen darin erkennen (vgl. Schweitzer 1998, zit. nach Merten/Kaegi 2015: 24). Mithilfe einer verankerten Konzeption könnte bei den Lehrpersonen das Bewusstsein gestärkt

werden, dass eine Aufgabenverteilung keinen Mehraufwand bewirkt, sondern eine Entlastung für den Einzelnen ist. Diese Aufgabenverteilung müsste in einem Konzept der Sozialpädagogik an Sonderschulen mit Tagesstruktur klar verankert sein (vgl. Böhm-Kasper et al. 2016; Buchna et al. 2016; Zipperle 2015, zit. nach Kunze/Reh: 1443). Dadurch könnte der Zugewinn eines Konzepts auch für Lehrpersonen aufgezeigt werden.

Eine Gefahr von starker Reglementierung durch ein Konzept könnte darin bestehen, dass sich die Mitarbeitenden in ihrer Freiheit eingeschränkt fühlen. Das Beispiel von Hohenrain zeigte mir auf, dass die Arbeit mithilfe eines Konzeptes von den Sozialpädagog/innen nicht als negativ wahrgenommen wird, sondern dass sie ihre Tätigkeit zielgerichtet - mit dem Klientel im Fokus - jeden Tag motiviert angehen.

4 Fazit und Beantwortung der Fragestellung

In dieser Arbeit wurde folgender Frage nachgegangen: *Welche Bedeutung hat ein klar strukturiertes Konzept in der interprofessionellen Kooperation verschiedener Dienste der Sozialen Arbeit am Beispiel des Zentrums Aargauische Sprachheilschule? Wie stellt sich ein solches idealerweise dar?*

Unterfrage: Welche Faktoren sind für die konkrete kooperative Praxis förderlich bzw. hinderlich?

Die Fragestellung entstand aufgrund einer fehlenden Konvention der Sozialpädagogik an Sonderschulen mit Tagesstruktur, und dem schweren Stand der Sozialpädagogik am Zentrum ASS in der intraprofessionellen Kooperation mit den anderen anwesenden Disziplinen. Es sollte mithilfe wissenschaftlicher Theorien die Bedeutung von Konzepten diesbezüglich eruiert werden.

Es steht fest, dass die Soziale Arbeit noch nicht bei allen Kooperationspartner/innen als Profession akzeptiert ist (siehe Kapitel 2.1.3.2). So erleben es die Sozialpädagog/innen in ihrer täglichen Arbeit mit anderen Professionen, deren Absolvent/innen sich teilweise selbst hierarchisch und fachlich höher einstufen als verdient. Dies zeigt sich nicht nur in der täglichen Praxis, sondern konnte zudem mit unterschiedlichen Theorien verifiziert werden. Das Fehlen einer verankerten Konzeption erschwert es, die Situation für die Professionellen der Sozialen Arbeit zu verbessern.

Die Bedeutung der Sozialpädagogik im Zusammenhang mit der Vulnerabilität der Klientel konnte durch das Sammeln von wissenschaftlichen Beiträgen ebenfalls bewiesen werden. Nicht nur im Sonderschul-Setting besteht grosser Bedarf, das Wissen, die Erfahrung und die Methoden der Sozialen Arbeit zu nutzen und umzusetzen. Man kann konstatieren, dass die Bedeutung der Sozialkompetenzen für die Kinder an Sonderschulen stetig steigt. Sie sind im neuen Aargauer Lehrplan gleichwertig mit den methodischen und den Sachkompetenzen aufgeführt und zählen zu den Kriterien über das Ausmass der Beeinträchtigung, aufgrund derer sie den Unterricht an einer Sonderschule besuchen. Gleichzeitig treten in den Pausen und auch in den Schullektionen immer mehr auffällige Verhaltensweisen auf, weshalb nachhaltige sozialpädagogische Interventionen, auch im Sinne von längerfristigen Projekten oder Sozialtrainings, stets notwendiger erscheinen (siehe Einleitung).

Die Kinder sind allesamt in ein breites Hilfesystem eingebettet, welches aus dem Schulpsychologischen Dienst, der/dem Heilpädagogin/en, der Logopädin, bisweilen der

internen Psychologin und der Psychomotorik-Therapeutin besteht. Die Frage, ob eine zusätzliche Person in Form einer/s Professionellen der Sozialpädagogik Sinn macht, kann klar beantwortet werden: Eine zusätzliche Person, deren Fachwissen von den anderen Kooperationspartner/innen anerkannt wird, welche als Case Manager/in, beziehungsweise als teamverantwortliche/r die Fallführung über ein/e Schüler/in übernimmt, kann die anderen Professionellen im System deutlich entlasten (siehe Kapitel 3).

Der Berufsalltag in Organisationen mit Tagesstruktur erfordert von den Tagesbetreuenden das Erledigen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Da andere Menschen die Meinung vertreten, sie stünden über solchen Aufgaben, besteht die Gefahr, dass die Tagesbetreuenden deswegen ein tiefes Renommee haben. Gleichzeitig fehlt den Professionellen der Nachbarsdisziplinen möglicherweise das Bewusstsein, dass die Sozialpädagog/innen ebenso ein Studium absolviert haben (siehe Kapitel 3). Denn die Tage sind mit anderen Pflichten ausgefüllt, wodurch ihr erworbenes Wissen selten zur Geltung kommt. Auch am heilpädagogischen Zentrum in Hohenrain führen die Sozialpädagog/innen hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus, aufgrund der Anstellung in Wohngruppen vermutlich in noch stärkerem Ausmass als an Tagesschulen. Dennoch sind sie gemäss ihrer Aussage nicht mit mangelnder Wertschätzung, Frustration in der Ausübung ihrer Aufgaben oder gar Minderwertigkeitsgefühlen konfrontiert, wie dies andernorts der Fall sein kann. Ein eminenter Unterschied zum Zentrum ASS besteht nicht etwa darin, dass nicht beide Bildungsstätten über ein Qualitätsmanagement verfügen, das ist beider Orts vorhanden. Am HPZ Hohenrain jedoch ist die Sozialpädagogik mit einem Konzept verankert, was meiner Meinung nach die Differenz ausmacht. Daher kann die Fragestellung beantwortet werden: Das Vorhandensein eines Konzepts und die Orientierung daran ist klar ausschlaggebend in der interkooperativen Kooperation (siehe Kapitel 3.3.1).

Was diese Kooperation anbelangt, kann auf die gelingenden Faktoren verwiesen werden: Sie wurden in der Arbeit in persönliche und strukturelle Punkte eingeteilt. Beide sind bekannterweise von aussen kaum beeinflussbar, wenn sie nicht den gewünschten Kriterien entsprechen. Umso bedeutsamer ist in einer derartigen Situation die Möglichkeit, sich auf die Metaebene zu begeben, wo die Zusammenarbeit fern von persönlich gefärbten Emotionen in professioneller Weise funktionieren kann (siehe Kapitel 3.1.1). Auch in diesem Zusammenhang kann sich ein für alle verbindliches Konzept, wie beispielsweise dasjenige des HPZ Hohenrain, zielführend erweisen.

Intraprofessionelle Kooperation kann sich schwierig gestalten, wenn die Vorgesetzten zur Gruppe der wettbewerbsorientierten Personen gehören, im Gegensatz zu den kooperativen Persönlichkeiten. Die Kooperation ist jedoch in dem Fall nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn die vereinbarten Ziele so gestaltet werden, dass beide Charaktere einen Sinn darin erkennen, sie zu erreichen. In diesem Falle können die gemeinsamen Leistungen gar gesteigert werden. Überhaupt ist Kooperation vom in der Organisation herrschenden Führungsstil und der geltenden Fehlerstruktur abhängig. Je sicherer sich die Mitarbeitenden fühlen, um so offener kooperieren sie. Gegenseitiges Vertrauen gehört genauso zu den Gelingensfaktoren von Kooperation, und steht in direktem Zusammenhang mit dem herrschenden Sicherheitsgefühl der Kooperationspartner/innen (siehe Kapitel 3.1.1).

Nicht nur die Erfahrung, sondern auch die Wissenschaft zeigt auf, dass ein grosser Anteil erfolgreicher Kooperation von gelungener Kommunikation auf gleicher Augenhöhe abhängt. In diesem Punkt ist das grösste Risiko einer misslingenden Implementierung eines sozialpädagogischen Konzepts, und der Arbeit damit, zu erkennen. Der Anspruch der Sozialpädagogik besteht darin, dass die anderen Professionen sich ebenso daran orientieren, was nicht von Beginn weg vorausgesetzt werden kann. Deshalb bedingt die Einführung der Innovation eine sorgfältige Planung und ein durchdachtes Argumentarium, dahingehend, dass Kooperation für alle Beteiligten einen Zugewinn bedeutet.

Verschiedene wissenschaftliche Theorien verweisen auf die Bedeutung eines nahezu lückenlosen Informationsaustausches in der intraprofessionellen Kooperation. Vorschläge, wie ein solcher funktionieren kann, bestehen darin, genügend zeitliche Ressourcen für gemeinsame Sitzungen zur Verfügung zu haben (in Klein- oder Grossgruppen), regelmässigen Rundmails mit den wichtigsten Informationen an die ganze Belegschaft oder ebenso in Kleingruppen, beispielsweise an die zwei anderen Mitglieder des «TuKs» oder in wöchentlichen fix geplanten Teamzeiten. Die Erfahrung zeigt, dass solche Konstellationen das Risiko eines Übermasses an Informationen in sich bergen können. Dennoch sollten auch die Sozialpädagog/innen automatisch über relevante Vorfälle und Erkenntnisse, welche die ihnen anvertrauten Kinder betreffen, informiert werden, ohne nachfragen zu müssen (siehe 3.1.1).

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass die Sozialpädagogik an Sonderschulen mit Tagesstruktur mithilfe einer Konzeption dereinst überall den Stellenwert einnehmen wird, den sie verdient.

5 Quellenverzeichnis

5.1 Literaturquellen

- Baier, Florian (2011a). Schulsozialarbeit in Kooperation mit Schule. In: Baier, Florian/Deinet, Ulrich (Hrsg.). Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. 2., erweiterte Auflage. Opladen und Farmington Hills MI: Verlag Barbara Budrich. S. 357 – 367.
- Baier, Florian (2011b). Warum Schulsozialarbeit? Fachliche Begründungen der Rolle von Schulsozialarbeit im Kontext von Bildung und Gerechtigkeit. In: Baier, Florian/Deinet, Ulrich (Hrsg.). Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. 2., erweiterte Auflage. Opladen und Farmington Hills MI: Verlag Barbara Budrich. S. 85 – 96.
- Baier, Florian/Deinet, Ulrich (2011). Konzeptionelle Verortungen: Schulsozialarbeit im Spektrum lokaler Bildungs- und Helfelandschaften. In: Baier, Florian/Deinet, Ulrich (Hrsg.). Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. 2., erweiterte Auflage. Opladen und Farmington Hills MI: Verlag Barbara Budrich. S. 97 - 102
- Baier, Florian/Fischer, Martina (2018). Fachliche Orientierungen für die Praxis: Kinderrechte und Capabilities als konzeptionelle Grundlage der Schulsozialarbeit. In: Ahmed, Sarina/Baier, Florian/Fischer, Martina (Hrsg.). Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 65 – 79.
- Breyvogel, Wilfried (2020). Adoleszenzkrise und jugendlicher Narzissmus zwischen Ausbruch und Integration. In: Breyvogel, Wilfried/Bremer Helmut (Hrsg.). Die Pfadfinderinnen in der deutschen Jugendkultur. Von der Gründung über die Eingliederung in den BDM zur Koedukation und Genderdebatte. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 171 – 184.
- Buchka, Maximilian (2009). Sozialpädagogik und Heilpädagogik. Eine Betrachtung über verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Theorie-Praxis-Bezugsverhältnisse. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.). Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH. S. 33 – 43.
- Heiner, Maria (2010). Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. 2. Auflage. München und Basel: Ernst Reinhard Verlag.
- Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hochuli Freund, Ursula (2015). Multiperspektivität in der Kooperation. In: Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 135 – 152.

- Kunze, Katharina/Reh Sabine (2020). Kooperation unter Pädagog/innen. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.). Handbuch Ganztagsbildung. 2., aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 1439 – 1452.
- Merten, Ueli (2015). Intraprofessionelle Kooperation und Teamarbeit – eine Herausforderung. In: Merten, Ueli/Kaegi Urs (Hrsg.). Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 245 – 283.
- Merten, Ueli (2015b). Professionelle Kooperation: Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen. In: Merten, Ueli/Kaegi Urs (Hrsg.). Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 21 – 69.
- Sauerwein, Marcus N./Thieme Nina (2020). Zur Durchmischung schul- und sozialpädagogischer Zuständigkeiten an Ganztagesesschulen. In: Cloos, Peter/Lochner, Barbara/Schoneville, Holger (Hrsg.). Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 261 – 271.
- Spies, Anke (2018). Grundschulentwicklung mit der Bündnispartnerin Schulsozialarbeit. In: Ahmed, Sarina/Baier, Florian/Fischer, Martina (Hrsg.). Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 47 – 64.
- Spieß, Erika (2015). Voraussetzungen gelingender Kooperation. In: Merten, Ueli/Kaegi Urs (Hrsg.). Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 71 – 87.
- Steiner, Olivier/Heeg, Rahel (2018). Lebenslagen und Lebensweisen von Kindern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Ahmed, Sarina/Baier, Florian/Fischer, Martina (Hrsg.). Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 25 – 46.
- Thole, Werner (2012). Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Volk, Sabrina/Haude, Christin/Fabel-Lamla, Melanie (2018). Kooperation mit Lehrpersonen und multiprofessionelle Zusammenarbeit. In: Ahmed, Sarina/Baier, Florian/Fischer, Martina (Hrsg.). Schulsozialarbeit an Grundschulen. Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 111 – 122.
- Zürcher, Anke: «Beratungs- und Unterstützungssysteme an der Schule. Hilfen kennen und etablieren. In: Schulmagazin 5 - 10, 87 (2019) 1, S. 11-14.

5.2 Internetquellen

Avenir Social (2019): Leitbild Soziale Arbeit in der Schule. URL:
https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_DE_Schulsozialarbeit_160329.pdf. [Zugriffsdatum: 11. Juni 2021]

Avenir social – Soziale Arbeit in der Schweiz (Hg.) (2018). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. In: <https://www.avenirsocial.ch/> [Zugriffsdatum: 09. Juni 2021]

Bundesamt für Sozialversicherungen (BV) (o.J.). Kinderrechte. In: <http://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2021]

Die Schulsozialarbeit (2010). URL: https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/schuldienste/informationen_elter_n/ssa_kurz_erklaert_deutsch.pdf?la=de-CH [Zugriffsdatum: 12. Juni 2021]

Duden Universalwörterbuch (o.J.). URL: <https://www.munzinger.de/search/document?index=dudend0&id=D000002846&type=text/html&query.key=SLChsmpX&template=/publikationen/duden/document.jsp#D00000091300> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2021]

Flessner, Heike (1994): Mütterlichkeit als Beruf – historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit? Vortrag zu Habilitation am 14.10.1994. URL: <http://diglib.bis.uni-oldenburg.de/pub/unireden/ur68/urede68.pdf> [Zugriffsdatum 11. Juni 2021]

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen (2009): Grundlagen für den Lehrplan21. Bericht zur Vernehmlassung. URL: https://www.lehrplan21.ch/d7/sites/default/files/Vernehmlassungsbericht_def.pdf [Zugriffsdatum: 09. Juni 2021]

Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) (2006). URL: https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/428.500/versions/2479 [Zugriffsdatum: 11. Juni 2021]

Kindes- und Erwachsenenschutz (o.J.). Merkblatt Schweigepflicht private Mandatsträgerin/privater Mandatsträger. URL: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/jb/dokumente_6/obergerichte/modell_handbuch/3107_merkblatt_schweigepflicht.pdf [Zugriffsdatum: 11. Juni 2021]

<https://www.psychologie-ohne-nc.de/psychologie-oder-soziale-arbeit/> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2021]

<https://schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/verstaerkte-massnahmen-fuer-behinderte/zur-erstbeurteilung-anmelden#section1058962> [Zugriffsdatum: 09. Juni 2021]

Verordnung über die Volksschule (2012). URL: <https://gesetzessammlungen.ag.ch> [Zugriffsdatum: 09. Juni 2021]

Verein Schulsozialarbeit Aargau: Handreichung Schulsozialarbeit (2020). In: https://www.vessag.ch/images/pdfs/Handreichung_Schulsozialarbeit_VeSSAG_März21.pdf [Zugriffsdatum: 09. Juni 2021]

Schulsozialarbeit an Heilpädagogischen Schulen und Zentren HPS/HPZ Umsetzungshilfe (2015). URL: https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_schuldienste/uo_sd_schulsozialarbeit. [Zugriffsdatum: 12. Juni 2021]

UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kurzfassung. (o.J.) URL: https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf [Zugriffsdatum: 11. Juni 2021]

Zielsystem SPFH - SPFH ONLINE. URL: [spfh-online.de](https://www.spfh-online.de) [Zugriffdatum: 23. Juni 2021]

6 Anhang

Aufgaben der Tagesbetreuung

Aufgabe	Gesamtes Team	Team Tagesbetreuung
Protokoll Standortsitzung	Ausführung	
Aufgaben übernehmen	Ausführung	Ausführung
Stellvertretungen bis fünf Tage	Ausführung	
Administrative Arbeiten am Standort	Ausführung	
Jahresplanung	Mitsprache	
Stundenpläne/Betreuungszeiten abstimmen	Mitsprache	Vorbereitung
Pausenaufsicht koordinieren/regeln		Mitsprache
Pausenaufsicht		Mitsprache
Aufgaben und Ämtli für Standort ausführen	Ausführung	
Projekte standortintern	Mitsprache	
Austritte Schüler		Mitsprache
Notfallszenarien planen/regeln	Ausführung	Vorbereitung
Verhaltensregeln erarbeiten	Vorbereitung/Mitsprache	
Verhaltensregeln durchsetzen	Ausführung	
Urlaub kurz Schüler (ein Tag)		Informationsempfang
Urlaub kurz Mitarbeitende	Informationsempfang	
Urlaub lang Mitarbeitende	Informationsempfang	
Anstellung Praktikanten (im Rahmen Budget)	Mitsprache	
Fortbildung Standort	Mitsprache	
Externe Beratung	Mitsprache	

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Heil- und Sozialpädagogik

	Sozialpädagogik	Gemeinsamkeiten	Heilpädagogik
Begriffliche Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Eingliederung in die Gesellschaft (Buchkremer (1976) und Klöpfer (1976)) 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle wie soziale und kulturellen Bedingungen bedeutsam für die Lernsituation der Klientel. (Bach (1984)) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ausgerichtet auf die individuellen Beeinträchtigungen. (Buchkremer (1976) und Klöpfer (1976))
Systematische Ebene		<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierungen der Erziehungswissenschaften (Röhrs 1993) • Subsidiäre Erziehung (Buchkremer 1976) • Sonderpädagogik (Bach 1984) 	
Historische Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Nothilfe für Benachteiligte • Befähigung zur Teilhabe und Teilnahme an Sozialem (C. Müller 2006) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Aufgabenfeld der Nothilfe für Benachteiligte 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird umrahmt von den Theorien der Sozialpädagogik
Institutionelle Ebene		<ul style="list-style-type: none"> • Sind in allen sozialen Aufgabefeldern anzutreffen, üben ihre eigenen Handlungsaufgaben aus (Thole 2002) 	
Handlungsmethodische Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an defizitärer kognitiver Lernsituation • Ermöglichung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Emanzipation • Schutz vor sozialen Konflikten (Klöpfer 1976) • Erneuerung des (Sprach-) Erziehungsfeldes (Möckel 1982) 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskonzept im Zusammenhang mit Lebensstufenübergängen • Orientierung an Werten und Zielen (Gröschke 1986) • Biografische Arbeit mit Menschen (Buchka 2003, 2004) 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an defizitärer sozialer Lernsituation • Ermöglichung von Selbsterhaltung, Autonomie und Mündigkeit (Klöpfer 1976) • Wiederherstellung des (Sprach-) Erziehungsfeldes (Möckel 1982)

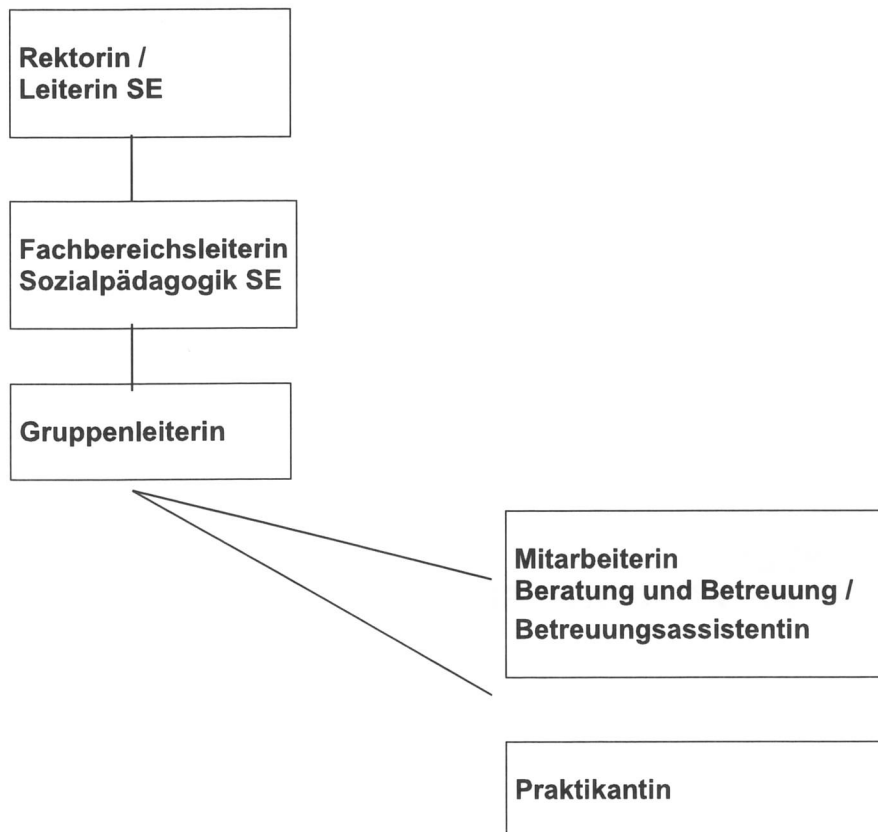
**HEILPÄDAGOGISCHES ZENTRUM HOHENRAIN
FACHBEREICH SOZIALPÄDAGOGIK SPRACHENTWICKLUNG SE**

**AUFGABENBESCHREIBUNG /
ORGANIGRAMM**

**FÜR DIE MITARBEITENDEN
IM FACHBEREICH SOZIALPÄDAGOGIK SE**

- Bei allen Personenangaben sind jeweils beide Geschlechter gemeint, auch dann, wenn nur die weibliche oder die männliche Form genannt ist.
- Mit dem Begriff Kind ist immer das Kind und/oder der Jugendliche gemeint.
- Abkürzungen: T = Team / MA = Mitarbeiterinnen / GrL = Gruppenleiterin / BA = Betreuungsassistentin / Praktikantin / FBL = Fachbereichsleiterin Sozialpädagogik

ORGANIGRAMM



Das **Gruppenteam** besteht aus (Anzahl MBB, BA, P) variieren):

Gruppenleiterin (eventuell **Co.Leitung** von zwei Gruppenleiterinnen)

- Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin.
- Sie trägt die Verantwortung für die Gruppe und die sozialpädagogische Arbeit.
- Die Stellvertretung übernimmt eine Mitarbeiterin im Team, die von der Gruppenleiterin eingesetzt wird.

Mitarbeiterin Beratung und Betreuung / Betreuungsassistentin

- Sie unterstützt die sozialpädagogische Arbeit in allen Belangen und trägt Mitverantwortung.
- Gegebenenfalls hat sie die Möglichkeit, eine berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialpädagogin zu absolvieren.

Praktikantin

- Die sozialpädagogische Arbeit ist ein Lernfeld für die Praktikantin. Unter fachlicher Anleitung der Gruppenleiterin wird ihr die Möglichkeit geboten, alle Aufgaben im Team und dessen Verantwortung mitzutragen.
- Das Praktikum dient zur Einführung in den sozialpädagogischen Beruf (Einführungspraktikum), als Vorbereitung für eine Ausbildung (Vorpraktikum) oder ist ein Teil einer Ausbildung (Schul- bzw. Ausbildungspraktikum, Sozialpraktikum)

AUFGABENBESCHREIBUNG

ZIEL DER STELLE

Führung einer Wohngruppe im Sinne des luzernischen Erziehungsgesetzes

Erfüllung des Auftrages gemäss kantonalen und internen Bestimmungen und Vorgaben

SCHWEIGEPFLICHT

MA halten sich an die **berufliche Schweigepflicht**, insbesondere was die Anamnese und persönlichen Verhältnisse der Kinder betreffen.

AUFGABEN, KOMPETENZEN, VERANTWORTUNG

Pädagogischer Bereich

T ist verantwortlich und zuständig für die ihm anvertrauten Kinder während der Zeit, in der sie auf der Gruppe leben.

T ist für die Gewährleistung der Nachtpräsenzen zuständig.

T ist beauftragt, dem Kind eine ihm angemessene, gezielte Förderung und Entwicklungsmöglichkeit in persönlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Hinsicht mit Einbezug der Sprachbehinderung und weiteren Beeinträchtigungen zu bieten.

T versucht, das Kind in seiner Persönlichkeit und Eigenständigkeit ganzheitlich zu verstehen und mit konstruktiver und lösungsorientierter Haltung zu handeln.

T setzt sich individuell mit dem Kind auseinander in Bezug auf die Realität und den Umgang seiner Behinderung und der Berufsfrage.

T versucht, die Kommunikationsfähigkeit des Kindes zu erfassen und entsprechend zu fördern.

T bemüht sich, die Atmosphäre in der Gruppe so zu gestalten, dass sich alle wohl fühlen und angepassten Freiraum und Entfaltungsmöglichkeiten finden.

MA setzt die individuelle Förderplanung nach ICF ihres Bezugskindes gemäss Konzept Förderplanung Sozialpädagogik SE um und vernetzt sie mit der Förderplanung des Bereiches SE gemäss Konzept.

T unterstützt alle individuellen Förderziele und die Gruppenziele und setzt diese um.

T plant und organisiert das Gruppengeschehen:

Alltägliche Abläufe, Einbezug der Kinder in die Alltagsarbeiten, Freizeitgestaltung, Einzel- und Gruppenaktivitäten, Bewältigung verschiedener Lebenssituationen wie Einkaufen, Hausaufgabenhilfe, pflegerische Aufgaben z.B. bei Krankheit von Kindern, Zahnpflege, Umgang mit Medien, Aufklärung über verschiedene Themen, etc.

T bemüht sich, die pädagogischen, psychologischen und sozialen Aspekte bewusst in die Gruppendynamik einzubeziehen.

T passt die Gruppenplanung den Vereinbarungen des Internates des Fachbereiches Sprachentwicklung an (gruppenübergreifende Aktivitäten, Regeln.etc.) und fügt sie in das Institutionskonzept ein.

Zusammenarbeit

GrL ist verantwortlich für die Vertretung der Gruppe gegen aussen. In jedem Falle liegt der Zusammenarbeit eine gute, gegenseitige Absprache im Team zugrunde.

T wird miteinbezogen bei der Entscheidung der Zusammensetzung der Kinder auf der Gruppe.

T ist nach der Zuteilung zuständig für die Kontaktaufnahme mit neueintretenden Kindern und deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern.

T entscheidet mit bei der Anstellung neuer Mitarbeiterinnen (Schnupperzeit, Gespräch, Entscheidung etc.).

T führt neue Mitarbeiterinnen ein: Areal und Räumlichkeiten, Vorstellen der in Zusammenarbeit stehenden Personen, Gruppengeschehen, allgemeine Abläufe.

MA sind besorgt um ein gutes Klima im Team. Allenfalls veranlassen sie Hilfe von aussen.

GrL übernimmt im Falle einer Ausbildung einer Mitarbeiterin die Praxisausbildung.

GrL bezieht die Mitarbeiterinnen in die gesamte Gruppenplanung ein und führt regelmässig Teamsitzungen durch (gemeinsame Planung und Organisation, Aufgabenverteilung, Austausch, Teamreflexionen etc.).

T kooperiert zusammen mit den anderen Wohngruppenteams und ist mitverantwortlich für die Jahresplanung des Internates.

T arbeitet mit allen Personen, welche an der interdisziplinären, systemischen Zusammenarbeit für das Kind beteiligt sind, ziel- und lösungsorientiert zusammen.

T pflegt regelmässig den Kontakt und ist besorgt um eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Personen:

- Eltern oder gesetzliche Vertreter der Kinder (Information, Gespräche, Einladungen, Besuche, Elterntage etc.)
- Lehrerinnen (Schulbesuche, Einladungen, Gespräche.etc.)
- Fachlehrerinnen (Besuche, evt. Mitgestaltung)
- Fachpersonen (Psychologin, Logopädin, weitere Therapeutinnen etc.)
- Berufsberaterinnen (in Form von gemeinsamen Gesprächen und Austausch mit Lehrpersonen, Eltern)
- Sozialarbeiterinnen der Beratungsstellen (wenn die Situation es erfordert z. B. bei Pflegeplätzen, Ferienplätzen, Anschaffung von Kleidern etc.)

- Angestellte der Institution von der Verwaltung, den Zentrale Diensten und dem technischen Dienst

T veranlasst nach Absprache mit den betroffenen Personen eventuelle Abklärungen, Hilfe von Fachleuten oder weitere Massnahmen. Es unterstützt Therapie- und Übungsprogramme.

Haushalterischer, organisatorischer und administrativer Bereich

GrL übernimmt gemäss einer Inventarliste die Gruppenwohnung, Mobiliar, Inventar und weitere zugeteilte Räume.

T ist verantwortlich für die in der Inventarliste aufgeführten Bereiche und ist besorgt um die Instandhaltung:

Regelmässige Reinigung, Unterhalt, "Frühlingsputz", Reparaturen, Ergänzung der Inventarliste bei Veränderungen

Mit dem GrL zusammen werden dieser Bereich und das Hygienekontrollblatt jährlich von den Fachbereichsleiterinnen Hauswirtschaft und Sozialpädagogik kontrolliert.

T veranlasst Hausarbeiten wie Pflege der Kleider und Gruppenwäsche, Zubereitung von Mahlzeiten etc.

T meldet Krankheiten oder Unfälle von Kindern der Pflegefachfrau und stellt sich zur Verfügung, z.B. für die Begleitung der Kinder zum Arzt oder Spezialarzt.

MA stellen sich zur Verfügung, Jugendliche an Schnupperlehrstellen oder Arbeitseinsätze zu begleiten.

T ist beauftragt, die administrativen Aufträge der Förderplanung der Kinder gemäss Konzept zu realisieren.

GrL ist verantwortlich für die Einteilung und Einhaltung der Arbeitszeit und sowie das Ausfüllen und die Übereinstimmung der Arbeitskontrollblätter.

GrL veranlasst die Erledigung weiterer administrativer Aufträge: Spesenblätter, Präsenzblätter der Kinder, Budgeterstellung, Gruppenkassenverwaltung, Formalitäten wie Elternbriefe etc.

GrL ist besorgt, dass Informationsmaterial und Gruppenhandbuch vollständig vorhanden sind.

Besondere Aufträge

MA übernehmen gegebenenfalls gruppenübergreifende Aufgaben wie Ferienbetreuung, Tagesschulgruppenbetreuung, Freizeitaktivitäten und Projekte.

MA beteiligen sich bei Bedarf an Projekten, Lagern, Schulreisen etc.

MA erklären sich bereit, in Arbeitsgruppen, Kommissionen etc. mitzuwirken.

MA wird empfohlen, berufs- und behindertenspezifischen Fachverbänden beizutreten.

Wünschenswert ist die aktive Mitarbeit durch Vertreterinnen aus unserer Institution in den einzelnen Verbänden.

Fort-/Weiterbildung

MA nehmen an den obligatorischen Konferenzen, Einführungen und Fortbildungstagen teil.

MA beteiligen sich an den Teamsupervisionen.

MA werden angehalten, sich durch eigene Initiative fortzubilden z.B. Teilnahme an Fachtagungen und Kursen, Studieren von Fachliteratur.

Den MA wird empfohlen, bei den fakultativen internen fachlichen Veranstaltungen und geselligen Anlässen teilzunehmen.

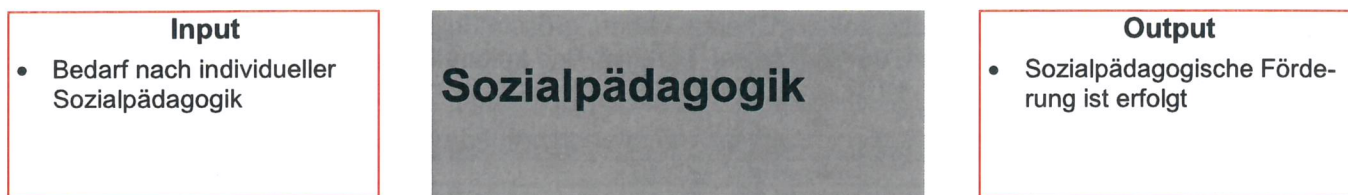
Bestimmungen

MA kennen die Vorgaben und den Inhalt des Gruppenhandbuchs. Die Bestimmungen sind verbindlich.

MA wissen im weiteren Bescheid über Anstellungsbedingungen, Rechte und Pflichten.

GrL benützt für die Leitung der Gruppe und des Teams die Checkliste, welche die konkreten Aufträge nennt.

MA werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer guten Öffentlichkeitsarbeit beizutragen.



3.3 Sozialpädagogik

3.3.1 Zweck

Sozialpädagogik benennt die ausserschulische Erziehung und Förderung mit dem Fernziel der beruflichen und sozialen Integration. Zentrale Themen sind lebenspraktische und soziale Lernerfahrungen sowie die Förderung im selbständigen Handeln und in der kommunikativen Ausdrucksfähigkeit. Dazu bieten wir das entsprechende sozialpädagogische Milieu.

3.3.2 Zielgruppe

In unserem Internat werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder einer Sprachbehinderung betreut und gefördert, welche in der Regel den Schulunterricht im HPZH besuchen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 4 und 18 Jahren, welche besondere sozialpädagogische Bedürfnisse aufweisen.

Die Zuweisung erfolgt durch die kantonalen Behörden zum Beispiel aufgrund des Schweregrades der Behinderung der Kinder und Jugendlichen, der familiären Situation oder des Wohnortes.

Auftrag und Richtzahl bezüglich der Kinder/Jugendlichen wird gemäss Leistungsauftrag des Kantons Luzern jährlich neu bestimmt.

3.3.3 Personal

- Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in Ausbildung
- Mitarbeitende Betreuung und Beratung (z.B. FABE/FAGE)
- Betreuungsassistenten
- Praktikantinnen und Praktikanten

Die Gruppenleitenden haben eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik (HF oder FH). Zusätzlich verfügen sie in der Regel über den NDK in Praxisausbildung oder absolvieren diesen.

Es werden jährlich (verschiedene) Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenleitungen haben eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik (HF oder FH). Zusätzlich verfügen sie über den NDK in Praxisausbildung oder absolvieren diesen.

Es werden jährlich (verschiedene) Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

3.3.4 Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit

Unsere Haltungen in der sozialpädagogischen Arbeit richten sich nach dem Leitbild des HPZH. Wir orientieren uns an der Persönlichkeit des Kindes/Jugendlichen und an seinem Entwicklungsstand. In der Sozialpädagogik bieten wir einen angemessen strukturierten und anregenden Lebensraum sowie verlässliche und konstante Bezugspersonen. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Fachpersonen von Unterricht, Therapie und weiteren involvierten Personen oder Stellen wollen wir systemisch und ressourcen- sowie lösungsorientiert die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen unterstützen und begleiten.

Das Kind bzw. der/die Jugendliche soll die Chance haben, grösstmögliche Selbststärke, Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit zu erreichen, um sich sozial, beruflich und kulturell angemessen in seiner Lebenswelt zu integrieren.

Siehe auch:

- Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern
https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Behinderung/gzd_leitbild_lmb_2018.pdf?la=de-CH

- Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern
https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Kind_Jugend_Familie/Kinder_und_Jugendleitbild/kj_leitbild.pdf?la=de-CH

Entsprechend stützen wir uns in unserer Arbeit auf die Fachlichkeit der Sozialpädagogik und richten uns zudem nach unseren Zielen und Grundsätzen sowie Methoden und Instrumenten.

Wir bieten folgende zusätzliche Angebote:

- Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF (GB, SB)
- Kontaktfamilien

Freizeit- und Förderangebote zum Beispiel:

- Musik
- Reiten
- Budo

Anlagen wie:

- Hallenbad, 2 Turnhallen, Hart-/Rasenplatz, Bikeparcour, Sensorikpark, Kletterwand, Diverse Spielplätze und Spielräume, Tiergehege, Fitnessraum, Billardraum, Malraum, Musikraum, Internet-Ecke
- Freizeitobjekte- und Materialien (siehe im Intranet „Ressorts“)
- Kontakt finden

Für eine strukturierte Arbeitsweise beziehen wir uns auf festgelegte Abläufe und Regelungen, welche beschrieben sind in den

- Jahresplanungen SB bzw. GB PS und SEK (siehe Intranet)
- Mitgeltenden Dokumente

3.3.5 Funktionendiagramm

Die Zuständigkeiten sind im Gesamtfunktionendiagramm QA1001 geregelt.

Mitgeltende Unterlagen und Hilfsmittel (Dokumentenlenkung)

Legende:
Vorlage = Q-Nummer / extern; **Ablageort** = Ordnername / Pfadname / keiner; **Ident.** = abgelegt nach Datum / Name / Nummer;
Zust. = Zuständig für die Ablage; **Archiv-Dauer** = Personal/ Finanzen: 10 J, Haftpflichtrelevant: 13J, übrige: wählbar

Vorgabe- / Nachweisdokumente in diesem Prozess	Vorlage	Ablageort	Ident.	Zust.	Dauer (J)
Institutionsübergreifendes					
Anmeldung Atelier Pony	QF3325				
Begriffe, Abkürzungen	QX0002	siehe Handbuch			
Gesamtfunktionendiagramm	QA1001	siehe Prozess 1000	--	--	--
IBK SpiA Lernstudentafel	QA3302	im Handbuch			
Konzept Atelier Pony	QA3329	im Handbuch			
Konzept Tierhaltung	QA3327a	im Handbuch			
Konzept Kleintiere	QA3327b	im Handbuch			
Konzept Gewaltprävention	QA1301	im Handbuch			
Konzept SP in Ausbildung SpiA	QA3301	im Handbuch			
Konzept zur Sexualpädagogik	QA1309	im Handbuch			
Lagerabrechnung	QF1207	elektr. Archivierung SAP	Name	Kt. LU	10
Lagerbudget	QF1208	elektr. Archivierung SAP	Name	Kt. LU	10

Pflegefamilienplatzierung	<u>QA3308</u>	im Handbuch			
Richtlinien Atelier Pony	<u>QA3326</u>	im Handbuch			
Schwimmaufsicht	<u>QA3324</u>	im Handbuch			
Wochenend- und Ferienbetreuung	<u>QA3303</u>	im Handbuch			
GB PS/GB SEK					
Gruppenplanung	<u>QA3330</u>	im Handbuch			
Handy-, Internet- und Bildmaterialregeln	<u>QA3207</u>	im Handbuch			
Konzept FABE GB PS	<u>QA3304</u>	im Handbuch			
Konzept Mittagsbetreuung GB	<u>QA3339</u>	im Handbuch			
Konzept Sozialpädagogik GB	<u>QA3331</u>	im Handbuch			
Konzept Tagesstruktur GB PS	<u>QA3340</u>	im Handbuch			
Konzept Unterstützte Kommunikation UK	<u>QA3221</u>	im Handbuch			
Leitfaden Unterstützte Kommunikation UK	<u>QA3222</u>	im Handbuch			
Merkblatt Förderprozess ICF GB	<u>QA3223</u>	im Handbuch			
SPF Einsatzblatt GB	<u>QF3338</u>	Büro Leitung SPF	Name	L SPF	10
SPF Konzept GB	<u>QA3342</u>	im Handbuch			
Top 7	<u>QA3333</u>	im Handbuch			
Wohntraining	<u>QA3334</u>	im Handbuch			
SB					
SPF Konzept SB	<u>QA3305</u>	im Handbuch			
SPF Protokoll Erstgespräch SB	<u>QF3306</u>	im Handbuch			
SPF Protokoll Verlauf SB	<u>QF3307</u>	im Handbuch			
SPF Schlussbericht SB	<u>QF3309</u>	im Handbuch			

Pädagogisches Konzept HPZ Hohenrain



**Von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) am 5. Januar 2018,
mit sofortiger Gültigkeit, genehmigt.**

Inhalt

1.	Allgemeines/Grundsätzliches zur Institution	3
1.1	Leitbild der Institution	3
1.2	Geschichte der Institution.....	4
1.3	Überblick über die Abteilungen und Organigramm	4
1.4	Angebote innerhalb der pädagogischen Abteilungen	5
1.5	Geschützte Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote.....	5
1.5.1	Geschützte Arbeitsplätze	6
1.5.2	Interne Ausbildungsangebote	6
1.5.3	Praktische Ausbildung nach INSOS	6
1.6	Personelles und Weiterbildung.....	7
1.7	Interne Kommunikation	7
1.8	Externe Kommunikation/Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.....	7
1.9	Qualitätsmanagement	8
1.10	Controlling.....	8
2.	Bereich für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung (SB).....	9
2.1	Allgemeines, Grundsätze	9
2.2	Therapie- und Unterstützungsangebote	10
2.3	Berufsfindung auf der Sekundarstufe I	10
2.4	Angebote nach Schulaustritt	11
2.5	Einbezug der Erziehungsberechtigten.....	11
2.6	Sozialpädagogik.....	11
3.	Bereich Geistige Behinderung (GB) Kinder/Jugendliche von 4-18 Jahren	13
3.1	Separative Sonderschulung	13
3.2	Therapie- und Unterstützungsangebote	14
3.3	Externes Beratungsangebot.....	15
3.4	Berufsfindung.....	15
3.4.1	Berufswahlfachperson und IV-Berufsberatung	15
3.4.2	Interne Arbeitseinsätze	15
3.5	Einbezug der Erziehungsberechtigten.....	16
3.6	Angebot Tagesstruktur im System Sozialpädagogik.....	16
3.7	Sozialpädagogische Betreuung im Internat	16
3.8	Integrative Sonderschulung (IS).....	17
4.	Mitgeltende Dokumente.....	18
5.	Anhang.....	18

1 Allgemeines/Grundsätzliches zur Institution

1.1 Leitbild der Institution

Das Leitbild prägt unsere Haltung in der Arbeit mit unseren Lernenden, mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Eltern und weiteren Partnern.



Begegnen heisst für uns, in Beziehung treten.

Das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain (HPZH) ist sich der Komplexität der Welt bewusst und begegnet der Vielfalt mit Achtung, Respekt, Verständnis und Offenheit.

Im Zentrum der HPZH-Aufgaben stehen die Kinder und Jugendlichen, die unser "Schatz" sind.

Durch die Unterstützung aller Bereiche wird die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten gefördert. Dazu gehören Erlebnisse und Erfahrungen mit Menschen, Materialien und der Natur, die Begegnungen ermöglichen und Beziehungen wachsen und reifen lassen.

Die Erziehungsberechtigten, Behörden und das ganze Umfeld sind wichtige Partner für uns. Wir pflegen eine angemessene, wohlwollende Zusammenarbeit.

Die Menschen im HPZH werden durch jede Begegnung gestärkt und öffnen sich nach aussen.

1.2 Geschichte der Institution

Während rund 600 Jahren wirkte der christliche Johanniterorden in der Kommende Hohenrain (1182-1803). Zeugnis dieser Zeit ist eine imposante, gut erhaltene mittelalterliche Burganlage mit stattlichem Wohnturm, schöner barocker Kirche und Kommende.

1847 eröffnete Kaplan J. Grüter in der ehemaligen Kommende mit 23 Kindern die Taubstummenanstalt.



Taubstummenklasse Hohenrain

Die kantonale Einrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche in Hohenrain hat sich in den vergangenen 170 Jahren zum heutigen modernen HPZH mit einem vielfältigen schulischen, sozialpädagogischen und pädagogisch-therapeutischen Angebot entwickelt.

1.3 Überblick über die Bereiche und Organigramm

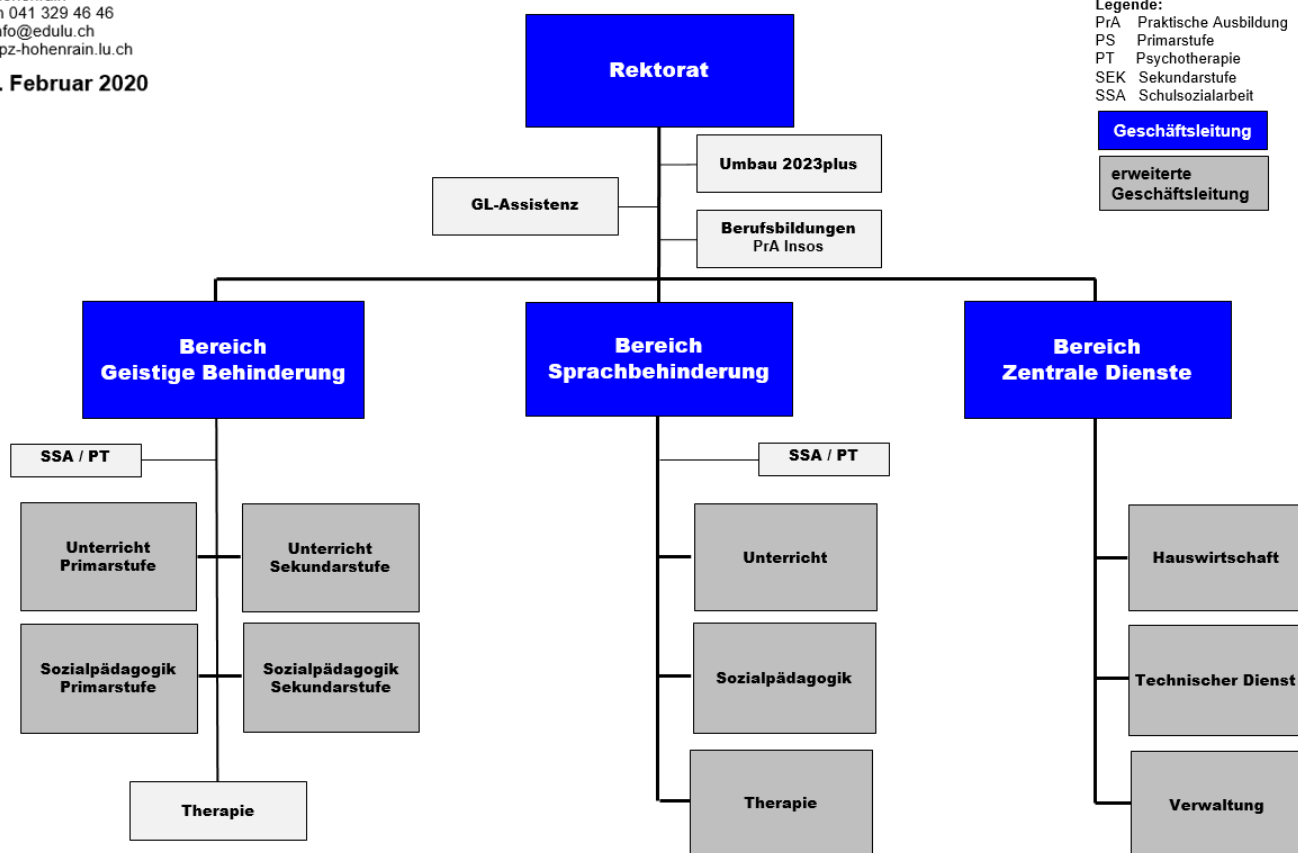
Das HPZH hat im Jahr 2013 eine grundlegend neue Struktur erhalten und umfasst drei Bereiche:

- **Bereich für Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung (SB)**
Es werden Kinder und Jugendliche mit einer schwerwiegenden Sprachbehinderung von der Basisstufe bis und mit Sekundarstufe I (mit begleiteter Berufsfindung) gefördert und geschult. Ziel während der Primarschulzeit ist eine Reintegration in die Regelschule.
- **Bereich für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung (GB)**
Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung (schulbildungsfähig, mit praktischer Bildungsfähigkeit und mit Mehrfachbehinderung) werden vom Kindergarten bis und mit Oberstufe ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend gefördert und geschult. Mit dem Ziel, die Integration in einer Anschlusslösung zu ermöglichen.
Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung, die durch die Integrative Sonderschulung (IS GB) die Regelschule ihrer Wohngemeinde besuchen, werden durch das HPZH fachlich unterstützt und gefördert.
- **Bereich Zentrale Dienste (ZD)**
In den Zentralen Diensten sorgen rund 45 Personen, verteilt auf rund 27 Vollzeitstellen, für einen reibungslosen Ablauf in den Bereichen Verwaltung, Technik, Hauswirtschaft und medizinische Versorgung.

Organigramm [QA1303](#)

Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain
Dorfstrasse 19
6276 Hohenrain
Telefon 041 329 46 46
hpzh.info@edulu.ch
www.hpzh-hohenrain.lu.ch

ab 1. Februar 2020



1.4 Angebote innerhalb der pädagogischen Bereiche

- Unterricht**
 Dem HPZH werden Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf, einerseits mit einer geistigen Behinderung und andererseits mit einer Sprachbehinderung, zugewiesen. Für den Bereich Sprachbehinderung ist der Lehrplan 21 verbindlich.
- [Sozialpädagogik](#)**
 Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern während den Schulwochen die Möglichkeit des Voll- oder Teilinternatsaufenthaltes respektive der Tagesbetreuung.
- Pädagogisch-therapeutische Angebote**
 Unser Therapieangebot umfasst Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie.
- [Schulsozialarbeit \(SSA\)](#)**
 Die SSA ist zuständig für Prävention, Früherkennung und Intervention bei sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Entwicklungsphasen, Beratung und Unterstützung sowie Krisenintervention bei komplexen Problem-, Gruppen- und Klassensituationen ([QH3500](#) und [QA3550](#)). Ergänzende Ausführungen des Bereichs GB siehe Pkt. 3.2 "Sozialpädagogische Ergänzung SSA in den Fachbereichen Unterricht".

1.5 Geschützte Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote

Das HPZH bietet geschützte Arbeitsplätze, interne Ausbildungsplätze für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne besonderen Bildungsbedarf sowie PrA-Ausbildungsplätze nach INSOS an.

1.5.1 Geschützte Arbeitsplätze

Das HPZH bietet 10 geschützte Arbeitsplätze in der Hausdienstgruppe an. Die Hausdienstgruppe erbringt interne hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Küche, Wäscherei, Reinigung und im Johanner Café.

In der Hausdienstgruppe arbeiten Menschen mit einer Beeinträchtigung, die das Bedürfnis auf einen begleiteten Arbeitsprozess haben, weil sie u.a. dem Leistungsdruck des ersten Arbeitsmarktes nicht Stand halten können.

Durch ein körperliches, psychisches oder kognitives Anderssein fallen immer wieder Personen durch das Erwartungsraster unserer Gesellschaft. Sie sind zunehmend darauf angewiesen, dass ihnen im zweiten oder gar dritten Arbeitsmarkt ein geschützter Arbeitsplatz und somit eine geregelte Tagesstruktur geboten wird.

1.5.2 Interne Ausbildungsangebote

- **Kauffrau/Kaufmann EFZ**

In der Verwaltung bieten wir zwei kaufmännische Lehrstellen an. Die Ausbildung umfasst Schalterbedienung, Arbeiten im Transportwesen, in der Buchhaltung und gibt Einblick in die vielfältigen Aufgaben einer Schulverwaltung.

- **Küchenangestellte/r EBA**

In der Küche bieten wir einer jungen Person mit Beeinträchtigung oder schwachen schulischen Leistungen die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest als Küchenangestellte/r EBA an. Diese dauert zwei Jahre und umfasst die Mitarbeit in allen Bereichen der Küche und der Essensausgabe.

- **Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ und /Betriebspraktiker/in EBA**

Zwei Ausbildungsplätze Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ bzw. Betriebspraktiker/in EBA bieten wir im technischen Dienst an. Die Lernenden sind dem Hauswart unterstellt, erhalten aber auch Einblick in die Arbeiten des Schreiners und des Gärtners.

Je nach Fähigkeiten der lernenden Personen wird das Niveau der praktischen Ausbildung und des Schulniveaus angepasst.

- **Praxisausbildung in Sozialpädagogik**

Unser Internat ist seit Jahrzehnten eine der grössten Ausbildungsinstitutionen für die Praxisausbildung in Sozialpädagogik in der Zentralschweiz. Es stehen 3 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung. Somit befinden sich laufend ca. 10 MitarbeiterInnen in der berufsbegleitenden Ausbildung entweder an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern (HSL), der Fachhochschule Nordwestschweiz oder an der AGOGIS in Zürich.

- **Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ**

Im Internat bieten wir Ausbildungsplätze zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung EFZ als Nachholbildung oder Zweitausbildung an. Damit werden wir dem höheren Betreuungsaufwand unserer Klientel gerecht und bieten Personen, die eine Grundausbildung im Bereich Betreuung absolvieren möchten, eine passende Stelle.

1.5.3 Praktische Ausbildung nach INSOS

Die Ausbildungen Praktiker/in PrA Hauswirtschaft (im Betagtenzentrum) und Praktiker/in PrA Hauswirtschaft (in der Kita) sind praktische Ausbildungen nach INSOS Schweiz, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung.

Jugendlichen, die genügend Ressourcen besitzen um später in der freien Wirtschaft zu arbeiten, jedoch keine EBA-Ausbildung schaffen, vermitteln diese Berufsausbildungen das nötige Wissen und Können. Die Absolventinnen/Absolventen besuchen einen Schultag im HPZH mit allgemein bildenden Fächern und Fachunterricht. An 4 weiteren Tagen findet die praktische Ausbildung in Betagtenzentren oder Kindertagesstätten statt. Die Ausbildung wird mit Prüfungen im schulischen und praktischen Bereich abgeschlossen.

1.6 Personelles und Weiterbildung

Aktuell arbeiten am HPZH rund 270 Personen, verteilt auf ca. 170 Vollzeitstellen.

Für den Unterricht sind Lehrpersonen (Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Fach- und Klassenlehrpersonen) zuständig. Unterstützend arbeiten in vielen Klassen auch Klassenassistentinnen/Klassenassistenten, Praktikantinnen/Praktikanten und Zivildienstleistende.

Eine wichtige Unterstützung bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ist die tägliche Arbeit der Psychomotoriktherapeutinnen/Psychomotoriktherapeuten, Logopädinnen/Logopäden, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten oder der Schulsozialarbeiter des HPZH.

Die Kinder und Jugendlichen im Internat, in der Tagesstruktur und in der Mittagsbetreuung werden von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Fachpersonen Betreuung (FABE), Betreuungsassistentinnen/Betreuungsassistenten sowie Praktikantinnen/Praktikanten begleitet und gefördert.

In der Integrativen Sonderschulung (IS) sind Heilpädagoginnen/Heilpädagogen tätig, die die Förderung an den Regelschulen begleiten.

Die Weiterbildung ist dem HPZH ein wichtiges Anliegen. Die Geschäftsleitung organisiert interne Weiterbildungen für das HPZH, einzelne Bereiche und Fachbereiche, wenn Themen gemeinsam angegangen werden sollen. Sollen Leitungspersonen und Mitarbeitende individuell gefördert werden, wird ein persönlicher Weiterbildungsvertrag, gemäss den Bedingungen der Dienststelle Personal (DPE), erstellt.

Interne HPZH-Weiterbildungen sowie die individuelle Weiterbildung der einzelnen Mitarbeitenden garantieren und sichern die Qualität unserer Arbeit.

1.7 Interne Kommunikation

Ein Info-Mail aus den Geschäfts- und Leitungsteamssitzungen garantiert den Informationsfluss an die Mitarbeitenden. Das Info-Mail erscheint in der Schulzeit alle 2 Wochen und enthält neben Informationen aus der Geschäftsleitung, allgemeine Informationen, Informationen aus dem Bereich sowie wichtige HPZH-Termine und die Information zu Personellem. Dieses Info-Mail wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt und garantiert einen einheitlichen Informationsstand.

Zusätzlich werden intern Informationen in den Sitzungen der Fachbereiche und Bereiche verbreitet.

1.8 Externe Kommunikation/Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bereiche sind zuständig für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Elterngespräche finden im Rahmen der ICF-Gespräche und weiterer Gespräche für Absprachen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen statt. Elternabende und Elternanlässe in den Bereichen stärken die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Die Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen stehen in regelmässigem Kontakt mit den Eltern.

Die Leitungspersonen der Bereiche und Fachbereiche stehen im engen Kontakt mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) sowie der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). In diesen beiden Dienststellen werden die Weichen für die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen gelegt.

Weitere enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls zu Behörden und Fachstellen der KESB, der Vormundschaftsbehörden und Berufsbeistandschaften, der SPD's, der HPF, des KJPD und weiteren Fachstellen. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden von Beiständen begleitet.

Die externe Kommunikation geschieht über Telefonate der Bezugspersonen, über Informationsbriefe, über Mails sowie über den Honer Flash, der jährlich unsere Ansprechpersonen über wichtige Themen des HPZH informiert.

Öffentlichkeitsarbeit findet durch diverse Aktivitäten statt:

z. B. durch das Forum HPZH, Jubiläen, die Ausstellung im Turm Roten, die Vermietung unserer Kirche und unserer Räumlichkeiten, Führungen durch die historischen Gebäude, die gemeinsame Bibliothek des HPZH und der Gemeinde Hohenrain sowie Veranstaltungen im HPZH, die im Seetalerbote aufgenommen werden. Dadurch wird das HPZH in der Region wahrgenommen.

1.9 Qualitätsmanagement

Das HPZH verfügt seit über 10 Jahren über ein eigenes Q-Handbuch, in dem die Mitarbeitenden die Dokumente und Formulare finden, die sie im Alltag brauchen. Dieses Q-Handbuch wird durch Q-Zirkel, die halbjährlich die Prozesse und mitgeltenden Dokumente überprüfen, aktuell gehalten.

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) erarbeitet aktuell mit allen Heilpädagogischen Institutionen ein gemeinsames EFQM. Viele Prozesse sind erstellt, ein gemeinsames Audit wird periodisch erfolgen. Die mitgeltenden Dokumente des QH-HPZH werden auch in Zukunft über das EFQM-DVS zugänglich sein.

1.10 Controlling

Das HPZH ist eine Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Grundlagen zur Umsetzung des Auftrages sind das Gesetz, die kantonalen Verordnungen und Erlasse. Das Controlling erfolgt über das zugeteilte Budget, die Schulaufsicht und den Q-Bericht an die DISG. Das interne Controlling passiert über das Q-Management HPZH (siehe Punkt 1.9).

2 Bereich für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung (SB)

2.1 Allgemeines, Grundsätze

Während der obligatorischen Schulzeit fördern und betreuen die Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten schweren Sprachstörung. Vielfach kombiniert mit zusätzlichen Beeinträchtigungen im Bereich Wahrnehmung und/oder in psychosozialen Themen.

Die Tagesschule ist in drei Stufen organisiert, wobei die Klassen altersdurchmischte sind. Der Unterricht wird den individuellen Bedürfnissen und dem persönlichen Lernstand der Kinder/Jugendlichen angepasst.

Der Fachbereich Unterricht fördert und unterstützt mit folgenden Angeboten:

- Tagesschule, nach Bedarf mit ergänzender sozialpädagogischer Tagesstruktur oder Wocheninternat
- Klassengrößen ab 8 bis maximal 12 Kinder/Jugendliche
- Bedürfnisgerechte, anregende Lernumgebung
- Individualisierter, lernstandsorientierter Unterricht mit integrierter Logopädie
- Interdisziplinäre Förderplanung und Standortgespräche (SFG) nach ICF.

Basisstufe

Wir führen Basisstufen mit Kindergruppen von maximal 10 SchülerInnen vom 1. Kindergartenjahr bis zur 2. Klasse. Die Klassen sind betreut durch ein möglichst konstantes Team ums Kind (TUK). Dazu gehören zwei Klassenlehrpersonen im Teilpensum, eine Logopädin und eine Klassenassistentin. Lebensnaher, erfahrungsorientierter Unterricht, Beziehungskonstanz und eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit sind Förder- und Arbeitsschwerpunkte dieser Stufe. Die SchülerInnen haben die Gelegenheit maximal 5 Schuljahre in dieser Stufe zu lernen, höchstens aber bis zum erreichten 9. Lebensjahr.

Primarstufe

Primarschulklassen sind in der Regel altersdurchmischte. Sie werden von einer Klassenlehrperson und einer Logopädin geführt und bei Bedarf durch eine Klassenassistentin unterstützt. Integrierte Logopädie und eine möglichst grosse Beziehungskonstanz durch die Betreuungspersonen bilden auch auf dieser Schulstufe die organisatorische Grundlage. Die SchülerInnen lernen im Schulstoff der Regelschule, angepasst an ihren persönlichen Lernstand.

Sekundarstufe I

Die Lerngruppen der Sekundarstufe I werden teilweise altersdurchmischte geführt, je nach Zusammensetzung in Gruppen zu 6-10 Jugendlichen. Ab erster Klasse der Sekundarstufe findet ein Berufsfindungsprozess mit Unterstützung der IV-Berufsberatung statt. Die wichtigsten Standards dieser Stufe sind:

- Die Lernenden setzen sich individuelle Ziele, arbeiten an diesen und können sich weiter entwickeln.
- Lernende mit einer Sprachbehinderung entwickeln ihre Kompetenzen der gesprochenen und geschriebenen Sprache mit individuellen Förderzielen in allen Bereichen und allen Fachdisziplinen der Institution (sprachheilpädagogische Unterstützung in Schule, Therapie und Internat).
- Der Unterricht der Sekundarstufe orientiert sich am Lehrplan der Regelschule und der Wochenstundentafel. Die Lernenden bereiten sich auf eine möglichst autonome Lebensführung, verbunden mit sozialer Integration (Partizipation, Kommunikation und soziale Beziehungen), vor.
- Die Lernenden finden am Ende ihrer Schulzeit einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Fördergrundsätze, Förderplanung, professionelle Lernteams

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird mit einer interdisziplinären Förderplanung gearbeitet. Kinderbesprechungen (IKB), Standort- und Fördergespräche (SFG) mit allen beteiligten Betreuungspersonen, Kindern und Eltern, und eine schriftliche Dokumentation der Lernerfolge in Berichten bilden die Schwerpunkte unserer professionellen Arbeit. Diese Arbeit erfolgt einerseits interdisziplinär in den Teams ums Kind (TUK) und im Fachbereich Unterricht in den Klassen/Lerngruppenteams. In Fallbesprechungen, Coaching von Lerngruppen, thematischen Fachberatungen (Autismus) und durch die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Fachstellen reflektieren wir unsere Arbeit und planen weitere Entwicklungsschritte.

2.2 Therapie- und Unterstützungsangebote

Die Therapieangebote stehen allen Lernenden je nach Bedarf offen.

Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung werden intensiv logopädisch betreut. Die Intensität und die therapeutische Intervention richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Unterstützung für unsere Kinder und Jugendlichen bieten wir im Bedarfsfall durch Psychomotorik-Therapie und Psychotherapie an. Die Fachperson für Schulsozialarbeit unterstützt individuell bei persönlichen und sozialen Fragestellungen.

Eine gute Zusammenarbeit aller Fachpersonen mit der Familie ist von zentraler Bedeutung. Durch diese enge Vernetzung von Schule, Internat und Therapie am HPZH erfährt das Kind eine individuelle und ganzheitliche Förderung, die die gesamte Entwicklung positiv beeinflusst.

Logopädie

Die logopädische Therapie umfasst die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und des Schluckens.

Jede Therapie ist individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Spielerisch und handlungsorientiert wird das Kind/der Jugendliche dazu geführt, neue Erfahrungen zu sammeln und die Sprachkompetenz zu erweitern.

Ziel der Therapie ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit und/oder das Erlernen von Strategien zur Bewältigung von kommunikativen Situationen.

Die Logopädin arbeitet mit den Kindern/Jugendlichen, den Eltern, den Lehrpersonen, den SozialpädagogInnen und weiteren Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen zusammen.

In die Klasse integrierte Logopädie ergänzt das Angebot der Einzelsettings. Die enge Zusammenarbeit zwischen Logopädin/Logopäden und Klassenlehrperson bringt logopädisches Knowhow in die Klassen. Der Unterricht wird sprachförderorientiert geplant und umgesetzt.

Psychomotorik

Die Psychomotorik-Therapie eignet sich für Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Sie beschäftigt sich mit der Wechselbeziehung von Wahrnehmung, Fühlen, Denken, Bewegung und Verhalten. Die Psychomotorik fördert die motorische Geschicklichkeit, Selbständigkeit, soziale Kompetenz, Vertrauen in sich selbst und in andere sowie die Freude an der Bewegung. Indem die Psychomotorik vorhandene Ressourcen fördert, hilft sie den Menschen, sich selbst besser kennenzulernen und weiterzuentwickeln.

Psychotherapie

Die Psychotherapie ist für die Abklärung und Therapie von psychischen Problemen der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Verhalten, des emotionalen Befindens sowie der Persönlichkeitsentwicklung zuständig. Das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen wird dabei weit möglichst einbezogen.

Ziel der Therapie ist eine verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung, besseres Verständnis für sich selber, soziale Kompetenzerweiterung, Verarbeitung der Behinderung und der dadurch erschwerten Orientierung in der Welt, sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Zum systemischen Ansatz gehört die Unterstützung und Beratung der Eltern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Lehrpersonen und weiterer Bezugspersonen des Kindes.

Schulsozialarbeit (SSA)

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Pkt. 1.4 ([QH3500](#) und [QA3550](#)).

2.3 Berufsfindung auf der Sekundarstufe I

Die individuelle Förderung erfolgt im Hinblick auf eine grösstmögliche persönliche Autonomie, soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt für die berufliche Eingliederung sind die Ressourcen und Interessen sowie die allfälligen Schwierigkeiten und Grenzen des Jugendlichen. In Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen des HPZH, den Eltern und der IV-Berufsberatungsstelle werden die Möglichkeiten des Jugendlichen sorgfältig abgeklärt und der Berufsfindungsprozess geplant. Die Klassenlehrperson organisiert

mögliche Arbeitseinsätze. Schnupperwochen in verschiedenen Bereichen geben dem Jugendlichen Einblick in die Berufswelt und lassen ihn erste Arbeitserfahrungen sammeln. Anschliessend wird mit den Eltern zusammen entschieden, ob für den Jugendlichen eine Ausbildung im geschützten Rahmen oder in der freien Wirtschaft angemessen ist. Ein entsprechender Ausbildungsplatz wird von der Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen für berufliche Integration und den Eltern gesucht.

2.4 Angebote nach Schulaustritt

Das HPZH legt grossen Wert auf die Begleitung der Lernenden in die Berufswelt. Die unterstützenden Massnahmen sind:

- Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung (BSFH) in Zürich-Oerlikon, die auch für Jugendliche mit Kommunikationsdefiziten zugänglich ist
- Durch IV finanziertes Ausbildungscoaching für Sprachbehinderte Jugendliche (ACS) durch Lehrpersonen der Sekundarstufe

2.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten

Eltern und behördliche Vertretungen werden bereits bei Eintritt in die Sprachheilschule intensiv begleitet und beraten. Sie sind eingeladen an Elterninformationsveranstaltungen und Fördergesprächen teilzunehmen. Die Betreuungspersonen halten engen Kontakt zu den Erziehungsverantwortlichen und informieren über aktuelle Gegebenheiten. In schwierigen Situationen werden sie für Zusatzgespräche eingeladen und in pädagogische Prozesse mit einbezogen. Einladungen für Projektwochenanlässe, Klassenaufführungen sowie Vernissagen ergänzen das Angebot für Eltern und behördliche Vertretungen.

2.6 Sozialpädagogik

Angebot

Das **Internat** bietet unseren sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen während den Schulwochen die Möglichkeit, von Montag bis Freitag, hier zu leben.

Wir bieten 4 Ferienbetreuungswochen pro Schuljahr für Kinder und Jugendliche vom Internat an, die Bedarf haben.

Gründe für den Eintritt ins Internat

- Zusätzliche Behinderungen
- Psychische/psychosoziale Belastungen
- Besondere Familiensituationen
- Zusätzliche Förderangebote
- Distanz zum Wohnort

In der **Tagesstruktur** betreuen wir Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulzeiten bis 17.00 Uhr auf einer Internats- oder Tagesgruppe. Die Eltern wählen das Angebot nach den individuellen Bedürfnissen der Familie/des Kindes. Sie bezahlen für dieses Zusatzangebot den kantonal festgelegten Beitrag pro Betreuungsstunde.

Unsere **Tageschülerinnen** und **Tageschüler** betreuen wir während der Mittags- und allenfalls Zobiazeit auf einer Internats- oder Mittagsgruppe.

Zur Unterstützung des Familiensystems bieten wir nach Bedarf erweiterte Familienarbeit bzw. **sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)** an.

Kriterien für das Angebot:

- Familiäre Überforderungs- und Krisensituationen
- Integrationsprobleme
- Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen

Prinzipien

Wir führen gemischte Gruppen mit Buben und Mädchen verschiedenen Alters.

Die Gruppengrössen versuchen wir angemessen zu planen:

- **Internatsgruppen:**
5-8 interne Kinder/Jugendliche, dazu 5-8 TagesschülerInnen
- **Mittagsgruppen:**
6-9 Kinder/Jugendliche

Gemeinsam mit den weiteren Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen unserer Abteilung setzen wir die zielorientierte, interdisziplinäre und systemische Förderplanung mit Eltern und weiteren erziehungsberechtigten Personen um.

Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und wir eine lösungs- und ressourcenorientierte Haltung einnehmen.

Wir fördern eine bewusste pädagogische Alltagsgestaltung mit den Kindern, z. B. strukturierter Ablauf, Rituale, Hausaufgaben, Gruppensitzungen, Ämtliübernahme.

Wir legen Wert auf eine angemessene Freizeitgestaltung, bieten regelmässige Aktivitäten im Sport- und Spielbereich an und beachten, dass individuelle Erlebnisse sowie Gruppenerfahrungen ausgewogen sind. Die Mädchen und Buben können profitieren von einer weitläufigen und verkehrsfreien Umgebung mit diversen Spielgeräten und Anlagen sowie von Angeboten wie Spiel-, Bewegungs- und Billardraum sowie Hallenbad und Turnhallen.

Unseren sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen bieten wir eine förderliche sprachliche Kommunikationssituation an. Wir versuchen, ein möglichst positives und klares Sprachvorbild zu sein und die Arbeit der Schule und Logopädie zu unterstützen. Es ist uns auch wichtig, die individuelle Kommunikationssituation der Kinder zu berücksichtigen und die Verständigung entsprechend mit visuellen Unterstützungsmöglichkeiten wie Bildern, Rollenspiele, etc. zu gestalten.

Mitarbeitende

Auf jeder Wohngruppe arbeiten 4-5 Mitarbeitende, die mehrheitlich eine Ausbildung in Sozialpädagogik oder als Fachperson Betreuung (FABE) haben.

Auf den Mittagsgruppen arbeiten vorwiegend Mitarbeitende in der Funktion als Betreuungsassistentinnen/Betreuungsassistenten, vornehmlich Frauen mit Familienerfahrung.

Wir legen Wert auf Mitarbeitende, die kompetent, freundlich, flexibel und teamfähig sind als auch eine positive und auf Lösungen bedachte Haltung zu den Kindern und Jugendlichen haben.

3 Bereich Geistige Behinderung (GB) Kinder/Jugendliche von 4-18 Jahren

3.1 Separative Sonderschulung

Primarstufe (GB PS)

In der Primarstufe werden Kinder mit geistiger Behinderung vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse geschult. Die Schulung basiert auf den Grundlagen der interdisziplinären Förderung nach ICF und ist auf die Förderbedürfnisse der Kinder mit geistiger Behinderung (Schulbildungs- oder Praktischbildungsfähigkeit resp. mehrfacher Behinderung) individuell abgestimmt. Auf der Kindergarten- und Primarstufe liegt der Fokus vor allem auf der sozialen, emotionalen und kognitiven sowie auf der motorischen und Wahrnehmung bezogenen Förderung. Die Komplexität der Behinderungen erfordert häufig auch pflegerische Unterstützung.

Die Schulung findet im Klassenverband von 4-6 SchülerInnen statt. Auf der Basisstufe werden je nach Anzahl Kinder ein bis zwei Kindergartenklassen oder eine Basisstufenklasse geführt. Die Grösse unserer Schule ermöglicht eine dem Bedarf und der Situation angepasste Klassenbildung. Die Klassen sind alters- und behinderungsdurchmisch.

Sekundarstufe (GB Sek)

Die Sekundarstufe, 7.-9. Klasse, richtet sich nach dem Gesetz, den kantonalen Verordnungen und Weisungen.

Der Unterricht in der GB Sek orientiert sich an den Lehrplänen der Regelklasse und wird auf die individuellen Förderziele abgestimmt. Der Unterricht wird von Fachpersonal aus der Heilpädagogik und Fachlehrpersonen erteilt. Die Klassenassistenzen unterstützen die Klassen- und Fachlehrpersonen im Unterricht.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die neue Wochenstundentafel umgesetzt. Die Umsetzung der WOST Sonderschule 2014 ([QX1395c](#)) zeigt auf, welche Möglichkeiten im nachobligatorischen Bereich bestehen.

Grundsätzlich dauert die Sekundarschule drei Jahre. Sofern für einen Jugendlichen ein ausgewiesener und begründeter Bedarf an einer Verlängerung der Schulzeit besteht, muss von der Fachbereichsleitung Unterricht ein Antrag auf Verlängerung der Schulzeit beim Kanton gestellt werden. Für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit nicht in eine Berufsausbildung oder in das Sonderpädagogische Brückenangebot einsteigen können, bietet das HPZH ein Überbrückungsjahr an ([QA3215](#)).

Analog dazu beschreibt das Konzept "Überbrückungsjahr für Jugendliche der OS Plus" ([QA3216](#)) das Angebot für praktisch bildungsfähige Jugendliche und für Jugendliche mit einer Mehrfachbehinderung, die vor dem 18. Lebensjahr keine geeignete Institution oder keinen Betrieb für eine Anschlusslösung finden.

Der Klassenunterricht findet mit 4-7 Jugendlichen statt. Die Klassen werden aufgrund der Behinderungsformen zusammengestellt. Die "OS plus"-Klassen sind vorwiegend für die Jugendlichen mit einer Mehrfachbehinderung vorgesehen.

Fördergrundsätze, Förderplanung, professionelle Lernteams

Grundsätzlich gilt im HPZH der systemische Ansatz. Die Förderplanung wird dementsprechend umgesetzt. Die Lehrpersonen sind in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie den Erziehungsberechtigten oder deren gesetzlichen Vertretungen. Für die Lernenden wird jährlich eine individuelle Förderplanung erstellt. Der Förderprozess ist ICF basiert. Pro Jahr werden zwei Gespräche durchgeführt. Am Ende der Schulzeit findet das Abschlussgespräch statt. Die Übergänge sind durch organisierte Übertrittsgespräche von der Primar- zur Sekundarstufe und innerhalb der Sekundarstufe in die Überbrückungsjahre gesichert.

Das HPZH kennt die auf ICF basierte Förderplanung seit 2006.

Im Jahr 2014 startete das HPZH mit einer dreijährigen internen Weiterbildung mit dem Ziel ICF zu vertiefen. Dieser Zyklus wurde im Sommer 2017 abgeschlossen.

Im Schuljahr 2017/18 werden die kantonalen Papiere "Förderprozess nach ICF" im Rahmen der internen Weiterbildung eingeführt. Der Ablauf und die Handhabung der Standortgespräche sind im internen Leitfaden beschrieben ([QA3223](#)).

Der Unterricht wird verstärkt in professionellen Lernteams geplant und durchgeführt. Das professionelle Lernteam besteht aus Lehrpersonen mit einem heilpädagogischen- oder fachspezifischen Hintergrund. Die Klassenassistenz wird im Rahmen ihres Auftrages miteinbezogen. Bei Bedarf werden Therapeutinnen und Therapeuten, die Schulsozialarbeit und die "Schulsozialarbeit + Ergänzung" zur Unterstützung dazu genommen.

3.2 Therapie- und Unterstützungsangebote

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen

Im Bereich GB werden Psychomotorik-Therapie sowie Logopädie angeboten. Geistige Behinderung geht meist einher mit Kommunikationsproblemen oder motorischen Schwierigkeiten. Für die Partizipation und die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in die Gesellschaft sind nebst der schulischen und sozialen Förderung auch Sprachförderung und motorische Förderung sehr zentral.

Je nach Therapiebedarf des Kindes/Jugendlichen wird die Therapie im Einzelsetting, in Kleingruppen oder in Einzelfällen auch im Klassenverband durchgeführt. In die therapeutische Arbeit mit dem Kind wird immer auch das Umfeld einbezogen. Zudem werden Projekte angeboten, wie beispielsweise Kletterprojekte in der Psychomotorik oder handlungsorientierte Therapie mit Unterstützter Kommunikation (UK) in der Logopädie. Die Therapeutinnen/Therapeuten unterstützen und beraten mit ihrem Fachwissen die Eltern und die Bezugspersonen. Die Förderung und Zusammenarbeit basiert auf ICF.

Unterstützte Kommunikation (UK)

UK umfasst alle pädagogischen und therapeutischen Massnahmen, die eine Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten bei Menschen, die (noch) nicht oder eingeschränkt über Lautsprache verfügen, bezwecken (vgl. Kristen 2002, 15). UK verfolgt in erster Linie das Ziel, die kommunikativen Bedingungen der betroffenen Menschen und ihren GesprächspartnerInnen zu verbessern.

UK beinhaltet verschiedene Kommunikationsformen, die den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen angepasst sind. Die UK unterstützt die Kinder und Jugendlichen in der Alltagsbewältigung und im Lernen und wird in der Regel durch Lautsprache begleitende Kommunikationsmittel unterstützt. Nebst körpereigenen Kommunikationsformen (z. B. Gebärden, Laute, Mimik, usw.) werden auch nichtelektronische Kommunikationshilfen (Gegenstände, Bilder, Piktogramme usw.) sowie elektronische Kommunikationsgeräte (Talker, UK-Software usw.) eingesetzt.

Alle Mitarbeiter des Bereichs GB kennen und nutzen die UK in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Für die Unterstützung der Bezugspersonen im Alltag ist am HPZH eine Fachperson beauftragt und eine Fachgruppe ist eingesetzt.

Psychotherapie

Die Psychotherapie ist für die Abklärung und Therapie von psychischen Problemen in den Bereichen Verhalten, des emotionalen Befindens sowie der Persönlichkeitsentwicklung zuständig. Das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen wird dabei weitmöglichst einbezogen.

Ziel der Therapie ist eine verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung, besseres Verständnis für sich selber, soziale Kompetenzerweiterung, Verarbeitung der Behinderung und der dadurch erschwerten Orientierung in der Welt sowie zur Persönlichkeitsentwicklung.

Zum systemischen Ansatz gehört die Unterstützung und Beratung der Eltern, SozialpädagogInnen, Lehrpersonen und weiterer Bezugspersonen des Kindes.

Schulsozialarbeit (SSA)

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Pkt. 1.4 ([QH3500](#) und [QA3550](#)).

Sozialpädagogische Ergänzung SSA in den Fachbereichen Unterricht

Das HPZH kann eine Fachperson Sozialpädagogik als Zusatzangebot im Unterrichtsbereich einsetzen. Diese hilft im Gruppen- oder Klassenkontext, Krisen individuell nachhaltig durchzustehen, damit das Kind wieder SEIN kann.

Sie unterstützt zudem Kinder und Jugendliche in Handlungs- und Problemlösekompetenzen im Verhaltensbereich insbesondere in Konfliktsituationen in der Klasse, durch Begleitung in der Klasse oder in Einzelarbeit ([QA3553](#)).

3.3 Externes Beratungsangebot

Heilpädagogisch-psychiatrische Fachstelle HPF

Die Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle (HPF) ist ein Angebot der Luzerner Psychiatrie (LUPS) der Klinik St. Urban und ergänzt als externe Stelle unser internes Therapieangebot.

Das Angebot ist insbesondere für Kinder/Jugendliche mit geistiger Behinderung und zusätzlicher psychischer Auffälligkeit und Belastung.

Eine Kinder- und Jugendpsychiaterin und eine Heilpädagogische Fachperson der HPF sind bei uns im HPZH regelmässig (ca. alle zwei Wochen) anwesend. Sie führen Konsultationen und Kurzinterventionen mit den bei ihnen angemeldeten Kindern und Jugendlichen durch. Die Fachpersonen des HPZH und die Erziehungsberechtigten werden durch den interdisziplinären systemischen Ansatz eng beraten, begleitet und unterstützt.

3.4 Berufsfindung

3.4.1 Berufswahlfachperson und IV-Berufsberatung

Die Aufgaben der [Berufswahlfachperson](#) für SchülerInnen mit geistiger Behinderung sind auf der Website der DVS beschrieben. Der Berufswahlfahrplan für SchülerInnen mit geistiger Behinderung zeigt auf, welche Stationen die Jugendlichen während der Berufswahl auf der Sekundarstufe durchlaufen.

Alle SchülerInnen, die prognostisch eine Ausbildung absolvieren können (schulbildungsfähig, praktisch-bildungsfähig nach Einschätzung der Klassenlehrperson/Fachbereichsleitung) werden im zweiten Semester der 7. Klasse bei der IV-Berufsberatung angemeldet. Die Klassenlehrperson gibt den Eltern das Formular (Anmeldung für Minderjährige) ab, kontrolliert die Angaben und schickt die Anmeldung mit den aktuellen Berichten im Frühjahr des 7. Schuljahres an die IV.

Am Elternabend im 8. Schuljahr stellen sich die IV-Berufsberatung und eine Vertretung einer Ausbildungsinstitution (z.B. das Brändi) vor. Im Anschluss an den Elternabend nimmt die IV-Berufsberatung die Arbeit mit den Jugendlichen und den Eltern auf.

Die Übersicht "Mögliche Anschlusslösungen nach der heilpädagogischen Schule in Hohenrain" zeigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Anschlusslösungen (Tagestruktur, geschützter Arbeitsplatz, PrA nach Insos) auf (siehe Anhang 1).

3.4.2 Interne Arbeitseinsätze

Zusätzlich zu externen Schnuppertagen, Schnupperlehren und Berufserkundungen ist es für unsere SchülerInnen sinnvoll, in der vertrauten Umgebung des HPZH erste Berufserfahrungen sammeln zu können. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Zentrale Dienste (ZD) wurden die internen Arbeitseinsätze geschaffen. Ab dem 2. Semester des 7. Schuljahres sind interne Arbeitseinsätze möglich. Interne Einsätze erfolgen in den Bereichen Küche, Wäscherei, Hausdienst und Technischer Hausdienst (Hauswartung). Je nach Jahreszeit und Arbeitsbedarf sind auch Arbeitseinsätze im Bereich Gartenunterhalt möglich.

Die internen Arbeitseinsätze werden gemeinsam mit den Verantwortlichen der verschiedenen Arbeitsbereiche in regelmässigen Sitzungen koordiniert und evaluiert. Ein Arbeitseinsatz dauert gewöhnlich 2 Lektionen über einen Zeitraum von mindestens 3 Wochen. Eine Verlängerung der Einsätze wird individuell nach Bedarf der Schülerin/des Schülers festgelegt.

Den verantwortlichen Personen der Arbeitsbereiche stehen Rückmeldebogen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Rückmeldungen und Absprachen erfolgen auch im direkten Gespräch mit der

zuständigen Klassenlehrperson. Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen Arbeitsnachweis für ihre getätigten Einsätze.

3.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind für das HPZH wichtige Partner. Sie sind die ersten Verantwortlichen für die Kinder und Jugendlichen.

Beim Förderprozess arbeitet das HPZH ICF basiert. Die Eltern sind bei jedem Standort- und Orientierungsgespräch dabei.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird in den Fachbereichen in unterschiedlichen Formen gelebt.

Primarstufe

- Elternmorgen: Der Elternmorgen wird in der Regel im ersten Semester des Schuljahres durchgeführt. Es werden vor allem Informationen mitgeteilt und der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen/SozialpädagogInnen/TherapeutInnen gefördert.
- Während des Schuljahrs findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Bezugspersonen und den Eltern statt.

Sekundarstufe

- Elternabend: Der Elternabend wird meistens am Anfang des Schuljahres durchgeführt. Es werden vor allem Informationen abgegeben.
- Elternforum: Das Elternforum wird einmal pro Jahr an einem Abend organisiert. Es wird von der Leitung der Abteilung organisiert und moderiert. Ziel ist, den Eltern eine Plattform zu bieten, wo sie sich gegenseitig kennenlernen und die Betroffenheit unter sich austauschen können.

3.6 Angebot Tagesstruktur im System Sozialpädagogik

Das schul- und familienergänzende Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die die Sonderschule des HPZH besuchen und nach dem Unterricht durch Mitarbeitende des HPZH betreut werden. Die Betreuung in der schul- und familienergänzenden Tagesstruktur wird den Kindern und Jugendlichen von Kindergarten bis Schulaustritt angeboten. Das Angebot ist freiwillig und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird jeweils vor Beginn des Schuljahres erhoben. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein ganzes Schuljahr. ([QA3340](#))

3.7 Sozialpädagogische Betreuung im Internat

Während den Unterrichtswochen bietet das HPZ Hohenrain als Ergänzung zum Unterricht in den ausser-schulischen Zeiten das Internat an. Das Internat besteht aus sozialpädagogisch geführten Wohngruppen. In der Regel wohnen 4-6 Kinder / Jugendliche, auf der Sekundarstufe geschlechtergetrennt, pro Wohngruppe beisammen.

Durch die Möglichkeit des Teilinternates (mind. 2 aufeinanderfolgende Nächte) kann auf individuelle Anliegen und Situationen eingegangen werden. Hier gilt zu beachten, dass die Gruppendynamik und die psychosoziale Belastung nicht strapaziert werden.

Gemäss Leistungsvereinbarung besteht die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendlichen an 2-4 Wochenenden und während 3-4 Ferienwochen im Internat betreut werden. Das Platzangebot ist beschränkt.

Pädagogische Schwerpunkte

In der Sozialpädagogik wird sichergestellt, dass qualitativ hochwertige Angebote bezüglich Fördermassnahmen, Methoden und speziellen Aktivitäten gewährleistet sind. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Entwicklungsprozess entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Lebensumständen unterstützt. Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe wird intensiv begleitet. Dies ermöglicht den Jugendlichen, sich neu zu orientieren, sich mit neuen Bezugspersonen auseinanderzusetzen und eine neue Rolle in der Gruppe zu übernehmen.

Die unterschiedlichen Behinderungsformen erfordern verschiedenste pädagogische Ansätze und Schwerpunkte. Diese werden regelmässig auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtet und angepasst.

Für eine differenzierte Förderung der Kinder und Jugendlichen sind folgende Schwerpunkte von Bedeutung ([QA3331](#)):

- emotionale und soziale Kompetenz
- Wahrnehmung
- lebenspraktische Kompetenzen
- systemisches Denken und Handeln

Mitarbeitende

Auf den Wohngruppen arbeiten 4-5 Mitarbeitende. Die Wohngruppen werden von ausgebildeten SozialpädagogInnen geführt. Zum Team gehören ausgebildete SozialpädagogInnen, SozialpädagogInnen in Ausbildung (SpiA) und Fachpersonen Betreuung (FaBe).

Auf den Mittagsgruppen arbeiten zusätzlich vorwiegend Betreuungsassistentinnen/Betreuungsassistenten.

3.8 Integrative Sonderschulung (IS)

Die Integrative Sonderschulung (IS) ist, wie die Separative Sonderschulung (SeS), eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme. Das Ziel der Integration ist die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung der SchülerInnen. Wenn die Unterstützungsangebote der Regelschule ausgeschöpft sind und die Beratung, Unterstützung oder Therapie durch spezialisierte Fachpersonen nicht ausreichen, ist eine Inanspruchnahme von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nötig. Eine Integrative Sonderschulung ist von der Schulleitung der Regelschule bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zu beantragen. Sie setzt eine schulpsychologische Abklärung durch den SPD und einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf voraus und wird durch die DVS verfügt. Weiter entscheidend sind folgende drei Kriterien für die Integrative Sonderschulung:

- Die Regelschule kann die nötigen Ressourcen für eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme organisieren, um das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen ausreichend zu fördern.
- Die SchülerInnen sind in der Lage auf Grund ihrer sozialen Fähigkeiten am gemeinschaftlichen und schulischen Geschehen teilzuhaben. Dabei sollte es aus dem Unterricht einen Nutzen für seine Entwicklung ziehen können.
- Die soziale Integration im Wohnumfeld und eine familiäre Unterstützung sind gewährleistet.

Grundsätzlich betont das Kantonale Konzept für die Sonderschulung das Primat der integrativen Schulung. Können die o.g. drei Kriterien nicht umgesetzt werden, sind andere Lösungen zu diskutieren, beispielsweise eine separative Sonderschulung.

Sind verstärkende Massnahmen angezeigt, werden die Kinder und Jugendlichen ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend in der Regelklasse der Wohngemeinde integrativ geschult und durch eine IS-Lehrpersonen (möglichst mit anerkannter Ausbildung in schulischer Heilpädagogik) gezielt unterstützt.

Die Fachbereichsleitung IS des HPZH bietet fachliche und fallspezifische Unterstützung an und berät die Heilpädagogin/den Heilpädagogen (IS-Lehrperson), die Schulleitung der Regelschule, die involvierten Fachpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten sowie die Erziehungsberechtigten. Sie besucht die IS-Lehrperson und das Kind im Unterricht und führt mit den IS-Lehrpersonen ihres Schulkreises regelmässige Fachaustauschveranstaltungen und Weiterbildungen durch.

Die IS-Lehrpersonen werden vom HPZH oder der Regelschule angestellt. Die Fachbereichsleitung IS des HPZH beurteilt die Leistungen der IS-Lehrperson, die vom HPZH angestellt ist. Verfügt die IS-Lehrperson über keine adäquate Ausbildung bzw. Erfahrung im Bereich Geistige Behinderung, organisiert die Fachbereichsleitung IS bei Bedarf und in Absprache mit der Schulleitung vor Ort ein Mentorat.

Die Berufswahlfachperson des HPZH unterstützt zusätzlich - nebst der IS-Lehrperson und der Regelklassenlehrperson - den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen mit IS-Status im zweiten Schuljahr der Oberstufe. Sie vermittelt den Jugendlichen Arbeitseinsätze sowohl im geschützten Rahmen, als auch im ersten Arbeitsmarkt und unterstützt die Lehrpersonen beratend.

Eine positive Haltung aller Beteiligten gegenüber der Heterogenität in den Klassen und der fachlich kompetente Umgang mit Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Integrative Sonderschulung.

4. Mitgeltende Dokumente

Folgende zum Konzept mitgeltende, abteilungsspezifische Dokumente dienen der konkreten Ausführung der verschiedenen Arbeitsschritte. Die aktuellen Q-Dokumente oder Internetlinks sind im QM-Handbuch enthalten und von den Mitarbeitenden jederzeit online abrufbar.

- [QA1303](#) Organigramm HPZ
- [QA3215](#) Konzept Überbrückungsjahr GB Sek
- [QA3216](#) Konzept Überbrückungsjahr GB OS Plus
- [QA3223](#) Merkblatt Förderprozess ICF GB
- [QA3331](#) Konzept Sozialpädagogik GB
- [QA3550](#) Regelung SSA
- [QA3553](#) Ergänzung SSA GB
- [QH3500](#) Therapie und Schulsozialarbeit
- [QX1395c](#) WOST Sonderschule 2014
- [QX0002](#) Begriffe, Abkürzungen

5. Anhang

1. Anhang 1 -
Mögliche Anschlusslösungen nach der heilpädagogischen Schule in Hohenrain